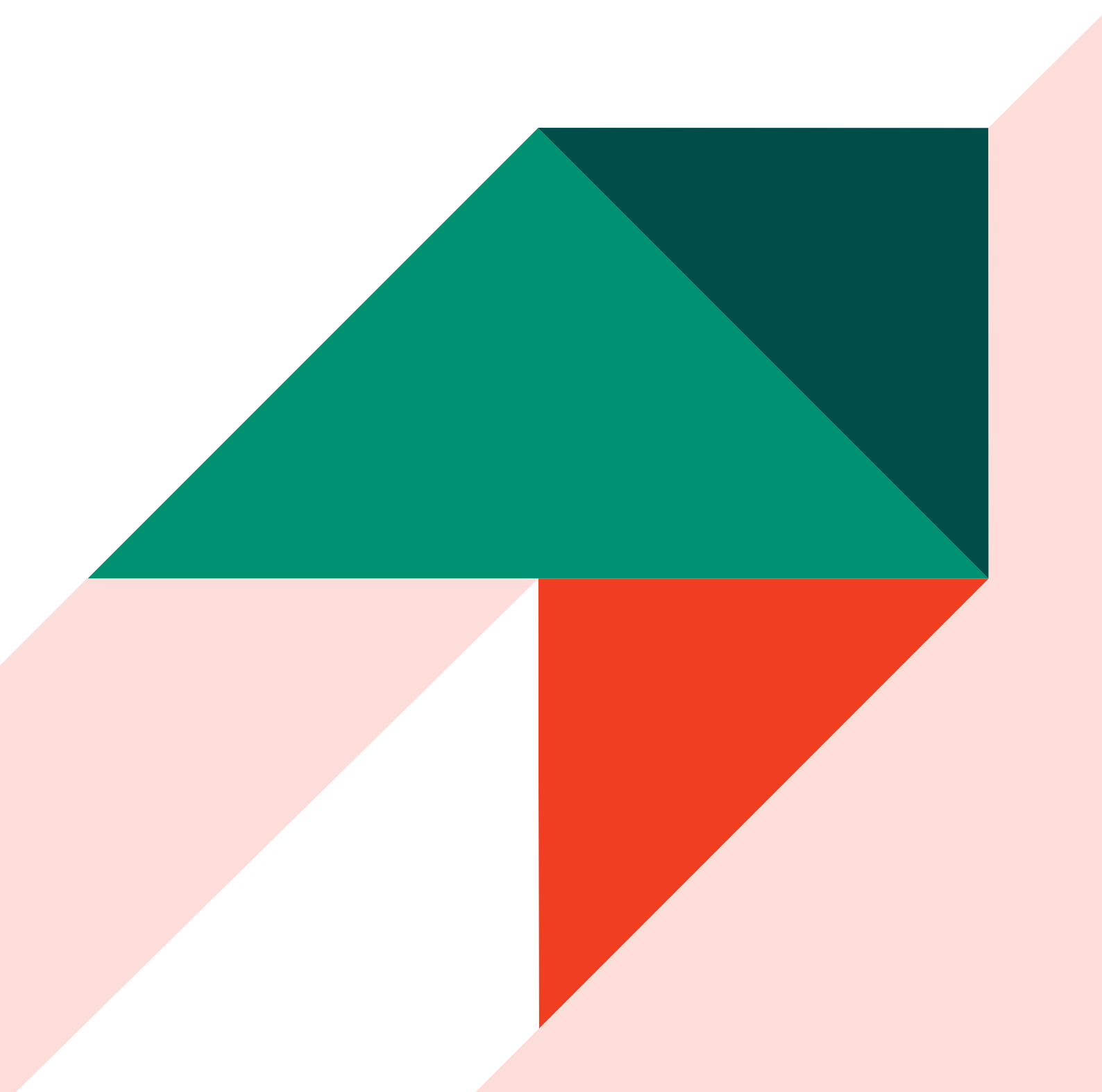


Offenlegungsbericht

Per 31. Dezember 2018 gemäss Teil 8 CRR



Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung und allgemeine Grundsätze	5
1.1.	Überblick.....	5
1.2.	Risikomanagementkonzept.....	8
2.	Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen	9
2.1.	Eigenmittelstruktur und wichtige Kennzahlen.....	9
2.2.	Eigenmittelanforderungen.....	12
3.	Antizyklischer Kapitalpuffer	15
4.	Leverage Ratio (Verschuldungsquote)	17
5.	Unbelastete Vermögenswerte	20
6.	Liquiditätsrisiko	23
6.1.	Liquiditätsrisikomanagement.....	23
6.2.	Liquiditätskennzahlen.....	27
7.	Ausfallrisiko	28
7.1.	Kreditrisikooanpassungen.....	29
7.2.	Notleidende und gestundete Risikopositionen.....	35
7.3.	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken.....	40
7.4.	Verwendung externer Ratings sowie Standardansatz.....	43
7.5.	Beteiligungen im Anlagebuch.....	48
7.6.	IRB-Ansatz.....	50
7.7.	IRB-Ansatz – Backtesting.....	64
8.	Gegenparteiausfallrisiko	69
8.1.	Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko.....	69
8.2.	Quantitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko.....	70
9.	Verbriefungen	77
9.1.	Art und Umfang von Verbriefungsaktivitäten und damit verbundene Risiken.....	77
9.2.	Risikogewichtung und Rechnungslegung von Verbriefungen.....	78
9.3.	Risikopositionswert und Kapitalanforderungen von Verbriefungen.....	79
9.4.	Verbriefungsaktivitäten im Berichtsjahr und Planung 2019.....	80
10.	Marktrisiko	81
10.1.	Marktrisiko.....	81
10.2.	Zinsrisiko im Anlagebuch.....	82
11.	Operationelles Risiko	83
12.	Anhang	85
12.1.	Konsolidierungsmatrix.....	85
12.2.	Eigenmittel gemäß Artikel 437 Absatz 1 CRR.....	86
12.3.	Hauptmerkmale begebener Eigenmittelinstrumente.....	94
13.	Abkürzungsverzeichnis	103

Tabellenverzeichnis

[Tab. 1]	Offenlegungsindex nach Absatz 31 der EBA/GL/2016/11.....	4
[Tab. 2]	OVA: Risikomanagementkonzept des Instituts.....	8
[Tab. 3]	KM1: Wichtige Kennzahlen	9
[Tab. 4]	Bedingungen und Konditionen der Eigenmittelinstrumente	11
[Tab. 5]	OV1: Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) in Mio. €	13
[Tab. 6]	438cd: Eigenmittelanforderungen nach Risikopositionsklassen in Mio. €.....	14
[Tab. 7]	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.....	15
[Tab. 8]	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen in Mio. €	15
[Tab. 9]	LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote in Mio. €	17
[Tab. 10]	LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote in Mio. €	18
[Tab. 11]	LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) in Mio. €	19
[Tab. 12]	LRQua: Offenlegung qualitativer Elemente.....	19
[Tab. 13]	Vermögenswerte in Mio. €	21
[Tab. 14]	Erhaltene Sicherheiten in Mio. €	21
[Tab. 15]	Belastete Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten in Mio. €	22
[Tab. 16]	LIQ1: Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	27
[Tab. 17]	CRA: Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken	28
[Tab. 18]	CR1-A: Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument in Mio. €.....	29
[Tab. 19]	CR1-B: Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien in Mio. €	30
[Tab. 20]	CR1-C: Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten in Mio. €	30
[Tab. 21]	CR2-A: Änderungen im Bestand der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen in Mio. €.....	31
[Tab. 22]	CR2-B: Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen in Mio. €.....	31
[Tab. 23]	CRB-B: Gesamte und durchschnittliche Nettobuchwerte in Mio. €	32
[Tab. 24]	CRB-C: Nettobuchwerte nach geografischen Gebieten in Mio. €	33
[Tab. 25]	CRB-D: Nettobuchwerte nach Wirtschaftszweigen in Mio. €	33
[Tab. 26]	CRB-E: Restlaufzeit von Risikopositionen in Mio. €	34
[Tab. 27]	NPL1: Kreditqualität gestundeter Forderungen in Mio. €.....	35
[Tab. 28]	NPL3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Forderungen nach Überfälligkeit in Mio. €	36
[Tab. 29]	NPL4: Vertragsgemäß bediente und notleidende Forderungen und deren Wertminderungen in Mio. €	38
[Tab. 30]	CR3: Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht in Mio. €	42
[Tab. 31]	453g: Gesamtbetrag der besicherten Risikopositionswerte in Mio. €.....	42
[Tab. 32]	Ratingagenturen je Forderungskategorie.....	43
[Tab. 33]	CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung in Mio. €.....	45
[Tab. 34]	CR5: Standardansatz – Risikopositionswerte in Mio. €.....	46
[Tab. 35]	Wertansätze für Beteiligungsinstrumente in Mio. €.....	49
[Tab. 36]	Gewinne oder Verluste aus Beteiligungsinstrumenten in Mio. €	49
[Tab. 37]	Aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingmodule der Hamburg Commercial Bank	51
[Tab. 38]	Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen.....	52
[Tab. 39]	Risikopositionswerte je IRBA-Risikopositionsklasse und IRBA-Ratingmodul in Mio. €.....	54
[Tab. 40]	CR6: IRB-Ansatz – Risikopositionsbeträge nach Risikopositionsklassen und PD-Klassen in Mio. €	59
[Tab. 41]	452j: Durchschnittliche LGD und PD für jede geografische Belegenheit nach Artikel 452 Buchstabe j CRR.....	61
[Tab. 42]	CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz in Mio. €	62
[Tab. 43]	CR10: IRBA-Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz in Mio. €.....	63
[Tab. 44]	CR9: IRB-Ansatz – Backtesting der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Risikopositionsklasse	65
[Tab. 45]	LGD: IRB-Ansatz – Backtesting der Verlustquote (LGD) je Risikopositionsklasse	66
[Tab. 46]	CCF: IRB-Ansatz – Backtesting des Kreditkonversionsfaktors (CCF) je Risikopositionsklasse	67
[Tab. 47]	EL: IRB-Ansatz – Backtesting des erwarteten Verlustes (EL) je Risikopositionsklasse	68
[Tab. 48]	CCR1: Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz in Mio. €	71
[Tab. 49]	CCR2: Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung in Mio. €	71
[Tab. 50]	CCR3: Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko in Mio. €	72
[Tab. 51]	CCR4: IRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala in Mio. €	72
[Tab. 52]	CCR5-A: Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte in Mio. €	74
[Tab. 53]	CCR5-B: Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen, in Mio. €	74
[Tab. 54]	CCR6: Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen in Mio. €	75
[Tab. 55]	CCR8: Forderungen gegenüber ZGP in Mio. €.....	76
[Tab. 56]	Risikopositionswert verbriefter Forderungen in Mio. €.....	79
[Tab. 57]	Risikopositionswert zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen in Mio. €.....	79

[Tab. 58]	Risikopositionswert und Eigenmittelanforderungen zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen in Mio. €.....	80
[Tab. 59]	MRA: Qualitative Offenlegungspflichten zum Marktrisiko.....	81
[Tab. 60]	MR1: Marktrisiko nach dem Standardansatz in Mio. €.....	81
[Tab. 61]	448b: Zinsrisiken im Anlagebuch in Mio. €.....	82
[Tab. 62]	LI3: Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen).....	85
[Tab. 63]	Offenlegung der Art und Beträge spezifischer Eigenmittelelemente.....	86
[Tab. 64]	Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den geprüften Abschlüssen in Mio. €.....	90
[Tab. 65]	Hauptmerkmale begebener Eigenmittelinstrumente.....	94

[Tab. 1] Offenlegungsindex nach Absatz 31 der EBA/GL/2016/11

CRR-Artikel	Bezeichnung	Kapitel im Offenlegungsbericht
431	Anwendungsbereich der Offenlegung	Einführung und Allgemeine Grundsätze
432	Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen	Einführung und Allgemeine Grundsätze
433	Häufigkeit der Offenlegung	Einführung und Allgemeine Grundsätze
434	Mittel der Offenlegung	Einführung und Allgemeine Grundsätze
435	Risikomanagement und -politik	Einführung und Allgemeine Grundsätze Liquiditätsrisiko Ausfallrisiko Gegenparteiausfallrisiko Marktrisiko Operationelles Risiko
436	Anwendungsbereich	Einführung und Allgemeine Grundsätze
437	Eigenmittel	Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen
438	Eigenmittelanforderungen	Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen
439	Gegenparteiausfallrisiko	Gegenparteiausfallrisiko
440	Kapitalpuffer	Antizyklischer Kapitalpuffer
441	Indikatoren der globalen Systemrelevanz	Nicht relevant für die Hamburg Commercial Bank
442	Kreditrisikoanpassungen	Ausfallrisiko
443	Unbelastete Vermögenswerte	Unbelastete Vermögenswerte
444	Inanspruchnahme von ECAI	Ausfallrisiko
445	Marktrisiko	Marktrisiko
446	Operationelles Risiko	Operationelles Risiko
447	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	Ausfallrisiko
448	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	Marktrisiko
449	Risiko aus Verbriefungspositionen	Verbriefungen
450	Vergütungspolitik	Ausweis in einem gesonderten Bericht an gleicher Stelle wie der Offenlegungsbericht
451	Verschuldung	Leverage Ratio (Verschuldungsquote)
452	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	Ausfallrisiko
453	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	Ausfallrisiko
454	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	Nicht relevant für die Hamburg Commercial Bank
455	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	Nicht relevant für die Hamburg Commercial Bank

1. Einführung und allgemeine Grundsätze

1.1. Überblick

Die Offenlegung erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III-Regelwerkes (CRR/CRD IV). Ziel der Offenlegung ist es, die Marktdisziplin der Institute zu stärken. Hierzu werden den Marktteilnehmern über die im Geschäftsbericht veröffentlichten Informationen hinaus zusätzliche Informationen über das Risikoprofil zur Verfügung gestellt.

Der am 28.11.2018 abgeschlossene Privatisierungsprozess der HSH Nordbank AG und die am 04.02.2019 erfolgte Umfirmierung in Hamburg Commercial Bank AG haben erhebliche Auswirkungen auf Umfang und Inhalt dieses Offenlegungsberichts. Besonders zu erwähnen sind:

- die Änderung des Anwendungsbereichs (siehe unten),
- die Häufigkeit der Offenlegung (siehe unten),
- die durch die Beendigung der Verbriefungstransaktionen Sunrise und Horizon entfallenen Garantien und dadurch vom Verbriefungsrisiko ins Kreditrisiko migrierenden Forderungen,
- die deutliche Reduzierung des Anteils ausgefallener Geschäfte und den Wegfall von Kreditrisiken durch die Portfolio-Transaktion.

Einzelheiten zur Privatisierung, zur Portfolio-Transaktion und weiteren wesentlichen Veränderungen finden sich im Konzernlagebericht (Grundlagen des Konzerns und Wirtschaftsbericht) und im Konzernanhang (Note 2 „Bereitstellung eines Garantierahmens“) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank.

Anwendungsbereich

Die Hamburg Commercial Bank AG (vormals HSH Nordbank AG) ist im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) als bedeutendes Kreditinstitut eingestuft und wird direkt von der EZB beaufsichtigt. Die Konzernbilanzsumme beträgt mehr als 30 Mrd. €. Mit Bescheid der BaFin vom 12.12.2018 ist die Bank nicht mehr als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) gemäß Artikel 131 Absatz 3 der Richtlinie 2013/36/EU in Verbindung mit § 10g Absatz 2 KWG klassifiziert.

Die Hamburg Commercial Bank AG ist innerhalb der Hamburg Commercial Bank Gruppe das übergeordnete Kreditinstitut (Mutterinstitut). Die Offenlegung gemäß Teil 8 CRR erfolgt gemäß Artikel 13 Absatz 1 CRR für die Hamburg Commercial Bank Gruppe (nachfolgend Hamburg Commercial Bank). Dabei sind die Unternehmen zu berücksichtigen, die der Gruppe im Sinne des § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 11 CRR angehören (aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis). Im Unterschied hierzu ist der bilanzrechtliche Konsolidierungskreis nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS 9) zu sehen, so wie er im Geschäftsbericht des Hamburg Commercial Bank Konzerns abgebildet ist.

In Tabelle LI3 (siehe Abschnitt 12.1) werden gemäß Artikel 436 Buchstabe b CRR die Art der jeweiligen Konsolidierung sowie der Unterschied zwischen aufsichtsrechtlicher und bilanzrechtlicher Konsolidierung veranschaulicht. Genannt werden sämtliche zu konsolidierende Unternehmen und deren Zuordnung zum aufsichtsrechtlichen bzw. bilanzrechtlichen Konsolidierungskreis. Die Zuordnung der Unternehmen zu den Unternehmenstypen erfolgt dabei nach aufsichtsrechtlicher Konsolidierung auf Basis der Begriffsbestimmungen gemäß Artikel 4 Absatz 1 CRR.

Der vorliegende Offenlegungsbericht ist mit der Sicht auf den Teilkonzern in den vorherigen Offenlegungsberichten vergleichbar. Die Sicht auf die Finanzholding-Gruppe (Holding) mit der HSH Beteiligungs Management GmbH entfällt aufgrund der geänderten Eigentümerstruktur.

Innerhalb der Hamburg Commercial Bank besteht grundsätzlich die Möglichkeit gemäß Artikel 436 Buchstabe c CRR, Eigen- bzw. Finanzmittel zu übertragen. Sie kann aber aufgrund von bestehenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen oder auch anderen rechtlichen Verpflichtungen oder Restriktionen beschränkt werden. Im Hinblick auf die Kapitalausstattung von Tochterunternehmen, an denen neben der Hamburg Commercial Bank weitere Gesellschafter beteiligt sind, ist bei einer Veränderung des Eigenkapitals bzw. der Eigenmittel grundsätzlich auch die Zustimmung der Mitgesellschafter und ihrer Gremien erforderlich. Bei Tochterunternehmen, die ebenfalls Institute sind, müssen Eigenkapitalveränderungen ggf. mit den entsprechenden Bankenaufsichtsbehörden abgestimmt werden.

Kapitalunterdeckungen für Tochterunternehmen im Sinne des Artikels 436 Buchstabe d CRR bestehen nicht. Eine Kapitalunterdeckung ist der Betrag, um den das aktuelle Eigenkapital geringer ist als das aufsichtsrechtlich geforderte Kapital.

Wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen

Nach Artikel 432 Absatz 1 CRR dürfen Institute grundsätzlich von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen sind. Generell erfüllt die Hamburg Commercial Bank alle Offenlegungsanforderungen uneingeschränkt, mit einer Ausnahme, bei der die Möglichkeit einer Aggregation aufgrund von Unwesentlichkeit genutzt wird. Zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 442 Buchstaben d bis f CRR werden in einigen Tabellen KSA-Risikopositionsklassen, die einen unwesentlichen Anteil am Gesamtbetrag der Risikopositionen ausmachen, zu einer KSA-Gesamtposition aggregiert. Als unwesentlich definiert die Hamburg Commercial Bank hierfür einen Anteil von maximal 8%. Dieser entspricht der aufsichtsrechtlichen Obergrenze für die dauerhafte Anwendung des Standardansatzes für Kreditrisiken (dauerhafter Partial Use).

Außerdem dürfen Institute gemäß Artikel 432 Absatz 2 CRR von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II und III CRR genannten Informationen absehen, wenn diese als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die Hamburg Commercial Bank hat in diesem Bericht keinen Gebrauch davon gemacht.

Häufigkeit der Offenlegung

Die Hamburg Commercial Bank veröffentlicht gemäß Artikel 433 CRR die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben vollumfänglich einmal jährlich zum 31.12..

Für Informationen, die häufiger als einmal jährlich offenzulegen sind, richtet sich die Hamburg Commercial Bank nach den „Leitlinien zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung“ (EBA/GL/2014/14 in der durch die EBA/GL/2016/11 Version 2 vom 09.06.2017 geänderten Fassung) sowie dem Rundschreiben 05/2015 (BA) der BaFin vom 08.06.2015 zur Umsetzung der EBA-Leitlinie.

Entsprechend Titel VII Absatz 26 Buchstabe b der EBA/GL/2014/14 legt die Hamburg Commercial Bank Angaben über Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, die Verschuldungsquote sowie Kreditrisiken halbjährlich offen. Grundsätzlich ist nach Titel VII Absatz 23 Buchstabe e der EBA/GL/2014/14 die unterjährige Offenlegung für alle Informationen vorgeschrieben, die sich rasch ändern können. Die Hamburg Commercial Bank legt daher auch wesentliche Liquiditätskennzahlen halbjährlich offen. Eine vierteljährliche Offenlegung ist nicht erforderlich, da die Hamburg Commercial Bank nicht systemrelevant ist.

Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Artikel 434 Absatz 1 CRR auf der Internetseite der Hamburg Commercial Bank unter „Investor Relations“ veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden den Aufsichtsbehörden mitgeteilt.

Weitere Quellen der Offenlegung

Sofern Angaben im Rahmen von anderen Vorschriften veröffentlicht werden, können die Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 434 Absatz 2 CRR als erfüllt angesehen werden. Die Hamburg Commercial Bank nutzt diese Regelung für die im Folgenden aufgeführten Darstellungen:

- Nach Artikel 435 Absatz 1 CRR sollen Institute zu jeder einzelnen Risikokategorie, einschließlich Adressenausfallrisiko, Marktrisiko inkl. Zinsänderungsrisiko und operationelles Risiko, ihre Risikomanagementziele und -politik offenlegen. Zu den weiteren wesentlichen Risikoarten der Hamburg Commercial Bank gehören das Transformationsrisiko und das Reputationsrisiko. Diese Darstellungen erfolgen mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank. Dort wird gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e CRR ebenfalls der Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos beschrieben.
- Die Offenlegung der Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen sowie die Strategie und Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstaben a bis c CRR erfolgt mit den Angaben im Corporate Governance Bericht, im Konzernlagebericht (Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB) sowie im Konzernanhang (Note 66 „Weitere Angaben nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften“ und „Note 67 „Namen und Mandate der Organmitglieder“) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank. Informationen über den Risikoausschuss gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe d CRR finden sich im Bericht des Aufsichtsrats der Hamburg Commercial Bank.
- Gemäß Artikel 438 Buchstabe a CRR hat ein Institut in qualitativer Hinsicht eine Zusammenfassung des Ansatzes, nach dem es die Angemessenheit seines internen (ökonomischen) Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt, offenzulegen. Es sind folglich die internen Verfahren zu beschreiben, die zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zum Risikoprofil dienen, sowie die Strategie für den Erhalt des Eigenkapitalniveaus. Die Ausführungen hierzu erfolgen im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank.
- Eine Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen ange-

wandten Ansätze und Methoden gemäß Artikel 442 Buchstabe b CRR erfolgt mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht) sowie im Konzernanhang (Note 7 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank.

- Die Anforderungen gemäß Artikel 450 CRR in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Institutsvergütungsverordnung erfüllt die Hamburg Commercial Bank durch einen eigenständigen Vergütungsbericht. Dieser wird am selben Ort wie der Offenlegungsbericht auf der Internetseite der Hamburg Commercial Bank veröffentlicht.

Zusätzliche Angaben nach § 26a KWG

Die rechtliche und die organisatorische Struktur sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung der Gruppe sind gemäß § 26a Absatz 1 Satz 1 KWG im Konzernlagebericht (Grundlagen des Konzerns sowie Risikobericht) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank dargestellt.

Die zusätzlichen Angabepflichten zur Offenlegung von CRR-Instituten gemäß § 26a Absatz 1 Satz 2 KWG sind als Anlage zum Konzernabschluss („Country by Country Reporting“) dem Geschäftsbericht der Hamburg Commercial Bank zu entnehmen.

Nichteinschlägigkeit und Negativerklärungen

Grundsätzlich legt die Hamburg Commercial Bank alle Informationen nach Teil 8 Titel II und III CRR offen. Einige der Anforderungen sind jedoch nicht einschlägig und werden entsprechend nicht offengelegt. Im Interesse der Eindeutigkeit der Offenlegung führt die Hamburg Commercial Bank deshalb für die im Folgenden genannten Informationen explizit eine Negativerklärung auf:

- Die Hamburg Commercial Bank nimmt die Artikel 7 und 9 CRR nicht in Anspruch. Deshalb erfolgt keine Darstellung gemäß Artikel 436 Buchstabe e CRR.
- Die Kapitalquoten werden ausschließlich mit Hilfe von Eigenmittelbestandteilen berechnet, die auf Grundlage der CRR ermittelt werden. Entsprechend erfolgt keine Erläuterung gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe f CRR.
- Die Übergangsbestimmungen zur Einführung des IFRS 9 gemäß Artikel 473a CRR werden nicht genutzt. Daher erfolgt keine Offenlegung nach EBA/GL/2018/01.
- Beteiligungen, für die bezüglich der Eigenmittelanforderungen Besitzstandswahrungsbestimmungen gelten, befinden sich nicht im Portfolio der Hamburg Commercial Bank. Somit entfällt der Ausweis gemäß Artikel 438 Buchstabe d Ziffer iv CRR.
- Da die Hamburg Commercial Bank Risikopositionsbeträge nicht nach den Vorschriften des Artikels 153 Absatz 5 CRR berechnet, erfolgt für Spezialfinanzierungen keine Offenlegung gemäß Artikel 438 Satz 2 CRR.
- Für die Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos wendet die Hamburg Commercial Bank die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR an. Es werden keine auf internen Modellen beruhenden Methoden gemäß den Artikeln 283 bis 294 CRR verwendet. Dementsprechend werden keine Informationen gemäß Artikel 439 Buchstaben c und i CRR zum Korrelationsrisiko gemäß Artikel 291 CRR bzw. zur Schätzung für den Wert gemäß Artikel 284 CRR offengelegt.
- Die Angaben gemäß Artikel 441 CRR werden nicht offengelegt, da die Hamburg Commercial Bank nicht als global systemrelevant eingestuft wurde.
- Die Hamburg Commercial Bank hält keine Verbriefungen im Handelsbuch. Aus diesem Grunde erfolgen keine Angaben zum spezifischen Zinsrisiko gemäß Artikel 445 CRR sowie zu Handelsbuchverbriefungen im Rahmen von Artikel 449 CRR, u.a. entfällt die Beschreibung gemäß Artikel 449 Buchstabe q CRR.
- Im Portfolio der Hamburg Commercial Bank befinden sich keine Wiederverbriefungsforderungen. Daher erfolgt kein Ausweis zu Wiederverbriefungen im Rahmen von Artikel 449 CRR, u. a. entfällt die Beschreibung gemäß Artikel 449 Buchstabe c CRR und der Ausweis gemäß Artikel 449 Buchstabe o Ziffer ii CRR.
- Absicherungsgeschäfte für weitere zurückbehaltene Wiederverbriefungs- und andere Verbriefungspositionen bestehen nicht. Deshalb erfolgt keine Offenlegung gemäß Artikel 449 Buchstabe g CRR.
- Ein interner Bemessungsansatz für Verbriefungen gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 5 Abschnitt 3 CRR wird von der Hamburg Commercial Bank nicht verwendet. Entsprechend erfolgen keine Angaben hinsichtlich Artikel 449 Buchstabe l CRR.
- Im Portfolio der Hamburg Commercial Bank befinden sich keine verbrieften Fazilitäten mit Klausel für vorzeitige Kündigung. Daher erfolgt kein Ausweis gemäß Artikel 449 Buchstabe n Ziffer iv CRR.
- Die Hamburg Commercial Bank ist nicht als Originator von Verbriefungen aktiv. Daher entfällt die Offenlegung gemäß Artikel 449 Buchstabe p CRR.
- Die Hamburg Commercial Bank hat keine Unterstützung im Rahmen von Artikel 248 Absatz 1 CRR geleistet. Eine Angabe gemäß Artikel 449 Buchstabe r CRR erfolgt daher nicht.
- Die Hamburg Commercial Bank verwendet für Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, Instituten und Unternehmen eigene Schätzungen der LGD und der Umrechnungsfaktoren. Demgemäß erfolgt keine gesonderte Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstaben d und j Ziffer ii CRR für Risikopositionen, bei denen keine eigenen Schätzungen der oben genannten Parameter verwendet werden.

- Risikopositionen des Mengengeschäfts behandelt die Hamburg Commercial Bank ausschließlich im Standardansatz für Kreditrisiken. Infolgedessen werden keine Darstellungen gemäß Artikel 452 Buchstabe c Ziffer iv und Buchstabe f CRR offengelegt.
- Die Hamburg Commercial Bank verwendet keine fortgeschrittenen Messansätze zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko. Angaben gemäß Artikel 454 CRR werden deshalb nicht dargestellt.
- Es erfolgt keine Offenlegung nach Artikel 455 CRR, da kein internes Marktrisikomodell angewendet wird.

1.2. Risikomanagementkonzept

Die Beschreibung der Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR erfolgt unter Anwendung des Artikels 434 Absatz 2 CRR mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank gemäß den in Tabelle OVA angegebenen Verweisen. Außerdem gibt es ergänzende Beschreibungen für das Liquiditätsrisiko im Abschnitt 6, das Ausfallrisiko im Abschnitt 7 und das Gegenparteiausfallrisiko im Abschnitt 8.

[Tab. 2] OVA: Risikomanagementkonzept des Instituts

Anforderung aus Tabelle OVA der EBA/GL/2016/11	Referenz CRR	Verweis auf den Geschäftsbericht der Hamburg Commercial Bank
a) Genehmigte Risikoerklärung mit Beschreibung des Geschäftsmodells und Beeinflussung des Risikoprofils sowie materielle Transaktionen innerhalb der Bankengruppe, Beteiligungen und Tochtergesellschaften sowie deren Zweck und deren ökonomische Bedeutung	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f	Konzernlagebericht (Grundlagen des Konzerns) Seite 40 - 44 Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 76 - 77
b) Risiko Governance Struktur, Genehmigte Limite für Risiken, Informationen über den allgemeinen internen Kontrollrahmen	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 76 - 81
c) Kommunikationswege zur Verbreitung der Risikokultur innerhalb des Instituts	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 79 - 81
d) Umfang und wesentliche Gesichtspunkte der Risikomesysteme sowie Beschreibung der Risikokommunikation zum Leitungsorgan	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c und Absatz 2 Buchstabe e	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 77 - 80
e) Regelmäßige und systematische Überprüfung der Risikomanagementstrategien und Beurteilung der Wirksamkeit	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 80, 82, 87, 98, 99, 105
f) Qualitative Informationen über das Stresstesting	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 84, 98, 100
g) Informationen über Strategien und Prozesse zur Steuerung, Absicherung und Minderung von Risiken sowie über die Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen	Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 98

2. Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

2.1. Eigenmittelstruktur und wichtige Kennzahlen

Für die Offenlegung der Eigenmittel gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben a, b, d und e CRR folgt die Hamburg Commercial Bank der Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten der Institute in Bezug auf Eigenmittel

gemäß CRR. Die vollständige Offenlegung erfolgt im jährlichen Rhythmus. Halbjährlich werden entsprechend Absatz 26 Buchstabe b in Verbindung mit Absatz 23 Buchstabe a der EBA/GL/2014/14 Informationen zu Eigenmitteln und Kapitalquoten offengelegt.

Die nachfolgende Tabelle KM1 folgt den Vorschlägen des BCBS 432 zur Offenlegung wichtiger Kennzahlen in Bezug auf Eigenmittel, Kapitalquoten und weitere rasch veränderliche Informationen.

[Tab. 3] KM1: Wichtige Kennzahlen

	31.12.2018	30.09.2018
Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel in Mio. €		
1 Hartes Kernkapital (CET1)	4.064	3.878
davon: CET1 vor regulatorischen Anpassungen	4.347	4.351
davon: Regulatorische Anpassungen des CET1	-282	-473
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	883
davon: AT1 vor regulatorischen Anpassungen	-	883
davon: Regulatorische Anpassungen des AT1	-	-
2 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	4.064	4.761
Ergänzungskapital (T2)	1.086	1.737
davon: T2 vor regulatorischen Anpassungen	1.086	1.737
davon: Regulatorische Anpassungen des T2	-	-
3 Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	5.151	6.498
Gesamtrisikobetrag in Mio. €		
4 RWA Gesamt	22.139	24.238
Kapitalquoten in % des Gesamtrisikobetrags		
5 Harte Kernkapitalquote	18,4	16,0
6 Kernkapitalquote	18,4	19,6
7 Gesamtkapitalquote	23,3	26,8
Kapitalpuffer in % des Gesamtrisikobetrags		
8 Kapitalerhaltungspuffer	1,9	1,9
9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,1	0,0
10 Puffer für global/andere systemrelevante Institute	-	0,3
11 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Zeilen 8 + 9 + 10)	1,9	2,2
12 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer	13,9	11,5
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)		
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote in Mio. €	55.625	58.646
14 Verschuldungsquote in %	7,3	8,1
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)		
15 Liquiditätspuffer in Mio. €	11.612	12.491
16 Gesamte Nettomittelabflüsse in Mio. €	6.723	7.209
17 Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in %	174,6	173,8

Erläuterung wesentlicher Veränderungen

Die harte Kernkapitalquote der aufsichtsrechtlichen Gruppe steigt zum Berichtsstichtag deutlich um 2,4 %-Punkte auf

18,4 %. Der Anstieg des CET1 gegenüber dem Vorquartal resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Abzugsposition für Verluste des laufenden Geschäftsjahres, da per Jahresende 2018 ein Gewinn vorliegt, der aufsichtsrechtlich per

31.12.2018 nicht anrechenbar ist. Darüber hinaus sinkt sowohl der Abzug für negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge als auch der Abzugsposten für Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250 %. Aufgrund der Kündigung aller Hybridinstrumente sind die Vermögenseinlagen Stiller Gesellschafter nicht mehr berücksichtigungsfähig und die Anrechnung als Zusätzliches Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) entfällt. Die RWA-Veränderungen werden im Abschnitt 2.2 erläutert.

Die Leverage Ratio sinkt im 4. Quartal auf 7,3 %, wobei der Rückgang auf den Rückgang des Kernkapitals zurückzuführen ist, der relativ größer ist als der Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße ist u. a. aufgrund des Portfolioabbaus gesunken.

Die Liquiditätsdeckungsquote LCR wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die Liquiditätsdeckungsquote sinkt zunächst im Jahresverlauf, da im Zuge der Bilanzreduktion die Höhe des Liquiditätspuffers stärker fällt als die Nettomittelabflüsse. Mit der vollzogenen Privatisierung im 4. Quartal und dem damit verbundenen Zufluss der Gelder aus der Sunrise-Zweitverlustgarantie sowie aus der Portfolio-Transaktion erhöht sich der Liquiditätspuffer und damit auch die Liquiditätsdeckungsquote wieder.

Offenlegung der Art und Beträge spezifischer Eigenmittelelemente

Für die Darstellung gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben d und e CRR wird das im Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 aufgeführte Muster für die Offenlegung der Eigenmittel verwendet. Die vollständige Offenlegung dieser Informationen erfolgt mit den Angaben in Tabelle 63.

Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den geprüften Abschlüssen

Die vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den geprüften Abschlüssen gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a CRR in Verbindung mit Artikel 2 der Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013 erfolgt mit der Darstellung in Tabelle 64.

Die Überleitung erfolgt in drei Schritten. Im ersten Schritt wird mit einer Überleitung des handelsrechtlichen zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis per 30.06.2018 begonnen. Die Eigenmittelbestandteile des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises entsprechen dabei den im Zwischenbericht der HSH Nordbank per 30.06.2018 veröffentlichten Angaben für das Eigenkapital, da diese aufgrund der Einführung von IFRS 9 die Grundlage für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel per 31.12.2018 bilden. Im zweiten Schritt folgen eine Erweiterung der Eigenmittelbestandteile sowie die Berücksichtigung aufsichtlicher Effekte. Abschließend werden die Eigenmittelbestandteile den Eigenmittelpositionen der aufsichtsrechtlichen Meldung der Gruppe per 31.12.2018 zugeordnet.

Beschreibung der Hauptmerkmale begebener Eigenmittelinstrumente

Die Hauptmerkmale der von der Hamburg Commercial Bank begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals werden gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR in Verbindung mit Artikel 3 der Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013 in Tabelle 65 beschrieben.

Angaben zu den Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln

Gemäß Artikel 492 Absatz 4 CRR ist die Nutzung von Übergangsbestimmungen nach Artikel 484 CRR offenzulegen. Die Hamburg Commercial Bank nutzt diese Übergangsbestimmungen nicht.

2.1.1. Bedingungen und Konditionen der Eigenmittelinstrumente

Gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe c CRR setzen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelinstrumente der Hamburg Commercial Bank per Berichtsstichtag im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Das Grundkapital beträgt 3.018 Mio. €.
- Die offenen Rücklagen von 1.175 Mio. € setzen sich zusammen aus Kapitalrücklage (75 Mio. €), anderer Gewinnrücklage (120 Mio. €) sowie Konzernrücklage (980 Mio. €).
- Aufgrund der Kündigung aller Hybridinstrumente sind die Vermögenseinlagen Stiller Gesellschafter nicht mehr in den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln berücksichtigungsfähig.
- Das Ergänzungskapital beträgt 1.086 Mio. € und setzt sich aus den längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 977 Mio. € und einem berücksichtigungsfähigen Wertberichtigungsüberschuss für Positionen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz gemäß Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe d CRR in Höhe von 110 Mio. € zusammen.
- Nachrangige Verbindlichkeiten wurden in Form von Schuldscheindarlehen, Namens- oder Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben und lauten auf Euro und US-Dollar. Die Ursprungslaufzeiten reichen von 15 bis zu 40 Jahren. Die Verzinsung liegt zwischen 0,0 % p. a. und 6,5 % p. a.

Nähere Informationen zu den Konditionen der anrechenbaren Eigenmittelbestandteile sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

[Tab. 4] Bedingungen und Konditionen der Eigenmittelinstrumente

	Anrechenbarer Gesamtbetrag in Mio. €			Restlaufzeit < 5 Jahre in Mio. €	Restlaufzeit >= 5 Jahre in Mio. €	Ø Restlaufzeit in Jahren	Ø Verzinsung in % ¹⁾
	davon CET1	davon AT1	davon T2				
Stammaktien der Hamburg Commercial Bank AG	3.018	-	-	-	-	-	-
Anrechenbares Grund-/ Stammkapital der übrigen Unternehmen des aufsichtsrechtli- chen Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-	-
Einer Übergangsvorschrift unterliegende Stille Einlagen, unbefristet und ohne Til- gungsanreize	-	-	-	-	-	-	-
Einer Übergangsvorschrift unterliegende Stille Einlagen, befristet oder mit Tilgungs- anreizen	-	-	-	-	-	-	-
Genussscheine	-	-	-	-	-	-	-
Dauerhaft anrechenbare nachrangige Ver- bindlichkeiten	-	-	977	60	917	14	1,3
Einer Übergangsvorschrift unterliegende nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-

¹⁾ Die Angaben zur Verzinsung beziehen sich auf die tatsächlich geleisteten Zinszahlungen.

2.2. Eigenmittelanforderungen

In Tabelle OV1 werden gemäß Artikel 438 Buchstaben c bis f CRR in Verbindung mit Absatz 69 der EBA/GL/2016/11 die für die Hamburg Commercial Bank relevanten Eigenmittelanforderungen gezeigt. Die differenzierte Darstellung gemäß den Vorgaben der EBA/GL/2016/11 wird zur vollständigen Erfüllung der Anforderungen des Artikels 438 CRR in Tabelle 438cd um einen Überblick nach Risikopositionsklassen ergänzt. Nachfolgend werden die Eigenmittelanforderungen erläutert.

Kreditrisiko und Gegenparteiausfallrisiko

Nach Zulassung durch die zuständigen Behörden ermittelt die Hamburg Commercial Bank prinzipiell alle zur Bestimmung des Risikogewichts benötigten Risikoparameter intern. Die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko erfolgt somit grundsätzlich im IRB-Ansatz nach Teil 3 Titel II Kapitel 3 CRR.

Im Rahmen des Partial Use wird jedoch für einzelne Risikopositionen sowie für die zu konsolidierenden Gesellschaften der Standardansatz für Kreditrisiken gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR angewendet. Die Angaben zu den Eigenmittelanforderungen des Kreditrisikos werden aus diesem Grund sowohl gemäß fortgeschrittenem IRB-Ansatz als auch gemäß Standardansatz für Kreditrisiken dargestellt. Darüber hinaus werden die Eigenmittelanforderungen für die Risiken aus den Beiträgen zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei gemäß der Artikel 307 bis 309 CRR offengelegt.

Die Eigenmittelanforderungen für Beteiligungen im IRB-Ansatz ermittelt die Hamburg Commercial Bank mit Hilfe des PD-/LGD-Ansatzes sowie der einfachen Risikogewichtsmethode. Zusätzlich werden wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche gemäß Artikel 48 CRR gesondert mit Eigenmitteln unterlegt, sofern diese nicht von den Eigenmitteln abgezogen werden.

Insgesamt belaufen sich die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (einschließlich Gegenparteiausfallrisiko und Verbriefungsrisiko, ohne latente Steuern) per Berichtsstichtag auf 1.432 Mio. €.

Die Reduktion der Eigenmittelanforderungen gegenüber dem Vorquartal für das Kreditrisiko resultiert aus der weiteren planmäßigen Reduktion des Abbauportfolios - insbesondere

dem Abgang von Kreditrisiken durch die Portfolio-Transaktion - bei einem gegenläufigen Effekt durch die Beendigung der Verbriefungstransaktion Horizon. Außerdem wirken sich das Auslaufen von Geschäften und verbesserte Risikoparameter bei geringen gegenläufigen Währungseffekten aus (siehe Tabelle CR8).

Die Reduktion des Verbriefungsrisikos resultiert überwiegend aus der Beendigung der Verbriefungstransaktion Horizon.

Marktrisiko

Die Hamburg Commercial Bank verwendet zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken die Standardverfahren gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 bis 4 CRR.

Die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken von 82 Mio. € setzen sich zusammen aus 72 Mio. € für das Positionsrisiko und 10 Mio. € für das Wechselkursrisiko. Ein Rohstoffrisiko besteht nicht.

Operationelles Risiko

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken wendet die Hamburg Commercial Bank den Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR an. Zum Berichtsstichtag ergibt sich eine Eigenmittelanforderung von 139 Mio. €.

Gesamteigenmittelanforderungen

Zusätzlich zum Kreditrisiko, Marktrisiko und operationellem Risiko unterlegt die Hamburg Commercial Bank auch das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) gemäß Teil 3 Titel VI CRR mit Eigenmitteln. Für das Abwicklungsrisiko gemäß Teil 3 Titel VI CRR bestanden zum Berichtsstichtag keine nennenswerten Eigenmittelanforderungen.

Außerdem bestehen Eigenmittelanforderungen gemäß der Artikel 48 und 60 CRR in Höhe von 86 Mio. €, die im Wesentlichen von latenten Steuern herrühren. Latente Steuern sind in Tabelle OV1 in Zeile 27 und in Tabelle 438cd in der IRBA-Risikopositionsklasse „Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen“ enthalten.

Zum Berichtsstichtag ergeben sich Gesamteigenmittelanforderungen in Höhe von 1.771 Mio. €. Darin enthalten ist eine zusätzliche Risikoposition nach Artikel 3 CRR in Höhe von 13 Mio. €, mit der die bevorstehende Rekalibrierung eines Rating-Submoduls berücksichtigt wird.

[Tab. 5] OVI: Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) in Mio. €

		a	b	c	
		RWA		Mindesteigen- mittelanforderun- gen	
		31.12.2018	30.09.2018	31.12.2018	
	1	Kreditrisiko (ohne CCR)	16.981	18.367	1.359
Art. 438 (c)(d)	2	Davon im Standardansatz	593	765	47
Art. 438 (c)(d)	3	Davon im IRB-Basisansatz (FIRB)	-	-	-
Art. 438 (c)(d)	4	Davon im fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB)	16.153	17.356	1.292
Art. 438 (d)	5	Davon Beteiligungspositionen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	235	245	19
Art. 107, Art. 438 (c)(d)	6	Gegenparteausfallrisiko (CCR)	1.052	1.075	84
Art. 438 (c)(d)	7	Davon nach Marktbewertungsmethode	813	837	65
Art. 438 (c)(d)	8	Davon nach Ursprungsrisikomethode	-	-	-
	9	Davon nach Standardmethode	-	-	-
	10	Davon nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	-	-	-
Art. 438 (c)(d)	11	Davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	1	1	0
Art. 438 (c)(d)	12	Davon CVA	237	237	19
Art. 438 (e)	13	Abwicklungsrisiko	0	-	0
Art. 449 (o)(i)	14	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	104	625	8
	15	Davon im IRB Ansatz	56	586	5
	16	Davon im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	56	586	5
	17	Davon im internen Bewertungsansatz (IAA)	-	-	-
	18	Davon im Standardansatz	48	39	4
Art. 438 (e)	19	Marktrisiko	1.023	1.399	82
	20	Davon im Standardansatz	1.023	1.399	82
	21	Davon im IMA	-	-	-
Art. 438 (e)	22	Großkredite	-	-	-
Art. 438 (f)	23	Operationelles Risiko	1.743	1.743	139
	24	Davon im Basisindikatoransatz	-	-	-
	25	Davon im Standardansatz	1.743	1.743	139
	26	Davon im fortgeschrittenen Messansatz	-	-	-
Art. 437 (2), Art. 48, Art. 60	27	Beträge unter dem Schwellenwert für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250% unterliegen)	1.072	1.029	86
Art. 500	28	Anpassung der Untergrenze	-	-	-
		Zusätzliche Risikoposition nach Artikel 3 CRR	164	-	13
	29	Gesamt	22.139	24.238	1.771

[Tab. 6] 438cd: Eigenmittelanforderungen nach Risikopositionsklassen in Mio. €

Risikopositionsklasse	RWA		Eigenmittel-
	31.12.2018	30.09.2018	anforderungen 31.12.2018
Standardansatz (KSA)			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0
Öffentliche Stellen	29	20	2
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	48	56	4
Unternehmen	473	457	38
Mengengeschäft	12	14	1
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	14	16	1
Ausgefallene Risikopositionen	60	257	5
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-
Verbriefungen	48	39	4
Risikopositionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-
Gesamt KSA	684	859	55
Fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB)			
Zentralstaaten und Zentralbanken	300	331	24
Institute	639	715	51
Unternehmen	15.540	16.541	1.243
davon: Spezialfinanzierungen	9.438	10.438	755
davon: KMU	714	1.106	57
davon: Sonstige	5.388	4.997	431
Mengengeschäft	-	-	-
Beteiligungen	276	320	22
davon: Beteiligungen gemäß PD-/LGD-Ansatz	40	74	3
davon: Beteiligungen mit einfachem Risikogewichtungsansatz	235	245	19
davon: Wesentliche Beteiligungen an einem Unternehmen der Finanzbranche (250%)	1	1	0
davon: Beteiligungen gemäß internen Modellen	-	-	-
Verbriefungen	56	586	5
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	1.475	1.508	118
Gesamt IRBA	18.287	19.999	1.463
Gesamt	18.971	20.858	1.518

3. Antizyklischer Kapitalpuffer

Offengelegt werden die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen nach Artikel 440 CRR. Die Offenlegung der geografischen Verteilung der Kreditrisikopositionen gemäß Artikel 440 Absatz 1 Buchstabe a CRR in Verbindung mit Artikel 2 der delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 erfolgt in Tabelle 8.

In den Spalten 010 bis 065 werden die Risikopositionswerte getrennt nach allgemeinen Kreditrisikopositionen, Risikopositionen im Handelsbuch (also spezifisches Marktrisiko) und Verbriefungsrisikopositionen ausgewiesen. Die entsprechenden Eigenmittelanforderungen werden in den Spalten 070 bis 100 gezeigt. In Spalte 110 wird die Gewichtung angegeben, die je Land auf die Quote des antizyklischen Kapitalpuffers angewendet wird. Diese ergibt sich aus der Summe der Eigenmittelanforderungen je Land, dividiert durch die Summe aller Eigenmittelanforderungen der wesentlichen Kreditrisikopositionen. In Spalte 120 wird der entsprechende antizyklische Kapitalpuffer des jeweiligen Landes ausgewiesen. Dieser ist von den Ländern selbst zu veröffentlichen.

Die Umsetzung der Offenlegung des antizyklischen Kapitalpuffers weicht von Tabelle 1 im Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 in den folgenden Punkten ab:

- Auf den Ausweis von Spalte 040 „Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)“ wird verzichtet, da die Hamburg Commercial Bank keine internen Modelle für Marktrisiken verwendet.
- Um die inhaltliche Konsistenz zwischen der Offenlegung und der entsprechenden aufsichtsrechtlichen Meldung zum antizyklischen Kapitalpuffer sicherzustellen, wird die Darstellung um die in der Meldung auszuweisenden Spalten 065 und 095 erweitert, die „Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen“ zeigen.

[Tab. 7] Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Gesamtforderungsbetrag (in Mio. €)	22.139
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,054
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. €)	12

[Tab. 8] Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen in Mio. €

Aufschlüsselung nach Ländern ¹⁾	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbiefungsrisikopositionen		Sonstiges	Eigenmittelanforderungen					Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbiefungsrisikopositionen	Davon: Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	Summe			
	010	020	030	050	060	065	070	080	090	095	100	110	120	
AE	0	1	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	0,00%	
AT	0	143	-	-	-	-	9	-	-	-	9	0,01	0,00%	
BB	-	43	-	-	-	-	2	-	-	-	2	0,00	0,00%	
BD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	
BE	-	515	1	-	-	-	11	0	-	-	11	0,01	0,00%	
BM	-	75	-	-	-	-	4	-	-	-	4	0,00	0,00%	
BR	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	
BS	-	8	-	-	-	-	1	-	-	-	1	0,00	0,00%	
BZ	0	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	0,00%	
CA	-	9	-	-	-	-	1	-	-	-	1	0,00	0,00%	
CH	0	472	-	-	-	-	24	-	-	-	24	0,02	0,00%	
CN	-	0	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	0,00%	
CY	0	164	-	-	-	-	8	-	-	-	8	0,01	0,00%	

Hamburg Commercial Bank
Offenlegungsbericht per 31.12.2018

Aufschlüsselung nach Ländern ¹⁾	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch	Verbriefungsrisikopositionen		Sonstiges	Eigenmittelanforderungen				Summe	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Davon: Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen			
	010	020		030	050								
CZ	-	0	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	1,00%
DE	262	20.063	184	-	-	319	780	0	-	25	806	0,60	0,00%
DK	0	190	-	-	-	-	5	-	-	-	5	0,00	0,00%
EE	-	127	-	-	-	-	3	-	-	-	3	0,00	0,00%
ES	-	252	-	-	-	-	10	-	-	-	10	0,01	0,00%
FI	0	404	-	-	-	-	9	-	-	-	9	0,01	0,00%
FR	0	1.539	3	-	-	-	54	0	-	-	54	0,04	0,00%
GB	47	485	1	-	-	-	21	0	-	-	21	0,02	1,00%
GG	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%
GR	-	616	-	-	-	-	26	-	-	-	26	0,02	0,00%
HK	-	25	-	-	-	-	1	-	-	-	1	0,00	1,88%
HR	-	87	-	-	-	-	5	-	-	-	5	0,00	0,00%
ID	0	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	0,00%
IE	-	201	-	-	-	-	11	-	-	-	11	0,01	0,00%
IL	-	31	-	-	-	-	1	-	-	-	1	0,00	0,00%
IM	0	42	-	-	-	-	3	-	-	-	3	0,00	0,00%
IN	-	11	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	0,00%
IT	69	137	-	-	-	-	10	-	-	-	10	0,01	0,00%
JE	0	628	-	-	-	-	34	-	-	-	34	0,02	0,00%
JP	-	15	-	-	-	-	1	-	-	-	1	0,00	0,00%
KR	0	2	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	0,00%
KW	-	9	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	0,00%
KY	88	62	-	-	-	-	10	-	-	-	10	0,01	0,00%
LR	0	339	-	-	-	-	17	-	-	-	17	0,01	0,00%
LU	82	2.434	1	240	19	-	73	0	8	-	81	0,06	0,00%
MA	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%
MH	0	1.153	-	-	-	-	44	-	-	-	44	0,03	0,00%
MT	0	0	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	0,00%
MY	0	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	0,00%
NL	-	1.085	2	-	-	-	30	0	-	-	30	0,02	0,00%
NO	-	223	-	-	-	-	9	-	-	-	9	0,01	2,00%
PA	0	32	-	-	-	-	1	-	-	-	1	0,00	0,00%
PL	-	38	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	0,00%
PT	-	203	-	-	-	-	7	-	-	-	7	0,01	0,00%
QA	-	5	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	0,00%
RU	-	32	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	0,00%
SA	-	8	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	0,00%
SE	-	234	-	-	-	-	16	-	-	-	16	0,01	2,00%
SG	0	378	-	-	-	-	15	-	-	-	15	0,01	0,00%
TH	0	2	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	0,00%
TR	0	271	-	-	-	-	11	-	-	-	11	0,01	0,00%
TW	-	1	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	0,00%
US	119	240	2	-	-	45	11	0	-	0	12	0,01	0,00%
VC	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%
VG	-	181	-	-	-	-	11	-	-	-	11	0,01	0,00%
VN	0	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	0,00%
ZA	-	307	-	-	-	-	22	-	-	-	22	0,02	0,00%
Other	-	-	11	-	-	81	-	-	-	7	7	0,00	0,00%
Summe	668	33.524	206	240	19	445	1.311	1	8	32	1.352	1,00	

¹⁾ Ländercode gemäß ISO 3166-1 ALPHA-2

4. Leverage Ratio (Verschuldungsquote)

Gemäß Artikel 451 CRR sind Informationen zur Leverage Ratio offenzulegen. Die Ermittlung der Leverage Ratio erfolgt gemäß Artikel 429, 429a und 429b CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200.

Die Leverage Ratio ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich aus den Aktiva und außerbilanziellen Geschäften unter Berücksichtigung von speziell für die Leverage Ratio relevanten Bewertungsansätzen zusammen.

Die Leverage Ratio ergänzt als risikounabhängige Verschuldungsquote die risikobasierten Eigenkapitalanforderungen. Aktuell ist die Leverage Ratio eine Beobachtungsgröße.

Als Richtwert wurde vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht in der Rahmenregelung für die Höchstverschuldungsquote und Offenlegungsanforderungen vom Januar 2014 eine Leverage Ratio von mindestens 3 % festgelegt. Voraussichtlich 2021 wird die Leverage Ratio als zusätzliche Mindestkapitalquote eingeführt.

Im Folgenden wird die Höhe der Leverage Ratio hergeleitet. Dabei wird das Wahlrecht aus Artikel 499 Absatz 2 CRR in Anspruch genommen, das Kernkapital nur gemäß Artikel 499 Absatz 1 Buchstabe b CRR offenzulegen, also unter Berücksichtigung der Basel III-Übergangsregelungen.

[Tab. 9] LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote in Mio. €

	Anzusetzender Wert
1 Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	55.121
2 Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	- 12
3 (Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-
4 Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	- 1.184
5 Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	- 78
6 Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeiträge)	3.777
EU-6a (Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
EU-6b (Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
7 Sonstige Anpassungen	- 1.999
8 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	55.625

[Tab. 10] LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote in Mio. €

	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote	
Bilanzielle Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	50.008
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 282
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	49.726
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	1.324
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbe- wertungsmethode)	678
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	- 203
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	48
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditde- rivate)	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	1.847
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	263
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	13
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	276
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	9.355
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 5.578
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	3.777
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzi- elle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	4.064
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	55.625
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7,3%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

[Tab. 11] LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) in Mio. €

	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1 Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	49.413
EU-2 Risikopositionen im Handelsbuch	206
EU-3 Risikopositionen im Anlagebuch, davon	49.207
EU-4 Gedeckte Schuldverschreibungen	3.233
EU-5 Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	16.228
EU-6 Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	494
EU-7 Institute	731
EU-8 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	10.324
EU-9 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	26
EU-10 Unternehmen	17.103
EU-11 Ausgefallene Positionen	325
EU-12 Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	743

[Tab. 12] LRQua: Offenlegung qualitativer Elemente

1	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Es erfolgt eine laufende Beobachtung der Leverage Ratio zum einen stichtagsbezogen (Ist) und zum anderen in der vorausschauenden Perspektive (Forecast). Darüber hinaus wird im Rahmen von Stresstests die Entwicklung der Leverage Ratio für verschiedene Krisenszenarien analysiert. Als Nebenbedingung findet die Einhaltung der Leverage Ratio im Rahmen der jährlichen Kapitalplanung Eingang in die Konzernplanung. Eine Steuerung der Leverage Ratio würde bei Bedarf u. a. über eine Bilanzlimitierung erfolgen. Die derzeitige Höhe der Leverage Ratio lässt allerdings erwarten, dass auch mit der Einführung einer verpflichtend einzuhaltenden Leverage Ratio keine Anpassungen am Kernkapital und an der Gesamtrisikopositionsmessgröße erforderlich werden.
2	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	Die Leverage Ratio lag mit 7,3 % um 0,8 Prozentpunkte unter dem Wert zum 30.09.2018 (8,1 %). Zur Veränderung der Leverage Ratio siehe Abschnitt 2.1. Es bestanden keine wichtigen externen Faktoren im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld, die sich auf die Verschuldungsquote ausgewirkt haben.

5. Unbelastete Vermögenswerte

Für die Offenlegung unbelasteter Vermögenswerte gemäß Artikel 443 CRR folgt die Hamburg Commercial Bank Artikel 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 über technische Regulierungsstandards und der Leitlinie EBA/GL/2014/03 zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte.

Nach der Definition der EBA sind die Vermögenswerte dann belastet bzw. gebunden, wenn diese für das Institut nicht frei zur anderweitigen Mittelbeschaffung zur Verfügung stehen. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie verpfändet bzw. verliehen werden, d. h. zur Absicherung eigener Kredite und Wertpapiere sowie zur Besicherung potenzieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft (Netting- und Collateral-Vereinbarungen) im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden.

Im Median des Geschäftsjahres beträgt die Belastungsquote für die aufsichtsrechtliche Gruppe rund 39 %.

Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastungsquote gemäß Artikel 100 CRR schwankte im Jahresverlauf um den Median, wobei die Forderungen insgesamt durch Portfolioverkäufe unbelasteter Vermögensgegenständen deutlich abgenommen und die prozentualen Belastungen zugenommen haben.

Der Großteil (ca. 80 %) der belasteten Vermögenswerte und erhaltenen Sicherheiten resultiert aus Pfandbriefemissionen (Deckungsstock), Förderbankengeschäft und ABF-Transaktionen sowie aus Sicherheitenstellungen und Nettingverträgen aus Derivategeschäften.

Die übrigen belasteten Vermögenswerte verteilen sich auf die Sicherheitenstellung für Zahlungsverkehrslinien und auf Sicherheiten für Repurchase Agreements und Wertpapierleihe-Transaktionen. Per 31.12.2018 sind Vermögenswerte von Derivaten unter Berücksichtigung von bilanziellem Netting mit den Sicherheiten berücksichtigt.

Auf Konzernebene entfallen rund 90 % aller belasteten Vermögenswerte auf die Transaktionen der Hamburg Commercial Bank AG.

Eine Übersicherung ist bei der Refinanzierung von Pfandbriefen, ABF-Transaktionen und Repurchase-Agreements in nennenswertem Umfang vorhanden.

Die Stellung und Annahme von Sicherheiten basiert im Wesentlichen auf standardisierten Verträgen zu Wertpapierpensionsgeschäften und zur Besicherung von Finanztermingeschäften. Darüber hinaus schließt die Bank im Rahmen von Förderbankengeschäften und für ABF-Transaktionen individuelle Verträge zur Stellung von Sicherheiten ab.

Die Hamburg Commercial Bank stellt für mehrere Geschäftszwecke unterschiedliche Arten von Sicherheiten. Der Großteil besteht per 31.12.2018 aus Barsicherheiten in Höhe von rund 1,2 Mrd. € für das Derivate- sowie teilweise für das Förderbankengeschäft. Darüber hinaus werden neben ca. 1,5 Mrd. € an (Wirtschafts-) Krediten noch rund 0,1 Mrd. € Wertpapiere als Sicherheit für Zahlungsverkehrs- und Handelslinien verpfändet. Im Rahmen des Pfandbriefgeschäfts (Öffentliches Pfandbriefregister, Hypothekenpfandbriefregister und Schiffspfandbriefregister) werden sowohl die Deckungsstöcke als auch die ratingbezogene Überdeckung sowie die emissionsfähige, freie Überdeckung als belastete Vermögenswerte ausgewiesen.

Neben den unbelasteten Schuldtiteln und Aktieninstrumenten werden auch unbelastete sonstige Vermögenswerte in Tabelle 13 ausgewiesen.

Von den im Median rund 8 Mrd. € an unbelasteten sonstigen Vermögenswerten entfallen neben der zum Jahresultimo 2018 ausgelaufenen Sunrise-Kompensation ca. 53 % auf Forderungen aus dem Derivategeschäft.

[Tab. 13] Vermögenswerte in Mio. €

	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
	010	040	060	090
010 Vermögenswerte des meldenden Instituts	24.364		38.316	
030 Eigenkapitalinstrumente	-		40	
040 Schuldverschreibungen	3.912	3.912	8.775	8.897
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	510	510	3.349	3.349
060 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	90	91
070 davon: von Staaten begeben	3.023	3.023	3.744	3.779
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	886	886	4.933	5.066
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	58	57
120 Sonstige Vermögenswerte	20.361		29.899	
121 davon: Jederzeit kündbare Darlehen	1.145		3.693	
122 davon: Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbarer Darlehen	17.246		18.402	

[Tab. 14] Erhaltene Sicherheiten in Mio. €

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
	010	040
130 Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	117	181
140 Jederzeit kündbare Darlehen	-	-
150 Eigenkapitalinstrumente	-	-
160 Schuldverschreibungen	117	181
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	98	156
180 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-
190 davon: von Staaten begeben	21	46
200 davon: von Finanzunternehmen begeben	98	156
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-
230 Sonstige erhaltene Sicherheiten	-	-
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	1.544
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		568
250 SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	24.508	

[Tab. 15] Belastete Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten in Mio. €

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualver- bindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungs- unterlegten Wertpapieren
	010	030
010 Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	17.956	21.599
011 davon: Derivate	3.242	3.322
012 davon: Pensionsgeschäfte	1.599	2.679
013 davon: Besicherte Einlagen außer Rückkaufsvereinbarungen	4.910	5.350
014 davon: begebene gedeckte Schuldverschreibungen	8.237	10.102
015 davon: Nominalwert empfangener Darlehenszusagen	1.743	2.539

6. Liquiditätsrisiko

Die Hamburg Commercial Bank unterteilt ihr Liquiditätsrisiko in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht in vollem Umfang erfüllt werden können. Dieses wird als Liquiditätsrisiko im engeren Sinne bezeichnet. Wesentlicher Treiber dieses Liquiditätsrisikos ist die Cashflow-Struktur in der Liquiditätsablaufbilanz (LAB), die durch die Aktiva (Laufzeit-/Währungsstruktur) und die Passiva (Refinanzierungsstruktur nach Laufzeiten/Währungen/ Investoren) determiniert wird. In diesem Zusammenhang wird das Marktliquiditätsrisiko, also die Gefahr, dass Geschäfte aufgrund unzulänglicher Markttiefe nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen veräußert werden können, als Komponente des Zahlungsunfähigkeitsrisikos in der Liquiditätsablaufbilanz berücksichtigt. Ein weiterer Bestandteil des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist das Refinanzierungsrisiko, also die Gefahr, bei Bedarf nicht oder nicht zu den erwarteten Konditionen Liquidität beschaffen zu können. Das Refinanzierungsrisiko wird von der Refinanzierungsstruktur bestimmt. Angaben zur Refinanzierungsstruktur finden sich im Konzernanhang (Note 51 „Restlaufzeitengliederung der Finanzinstrumente“).

Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich aus den abweichenden Konditionsbindungsfristen der Aktiva und Passiva, der sogenannten Liquiditätsfristentransformationsposition, und der Änderung des eigenen Refinanzierungsaufschlags ein Verlust ergibt.

6.1. Liquiditätsrisikomanagement

In diesem Abschnitt werden gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR in Verbindung mit Absatz 17 und Tabelle LIQA der EBA/GL/2017/01 die Risikomanagementziele und -politik für das Liquiditätsrisiko in Fließtextform offengelegt.

6.1.1. Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement

Aus der Geschäftsstrategie und dem damit verbundenen Risikoappetit der Hamburg Commercial Bank wird eine angemessene risikostategische Ausrichtung sowie Risikosteuerung abgeleitet (Gesamtrisikostategie), die zusammen das Fundament der Risikokultur der Bank bilden. Eingebettet in die Gesamtrisikostategie ist die Liquiditätsrisikostategie bzw. -toleranz formuliert, die die Liquiditätsrisiken des Geschäftsmodells angemessen berücksichtigen.

Die Liquiditätsrisikostategie ist Teil des Strategic Risk Frameworks, das die risikostategische Ausrichtung bzw. Gesamtrisikostategie beschreibt. Diese Liquiditätsrisikostategie beschreibt zusammen mit der Policy Liquidity Management (Teil des Dokuments Asset Liability Management Policy) die Rahmenbedingungen der Hamburg Commercial Bank für den Umgang mit Liquidität und den damit im Zusammenhang stehenden Risiken. Diese Rahmenbedingungen aus den genannten Strategien/Policies werden in dem Rahmendokument ILAAP Framework zusammengefasst und teilweise konkretisiert.

Der entsprechende Risikoappetit bzw. die Risikotoleranz werden durch den Gesamtvorstand definiert. Verantwortet wird das Liquiditätsrisikomanagement von den Unternehmensbereichen Banksteuerung, Treasury & Markets und Group Risk Management.

Die Liquiditätsrisikostategie konkretisiert die Risikostategie der Hamburg Commercial Bank hinsichtlich der Frage, wie der Konzern den Risikoappetit bezüglich des Liquiditätsrisikos ausgestalten möchte, d. h. unter welchen Bedingungen und in welcher Höhe der Konzern u. U. Liquiditätsrisikopositionen im Rahmen der regulatorischen Vorgaben bereit ist einzugehen. Dabei steht jeweils die Frage im Mittelpunkt, wie die Ertrags-erwartungen und der Risikoappetit der Bank miteinander in Einklang gebracht werden können.

Neben der Risikotragfähigkeit ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit von übergeordneter Bedeutung für die Hamburg Commercial Bank und deshalb wichtiges Ziel bei der Steuerung von Liquiditätsrisiken. Das Strategic Risk Framework formuliert detailliert die Grundsätze für das Risiko-Controlling der Ressource Liquidität. Insbesondere bezieht es sich auf die Teilprozesse Liquiditätsrisikomessung, -überwachung, -limitierung, -stresstesting und -reporting der operativen Liquiditätssteuerung.

In Abgrenzung dazu werden in der Policy Liquidity Management, als Teil der ALM-Policy, die Grundsätze für das Management der Ressource Liquidität formuliert. Die wesentlichen Ziele des Liquidity Managements sind die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und die Steuerung der Liquidität unter der Bedingung, dass die relevanten aufsichtsrechtlichen Kennzahlen eingehalten werden.

Es sind folgende Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement zu unterscheiden:

- **Risikoidentifikation:** Im Rahmen der Risikoidentifikation werden die wesentlichen Liquiditätsrisiken und deren Treiber identifiziert. Darauf basierend bestimmt der Vorstand

Risikotoleranzen für die wesentlichen Liquiditätsrisiken und legt dadurch zugleich die Liquiditätsrisikostategie der Hamburg Commercial Bank fest.

- **Risikomessung:** Die Risikomessung konzentriert sich auf die adäquate Messung der wesentlichen Liquiditätsrisiken unter konservativen Annahmen (Risikosicht). Die zentralen Instrumente hierfür sind Liquiditätsablaufbilanzen, die potenzielle Liquiditätslücken im Zeitverlauf aufzeigen. Im Weiteren umfasst die Risikomessung auch das Stresstesting, das Backtesting und die Messung von Risikokonzentrationen sowie die Ermittlung von aufsichtsrechtlichen Kennzahlen.
- **Risikolimitierung und Überwachung:** Die relevanten Limitierungsgrößen werden direkt aus der Risikotoleranz abgeleitet (interne Limite) oder sind durch aufsichtsrechtliche Kennzahlen festgelegt (externe Limite). Die Limitüberwachung inkl. Eskalation gehört ebenfalls zu diesem Prozessschritt.
- **Risikosteuerung:** Die grundlegende Aufgabe der Risikosteuerung ist die Umsetzung der Liquiditätsrisikostategie und die Steuerung der Einhaltung der internen und externen (regulatorischen) Limite. Instrumente zur Steuerung der Liquiditätsposition sind vor allem die Fundingplanung und das Liquiditätspreisverrechnungssystem. Die Absicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit ist ebenfalls eine wesentliche Aufgabe der Risikosteuerung. Instrumente hierfür sind vor allem der Liquiditätspuffer und die Maßnahmen des Liquiditätsnotfallplans.
- **Reporting:** Im Liquiditätsrisikoreporting werden wesentliche interne und externe Kennzahlen und deren Limiteinhaltungen berichtet.

6.1.2. Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagementfunktion

Die Gesamtverantwortung für Messung, Überwachung und Steuerung der wesentlichen Liquiditätsrisiken trägt der Gesamtvorstand. Im Rahmen der Operationalisierung dieses Risikomanagementprozesses in der Hamburg Commercial Bank erfolgt eine Aufteilung der Aufgaben auf nachgeordnete Gremien und Organisationseinheiten mit einer klaren Aufgabentrennung zwischen Liquiditätssteuerung und Risikoüberwachung. Die Organisationseinheiten und Gremien haben hinsichtlich der Ressource Liquidität folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

Organisationseinheiten

Group Risk Management (GRM): GRM ist im Rahmen der Risikomessung und -überwachung für sämtliche Methoden, Verfahren und die fachliche Umsetzung im Liquiditätsrisikokontrolling verantwortlich und somit auch zentraler Ansprechpartner für Interne und Externe (z. B. Aufsicht, Wirtschaftsprüfer, Ratingagenturen) für diesbezügliche Fragestellungen. Der Bereich berücksichtigt bei der Ausgestaltung der

Risikomesssysteme möglichst umfassend die Anforderungen zur Liquiditätssteuerung und unterstützt dadurch eine effiziente Liquiditätssteuerung. Er schlägt die Methoden für das Liquiditätsmesssystem und die Limite für das Liquiditätsrisikolimitsystem, auch für Stressszenarien, vor und koordiniert die Gremienbeschlüsse hierzu. Anschließend ist er verantwortlich für die regelmäßige Überwachung und das Reporting der Liquiditätsrisiken, der Limitauslastung, von Konzentrationsrisiken und Forecast-LABs an den Vorstand. Zudem erfolgt hier die Beobachtung anstehender Änderungen im Aufsichtsrecht und die Ableitung notwendiger Maßnahmen sowie die Umsetzung der Anforderungen aus dem Aufsichtsrecht.

Banksteuerung: Banksteuerung fungiert als Global Head Liquidität und ist im Rahmen der Risikolimite bzw. -vorgaben des Vorstands zuständig für die strategische Liquiditätssteuerung. Dies beinhaltet zum einen die Aussteuerung der Liquiditätsposition zur Einhaltung der Liquiditätsrisiko-Limite (Zahlungsunfähigkeitsrisiko und Liquiditätsfristentransformationsrisiko), zum anderen schließt das die Verantwortung für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf die Liquiditätssteuerung mit ein. Banksteuerung hat überdies die Hoheit über die Fundingstrategie sowie den Fundingplan inkl. der Formulierung von Zielen zur Vermeidung von Konzentrationen in der Refinanzierungsstrategie, das Liquiditätspreisverrechnungssystem, den Liquiditätsnotfallplan sowie die Zusammensetzung des Liquiditätspuffers.

Treasury & Markets (T & M): T & M ist für die operative Umsetzung der im Zusammenhang mit der strategischen Liquiditätssteuerung und der Liquiditätsrisikomessung definierten Rahmenvorgaben verantwortlich. Neben der Funktion, in der Bank als interner Liquiditätspool für die interne Liquiditätsabnahme und -bereitstellung zu agieren, fallen darunter der Liquiditätszugang zu den Zentralbanken über Offenmarktgeschäfte, die tägliche dispositive Liquiditätssteuerung und die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit in Bezug auf die in der Liquiditätsrisikomessung definierten Limite. Darüber hinaus liegt die Verantwortung für die Umsetzung der Fundingeinwerbung und die Erfüllung der Fundingpläne in T & M sowie die untertägige Liquiditätssteuerung bzw. -disposition.

Gremien

Gesamtvorstand: Der Gesamtvorstand beschließt die Geschäfts- und Risikostrategie der Bank. Im Rahmen der Risikostrategie trägt er auch die Verantwortung für die Messung und Steuerung der Liquiditätsrisiken. Diese Verantwortung zeigt sich in der Verabschiedung der Liquiditätsrisikostategie als Teil des Strategic Risk Frameworks und damit der Festlegung der für die Hamburg Commercial Bank angemessenen Risikotoleranz bzw. des Risikoappetits bzgl. Liquiditätsrisiken. Zudem ist der Vorstand u. a. auch für die Genehmigung der Liquiditäts- und Fundingplanung, der Liquiditätsnotfallplanung und anderer übergeordneter Dokumente zuständig.

Risikoausschuss des Aufsichtsrates: Der Risikoausschuss wird vierteljährlich durch den Risikovorstand u. a. über die Liquiditätsrisikosituation informiert.

Gesamtbanksteuerungskomitee (GBS-Komitee): Das GBS-Komitee ist das verantwortliche Gremium zur Finanzressourcensteuerung und -allokation im Rahmen der Risikolimits und Planvorgaben. Wesentliches Ziel des GBS-Komitees ist das Monitoring und die Steuerung der knappen Ressourcen Liquidität/ Funding, Kapital sowie der mit diesen Engpassfaktoren verbundenen Risiken (inkl. Risikokonzentration, Kredit-, Liquiditäts-, sowie FX- und Zinsrisiken). Ferner werden Vorstandsbeschlüsse zu den genannten Themen vorbereitet und vorkonstruiert. Grundlage der Tätigkeit des GBS-Komitees ist die GBS-Geschäftsordnung. Bezüglich Liquiditätsrisiken beurteilt es u. a. die Liquiditätsrisikolage und trifft Entscheidungen über Methodenänderungen im Liquiditätsrisikocontrolling sowie über Limitänderungen und bei Limitüberschreitungen. Zudem entscheidet das GBS-Komitee über Maßnahmen zur Steuerung der Liquidität und der strategischen Liquiditätsfristentransformation (z. B. strategische Anpassungen der Liquiditätskostenberechnung, Festlegung der Fundingvorgaben und -strategie).

Kreditkomitee Vorprüfung (KKV): Die operative Steuerung der Ressourcenverbräuche des Kreditgeschäfts auf Ebene wesentlicher Einzelgeschäfte erfolgt durch das KKV, das selbstständig über die Allokation dieser Ressourcen entscheidet. Hier werden Neugeschäft und Prolongationen gesteuert. Ziel ist es, strategiekonforme Geschäfte mit refinanzierbaren Liquiditätsabflüssen im Rahmen der Liquiditätsplanung zu genehmigen.

6.1.3. Umfang und Art der Liquiditätsrisikomelde- und -messsysteme

Die Messung des Liquiditätsrisikos erfolgt anhand von Liquiditätsablaufbilanzen (LABs). Eine LAB stellt die Liquiditätssituation der Hamburg Commercial Bank im zeitlichen Ablauf dar. Die in den einzelnen Laufzeitbändern durch Aggregation der bilanziellen und außerbilanziellen Zu- und Abflüsse entstehenden Salden werden als Liquiditäts-Gaps bezeichnet. Die Liquiditätszuflüsse und -abflüsse aus den Aktiva und Passiva sowie aus außerbilanziellen Positionen werden durch entsprechende Annahmen und Modelle unter Berücksichtigung der zu Grunde gelegten Szenarien ermittelt. Die getroffenen Annahmen, Modelle und Modellparameter werden regelmäßig in Abhängigkeit des geschätzten Modellrisikogehalts validiert.

Die LABs berücksichtigen sichere Cashflows (z. B. Tilgungszahlungen) und unsichere Cashflows (z. B. vorzeitige Kündigungen) sowie bestehende als auch geplante Geschäfte. Dabei orientiert sich die Einteilung der Cashflows in die Kategorien „sicher“ und „unsicher“ daran, ob Zeit oder Betrag des Cashflows bekannt sind. Ist mindestens eine der beiden Größen unbekannt, wird sie modelliert.

Neben der oben beschriebenen Liquiditätsablaufbilanz, die für den unterjährigen Bereich bis 12 Monate und unter Risikoaspekten (risk case) zum Zweck der Risikomessung erstellt wird, gibt es eine Expected Case-Liquiditätsablaufbilanz, die erwartete Cashflows enthält (expected case).

Im Einklang mit den Vorgaben der MaRisk ist die Risikomessung unter verschärften und extremen Marktbedingungen für die Bank ein wichtiger Bestandteil der Risikosteuerung. Die Risikomessung für verschärfte und extreme Marktbedingungen wird für das untertägige sowie für das kurzfristige und strukturelle Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko durchgeführt.

Die Messung des untertägigen Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt auf Basis der internen Kennzahl des bereinigten Kontosalos und der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen gemäß BCBS 248 für das Target2-Konto bei der Bundesbank. Über das Target2-Konto bei der Bundesbank führt die Hamburg Commercial Bank den Großteil ihres Interbankenzahlungsverkehrs durch, weshalb auf dem Target2-Konto die wesentlichen untertägigen Liquiditätsrisiken auftreten können. Die Höhe des untertägigen Liquiditätspuffers wird anhand der Kennzahl des bereinigten Kontosalos ermittelt.

Die Hamburg Commercial Bank misst ihr Liquiditätsfristentransformationsrisiko mittels eines Value at Risk-Ansatzes und ermittelt einen sogenannten Liquidity Value at Risk (LVaR). Die Berechnung des LVaR erfolgt über eine historische Simulation (Konfidenzniveau 99,9 %) der Liquiditäts-spreads und deren barwertigen Effekte auf die Geschäfte, die theoretisch notwendig wären, um die aktuelle Fristentransformationsposition ohne Berücksichtigung von Neugeschäft sofort schließen zu können. In die Risikomessung gehen die Base Case-LAB ohne Berücksichtigung von Neugeschäft, zur Verfügung stehende Refinanzierungskanäle (z. B. Bodensätze aus Einlagen, gedeckte und ungedeckte Refinanzierungen) zur Schließung der LAB-Gaps und die Veränderung der eigenen Refinanzierungskurven ein. Hierbei wird unterstellt, dass diese hypothetischen Schließungsgeschäfte tatsächlich am Markt abgeschlossen werden könnten und somit eine vollständige Refinanzierung möglich wäre.

Zudem wird für den überjährigen Bereich eine LAB erstellt, die Risikoaspekte wie die Base Case-LAB berücksichtigt. Im Gegensatz zur unterjährigen Base Case-LAB berücksichtigt sie aber lediglich Bestandsgeschäft und kein Neugeschäft.

Grundsätzlich ist als Ziel in der Liquiditätsrisikostrategie festgehalten, Risikokonzentrationen, soweit im Rahmen des Geschäftsmodells möglich, zu vermeiden. Auftretende Konzentrationsrisiken auf Aktiv- und Passivseite werden regelmäßig mittels Kennzahlen (z. B. Investoren-, Sektoren- und Fälligkeitskonzentration bei Einlegern) und inversen Stresstests (z. B. zum Einlagenabzug und USD-Aufwertung) quantifiziert und fortlaufend überwacht. Darüber hinaus werden Konzentrationsrisiken durch speziell darauf fokussierte Zahlungsstrommodelle sowie durch Risikoauf-

bzw. -abschläge in den Modellparametern konservativ in den verschiedenen Szenarien der LAB berücksichtigt.

Es wird darüber hinaus eine separate USD-LAB (nur USD-denominiertes Aktiv-/Passivgeschäft sowie außerbilanzielle Positionen) ermittelt und limitiert. Die Limitierung erfolgt dabei durch die Festlegung des maximal tolerierbaren Derivatebedarfs zur Schließung der USD-Gaps bis 12 Monate. Die Limitierung berücksichtigt den Anspruch, die USD-Sensitivität der Collateral-Stellung nicht auszuweiten sowie die generelle Fähigkeit, Liquidität in USD zu konvertieren, ohne dafür den Liquiditätspuffer einzusetzen.

Eine Limitierung findet für das untertägige und das kurzfristige und strukturelle Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie für das Liquiditätsfristentransformationsrisiko statt, was die Risikotoleranz des Vorstands widerspiegelt.

Gemäß CRR ist die Hamburg Commercial Bank meldepflichtig hinsichtlich der LCR (hier in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61), der NSFR und der AMM. So werden den zuständigen Behörden monatlich für LCR und AMM sowie quartalsweise für NSFR die geforderten Positionen gemeldet. Auch der Vorstand wird monatlich über Höhe und Entwicklung dieser aufsichtsrechtlich gemeldeten Werte in Kenntnis gesetzt.

Darüber hinaus erstellt die Hamburg Commercial Bank aus Überwachungs- und Steuerungsgründen wöchentlich eine Approximation für die LCR sowie für weitere Kennziffern wie die Liquidity Capacity Period, die insbesondere aus der AMM abgeleitet werden.

6.1.4. Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Liquiditätsrisikos und Strategien und Prozesse zur Überwachung der fortlaufenden Wirksamkeit von Absicherungen und Abschwächungen

Absicherungen und Abschwächungen des Liquiditätsrisikos werden grundsätzlich im Rahmen der Risikolimitierung, der Überwachung sowie in der Liquiditätssteuerung vorgenommen.

Die Risikolimitierung leitet sich im Wesentlichen aus den Risikotoleranzen und den regulatorischen Vorgaben ab. Die Risikotoleranzen werden im Hinblick auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko unterschieden.

Die Überwachung erfolgt für das untertägige, das kurzfristige und strukturelle Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie für das Liquiditätsfristentransformationsrisiko.

Die grundlegende Aufgabe der Liquiditätssteuerung ist die Umsetzung der Liquiditätsrisikostategie und die Steuerung der Einhaltung der internen und externen (regulatorischen) Limite. Dies erfolgt vor allem mittels folgender Instrumente:

- Die Steuerung des untertägigen Liquiditätsrisikos erfolgt auf Basis der untertägig verfügbaren Liquidität für den Zahlungsverkehr auf Konzernebene. Dabei erfolgt ein Management der verfügbaren Liquidität, die sich aus hinterlegten Sicherheiten bei Zentralbanken sowie aus Guthaben bei Zentralbanken und auf Nostrokonten bei Korrespondenzbanken zusammensetzt.
- Die Instrumente zur Sicherung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit (Absicherung gegen das kurzfristige Zahlungsunfähigkeitsrisiko) sind der Liquiditätspuffer und die Festlegungen zum Liquiditätsnotfallplan.
- Die Steuerung des kurzfristigen Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt u. a. über die Vergabe von Steuerungslimiten bzw. -leitplanken. Ziel ist dabei, die Limite in Bezug auf die LAB einzuhalten. Die Instrumente zur Steuerung sind im Wesentlichen die Fundingplanung und das Liquiditätspreisverrechnungssystem.
- Das Risiko eines zukünftigen Unterschreitens der regulatorischen Mindestliquidität wird durch die monatliche Prognose des schwerwiegendsten Stressszenarios über einen Zeithorizont entsprechend der Mittelfristplanung (36 Monate) quantifiziert. Als Maß dient die Nettoliquiditätsposition NLP 2 im 1. bis 3. Monat des schwerwiegendsten Stressszenarios. Die Prognose des zukünftigen Liquiditätsüberschusses wird im Bankplanungsprozess sowohl für den erwarteten Geschäftsablauf als auch unter adversen Planungsannahmen (Downside-Planung) durchgeführt. Darüber hinaus wird dieses Instrument für die Sanierungsplanung und die risikoartübergreifenden inversen Stress-tests genutzt, bei der die zukünftige Einhaltung der regulatorischen Mindestliquidität unter verschiedenen Belastungsszenarien überprüft wird.
- Der LVaR als Risikomaß für das Liquiditätsfristentransformationsrisiko ist eine Beobachtungsgröße für die Steuerung, die aber nicht aktiv, sondern implizit durch die Fundingplanung, das Liquiditätspreisverrechnungssystem und die Einhaltung der kurzfristigen Limite gesteuert wird.
- Die Einhaltung von regulatorischen Limiten ist eine wesentliche Grundlage der Risikosteuerung. Es muss sichergestellt werden, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen jederzeit erfüllt werden. Hierzu werden Steuerungsleitplanken definiert.

Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Liquiditätsrisikos umfassen auch die Anwendung eines Transferpreiskonzepts. Sofern ein liquiditätsrelevantes Geschäft abgeschlossen wird, erzeugt dieses Geschäft einen entsprechenden Liquiditätsfluss in der LAB. In der Folge wird eine Gegenposition zur Vermeidung der Verletzung von Liquiditätsrisikolimiten eingegangen, die die entsprechende Liquiditätsposition verringert. Dieses Gegengeschäft führt bei dessen Abschluss entweder zu Kosten oder Erträgen für die Bank, die entsprechend mit demjenigen, der das Gegengeschäft verursacht hat, verrechnet werden. In der konsistenten Übernahme

der Liquiditätscashflows der Liquiditätsrisikomessung in die interne Liquiditätspreisverrechnung können alle Kosten und Erträge, die der Bank aufgrund von Liquiditätsflüssen entstehen, vollständig auf die Verursacher umgelegt werden.

Das Liquiditätspreisverrechnungssystem der Hamburg Commercial Bank setzt auf der Liquiditätsrisikomodellierung des Bereichs GRM auf. Ziel ist es, die LAB-Wertigkeiten (bzw. Lasten) in eine Preisverrechnungssystematik zu überführen, um eine konsistente Steuerung sicherzustellen.

6.1.5. Eine vom Verwaltungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagement-Vereinbarungen des Instituts, die sicherstellt, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementsysteme im Hinblick auf das Profil und die Strategie des Instituts angemessen sind

Der Vorstand der Hamburg Commercial Bank erklärt die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung (ILAAP-Erklärung) im Rahmen der jährlichen Zulieferung von ILAAP-Informationen an die EZB. Das Vorliegen einer angemessenen Liquiditätsausstattung sieht der Vorstand insbesondere durch folgende Aspekte untermauert:

- Tragfähige Governance zur Beurteilung und Überwachung der Angemessenheit
- Einhaltung der SRF-Limite im IST, in der Base Case Planung und in der Downside Planung
- Einhaltung aufsichtlicher Anforderungen
- Einhaltung der Liquiditätsrisikokennzahlen zum Sanierungsplan
- Berücksichtigung geschäftsstrategischer Risiken

6.1.6. Aussage zum mit der Geschäftsstrategie verbundenen Liquiditätsrisikoprofil

Gemäß Punkt sechs der Tabelle LIQA der EBA/GL/2017/01 soll über eine vom Verwaltungsorgan genehmigte prägnante **[Tab. 16] LIQ1: Liquiditätsdeckungsquote (LCR)**

Konsolidierungsumfang: konsolidiert	Bereinigter Gesamtwert			
Währung und Einheiten: Mio. €				
Quartal endet am:	31.03.2018	30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
21 Liquiditätspuffer	15.276	14.427	12.491	11.612
22 Gesamte Nettomittelabflüsse	7.916	7.741	7.209	6.723
23 Liquiditätsdeckungsquote (in %)	194,8	187,4	173,8	174,6

Liquiditätsrisikoaussage, die kurz und bündig das gesamte mit der Geschäftsstrategie verbundene Liquiditätsrisikoprofil des Instituts beschreibt, informiert werden. Hierzu nimmt die Hamburg Commercial Bank wie folgt Stellung:

Das Liquiditätsrisikoprofil der Hamburg Commercial Bank beinhaltet kurz- und langfristige Risiken. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko bis zu einem Jahr umfasst im Wesentlichen das untertägige und das kurzfristige Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie Konzentrationsrisiken. Das langfristige Liquiditätsrisiko ist für die Hamburg Commercial Bank vorrangig das Risiko aus der Liquiditätsfristentransformation bzw. das überjährige Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Weitere Details sind im Konzernlagebericht (Risikobericht) der Hamburg Commercial Bank dargestellt. Dort finden sich in der Tabelle „Wesentliche Risikokennziffern des Konzerns“ auch zentrale Kenngrößen zur Liquidität.

Das Strategic Risk Framework (SRF) beschreibt ausgehend vom Risikoappetit der Hamburg Commercial Bank die risikostrategische Ausrichtung sowie die Risikosteuerung und bildet damit das Fundament der Risikokultur der Bank. Das SRF wird vom Vorstand genehmigt. Auch sind alle Risikolimits und Risikoleitplanken, die aus dem Risikoappetit abgeleitet werden, im SRF integriert.

6.2. Liquiditätskennzahlen

In diesem Abschnitt werden gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR in Verbindung mit Absatz 14 und Tabelle LIQ1 der EBA/GL/2017/01 wesentliche quantitative Informationen bzgl. des Liquiditätsrisikos offengelegt. Die Hamburg Commercial Bank ist nicht als systemrelevant eingestuft. Daher wird auf die umfangreichere Offenlegung gemäß Absatz 13, 18 und 19 der EBA/GL/2017/01 verzichtet.

Die LCR wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die LCR sinkt zunächst im Jahresverlauf, da im Zuge der Bilanzreduktion die Höhe des Liquiditätspuffers stärker fällt als die Nettomittelabflüsse. Mit der vollzogenen Privatisierung im 4. Quartal und dem damit verbundenen Zufluss der Gelder aus der Sunrise-Zweitverlustgarantie sowie aus der Portfolio-Transaktion erhöht sich die LCR wieder.

7. Ausfallrisiko

Die Hamburg Commercial Bank differenziert das Ausfallrisiko nach Kredit-, Erfüllungs-, Länder- und Beteiligungsrisiko.

Bestandteile des Kreditrisikos sind neben dem klassischen Kreditrisiko das Gegenparteiausfallrisiko (siehe Abschnitt 8) und das Emittentenrisiko. Das klassische Kreditrisiko bezeichnet das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlusts aufgrund einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei bei Kreditgeschäften. Das Emittentenrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund eines Ausfalls bzw. durch die Verschlechterung der Bonität eines Emittenten ein Wertverlust in einem Finanzgeschäft eintritt.

Das Erfüllungsrisiko setzt sich aus dem Abwicklungs- und dem Vorleistungsrisiko zusammen. Das Abwicklungsrisiko besteht in einem möglichen Wertverlust, wenn aus einem bereits fälligen Geschäft Liefer- oder Abnahmeansprüche bestehen, die noch nicht beidseitig erfüllt wurden. Ein Vorleistungsrisiko liegt vor, wenn die Hamburg Commercial Bank ihre Verpflichtung bereits vertragsgemäß erfüllt hat, die Gegenleistung durch den Vertragspartner jedoch noch aussteht.

Unter Länderrisiko versteht die Hamburg Commercial Bank das Risiko, dass vereinbarte Zahlungen aufgrund von staatlich verfügten Beschränkungen des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs nicht oder nur unvollständig bzw. verspätet erbracht werden (Transferrisiko). Das Risiko ist nicht in der Bonität des Schuldners begründet.

Unter dem Beteiligungsrisiko wird die Gefahr eines finanziellen Verlusts aufgrund von Wertminderungen des Beteiligungsbesitzes verstanden.

Alle genannten Bestandteile des Ausfallrisikos werden im Rahmen der Eigenkapitalsteuerung berücksichtigt. Für Risikokonzentrationen und Beteiligungsrisiken gibt es zusätzliche Steuerungsmaßnahmen.

Die Hamburg Commercial Bank folgt für die Offenlegung des Ausfallrisikos auf freiwilliger Basis den Vorgaben der EBA/GL/2016/11. In den Tabellen des Abschnitts Ausfallrisiko bleiben das Gegenparteiausfallrisiko und Verbriefungen grundsätzlich unberücksichtigt, da diese gesondert dargestellt werden (siehe Abschnitt 8 bzw. 9). Ausnahmen werden explizit beschrieben. Die „Sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen“ werden in diesem Abschnitt ohne die Werte für latente Steuern gezeigt.

Da die Hamburg Commercial Bank als IRBA-Institut die aufsichtsrechtliche Obergrenze im Kontext des dauerhaften Partial Use einhält und daher das KSA-Portfolio nicht von wesentlicher Bedeutung ist, werden in diesem Abschnitt die KSA-Risikopositionsklassen zu einer Position zusammengefasst. Ausnahme sind die Tabellen CR4 und CR5 gemäß EBA/GL/2016/11, in denen die Belegung der KSA-Risikopositionsklassen detailliert gezeigt wird.

Risikomanagementziele und -politik

Die Beschreibung der Risikomanagementziele und -politik für das Ausfallrisiko gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR erfolgt unter Anwendung des Artikels 434 Absatz 2 CRR mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank gemäß den in der folgenden Tabelle angegebenen Verweisen.

[Tab. 17] CRA: Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken

Anforderung aus Tabelle CRA der EBA/GL/2016/11	Referenz CRR	Verweis auf den Geschäftsbericht der Hamburg Commercial Bank
a) Zusammenhang Geschäftsmodell und Kreditrisikoprofil	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f	Konzernlagebericht (Grundlagen des Konzerns) Seite 40 - 44 Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 76 - 77
b) Kriterien und Konzepte zur Festlegung der Kreditrisikomanagementpolitik und zur Vorgabe von Kreditrisikolimits	Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 77, 85 - 86
c) Struktur und Organisation des Kreditrisikomanagements und der Kontrollfunktion	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 78, 85 - 86
d) Beziehungen zwischen dem Kreditrisikomanagement, Risikokontrollfunktion, Compliance und der internen Revision	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 78

7.1. Kreditrisikoanpassungen

In den Tabellen CR1-A bis CR1-C werden gemäß Artikel 442 Buchstaben g und h CRR in Verbindung mit den Absätzen 84 bis 89 der EBA/GL/2016/11 Buchwerte und Kreditrisikoanpassungen (ohne Additional Value Adjustments (AVA) nach Artikel 105 CRR) je Risikopositionsklasse, Wirtschaftszweig und geografischem Gebiet offengelegt. Die Offenlegung lehnt sich dabei an die im Geschäftsbericht verwendete geografische Gliederung und Branchengliederung an. Eine weitere Detaillierung wird als unwesentlich betrachtet.

Nach Absatz 38 der EBA/OP/2017/02 ist Risikovorsorge unter IFRS 9 als spezifische Kreditrisikoanpassung zu betrachten. Daher bleibt die Spalte d immer leer.

Die Offenlegung notleidender und gestundeter Risikopositionen erfolgt gemäß EBA/GL/2018/10 (siehe Abschnitt 7.2). Daher entfallen nach Absatz 17 dieser Leitlinie die Tabellen CR1-D und CR1-E der EBA/GL/2016/11.

Die Kreditrisiken haben sich durch die in Abschnitt 1.1 genannten gegenläufigen Effekte im Rahmen der Privatisierung deutlich verändert. Insbesondere die ausgefallenen Risikopositionen konnten stark reduziert werden.

[Tab. 18] CR1-A: Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument in Mio. €

Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwerte		Spezifische Risikovorsorge	Allgemeine Risikovorsorge	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen	Nettobuchwerte (a+b-c-d)
	Ausgefallene Positionen	Nicht ausgefallene Positionen					
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	0	16.081	4	-	-	0	16.077
2 Institute	-	4.251	0	-	-	0	4.251
3 Unternehmen	1.151	36.128	1.130	-	54	-3.268	36.149
4 Davon: Spezialfinanzierungen	704	24.388	889	-	45	-2.372	24.203
5 Davon: KMU	133	1.224	93	-	6	-168	1.264
6 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
14 Beteiligungen	0	109	-	-	37	-	109
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	1	444	-	-	-	-	445
15 Gesamt IRBA	1.152	57.013	1.134	-	92	-3.268	57.031
35 Gesamt KSA	86	1.426	47	-	2	-216	1.465
36 Gesamt	1.239	58.439	1.181	-	93	-3.484	58.496
37 Davon: Kredite	1.151	38.449	1.080	-	56	-3.498	38.520
38 Davon: Schuldtitel	-	10.230	4	-	-	-64	10.226
39 Davon: außerbilanzielles Geschäft	88	9.315	98	-	0	77	9.306

[Tab. 19] CR1-B: Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien in Mio. €

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte		Spezifische Risiko- vorsorge	Allgemeine Risiko- vorsorge	Kumulierte Ab- schreibungen	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen	Netto- buchwerte
Hauptbranche		Ausgefallene Positionen	Nicht ausgefallene Positionen					(a+b-c-d)
1	Kreditinstitute	-	5.864	0	-	-	-0	5.864
2	Sonstige Finanzinstitute	72	1.188	36	-	24	-20	1.224
3	Öffentlicher Sektor	0	15.397	7	-	-	-4	15.390
4	Private Haushalte	7	394	1	-	0	-50	399
5	Grundstücke und Gebäude	44	11.665	42	-	7	-503	11.667
6	Schifffahrt	777	4.723	618	-	34	-2.240	4.882
7	Industrie	178	9.535	358	-	11	-355	9.354
8	Handel und Transport	71	3.642	64	-	3	-103	3.649
9	Sonstige Dienstleistungen	90	5.586	54	-	15	-210	5.622
10	Sonstige	0	444	0	-	-	0	444
11	Gesamt	1.239	58.439	1.181	-	93	-3.484	58.496

[Tab. 20] CR1-C: Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten in Mio. €

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte		Spezifische Risiko- vorsorge	Allgemeine Risiko- vorsorge	Kumulierte Ab- schreibungen	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen	Netto- buchwerte
Geografisches Gebiet		Ausgefallene Positionen	Nicht ausgefallene Positionen					(a+b-c-d)
1	Deutschland	417	41.041	393	-	29	-1.185	41.064
2	Eurozone (ohne Deutschland)	145	10.139	371	-	32	-776	9.913
3	Westeuropa (ohne Eurozone)	213	3.435	75	-	7	-220	3.573
4	Osteuropa (ohne Eurozone)	12	497	5	-	-	-243	504
5	Afrikanische Länder	25	494	39	-	-	-15	481
6	Nordamerika	9	480	8	-	-	-2	481
7	Lateinamerika	0	412	5	-	-	-107	407
8	Mittlerer Osten	-	49	0	-	-	-49	49
9	Asien-Pazifik-Raum	418	1.245	286	-	25	-887	1.377
10	Internationale Organisationen	-	566	0	-	-	-0	566
11	Sonstige	-	81	-	-	-	-	81
12	Gesamt	1.239	58.439	1.181	-	93	-3.484	58.496

In Tabelle CR2-A werden Veränderungen des Bestands an spezifischer und allgemeiner Kreditrisikovorsorge von Krediten und Schuldtiteln gemäß Artikel 442 Buchstabe i CRR in Verbindung mit Absatz 91 der EBA/GL/2016/11 dargestellt. Die Daten werden mit Ausnahme der Wechselkurseffekte direkt aus FINREP übernommen und sind daher aufgrund der unterschiedlichen Darstellung verbriefter Positionen und unterschiedlicher Berücksichtigung von Risikovorsorge nicht mit den auf COREP basierenden Tabellen wie CR1-A bis CR1-C

vergleichbar. Im Zusammenhang mit der IFRS 9-Erstanwendung wurde die Struktur der Tabelle an den Ausweis im FINREP-Meldebogen F12.01 angepasst und weicht daher vom Template in EBA/GL/2016/11 ab.

Der Betrag der direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommenen spezifischen Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 442 letzter Satz CRR ist ebenfalls in Tabelle CR2-A dargestellt.

[Tab. 21] CR2-A: Änderungen im Bestand der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen in Mio. €

	a	b
	Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung
1 Eröffnungsbestand 30.06.2018	781	-
2 Erhöhungen aufgrund von Originierung und Erwerb	+ 582	-
3 Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	- 229	-
4 Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos (netto)	+ 158	-
5 Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung (netto)	-	-
6 Änderungen aufgrund einer Aktualisierung der Methodik des Instituts für Schätzungen (netto)	-	-
7 Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	- 366	-
8 Einfluss von Wechselkurseffekten	+ 11	-
9 Geschäftszusammenschlüsse, unter anderem Käufe und Verkäufe von Tochtergesellschaften	-	-
10 Sonstige Anpassungen	- 37	-
11 Abschlussbestand 31.12.2018	900	-
12 Rückerstattung von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	- 25	-
13 Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	+ 8	-

In Tabelle CR2-B werden gemäß Artikel 442 Buchstabe i CRR in Verbindung mit Absatz 92 der EBA/GL/2016/11 die Angaben in Tabelle CR2-A um eine Überleitungsrechnung ausgefallener Risikopositionen ergänzt. Es werden alle ausgefallenen Kredite und Schuldtitel ausgewiesen, unabhängig davon, ob eine Wertminderung vorliegt oder nicht. Sonstige Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Portfolio-Transaktion mit einem Abgang ausgefallener Geschäfte in Höhe von 4.841 Mio. € sowie Wechselkurseffekten und Bestandsveränderungen durch Sanierungsmaßnahmen.

[Tab. 22] CR2-B: Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen in Mio. €

	a
	Bruttobuchwert ausgefallener Positionen
1 Anfangsbestand 30.06.2018	6.520
2 Kredite und Schuldtitel, die seit der letzten Berichtsperiode ausgefallen sind oder wertberichtigt wurden	484
3 Rückkehr in den nicht-ausgefallenen Status	- 323
4 abgeschriebene Beträge	- 56
5 Sonstige Veränderungen	- 5.475
6 Endbestand 31.12.2018	1.151

7.1.1. Definition von „überfällig“ und „notleidend“ für die Zwecke der Rechnungslegung

Die Offenlegung erfolgt gemäß Artikel 442 Buchstabe a CRR in Verbindung mit Absatz 76 und Tabelle CRB-A der EBA/GL/2016/11.

Eine Forderung ist überfällig, wenn eine Gegenpartei eine Zahlung nicht vertragsgemäß geleistet hat. Die Überfälligkeit beginnt am ersten Kalendertag, an dem erstmalig eine Überziehung in wesentlicher Höhe aufgetreten ist. Bei der Ermittlung der Verzugstage werden sämtliche Kalendertage berücksichtigt.

Die Definition von notleidenden Forderungen der Bank deckt sich mit ihrer Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR. Ein Ausfall ist eingetreten, wenn das Kriterium "90-Tage-Verzug" und/ oder das Kriterium "Unlikeliness to pay" auf den Schuldner zutrifft. Rein technische Überziehungen, die nicht bonitätsbedingt sind, stellen dabei keinen Ausfall dar. Sämtliche im Ausfall befindlichen Geschäfte, die nicht zum Fair Value bewertet werden, gelten von vornherein als wertgemindert und werden der Stufe 3 des IFRS 9-Wertminderungsmodells zugeordnet. Im Risikovorprognoseprozess werden darüber hinaus nicht ausgefallene Sanierungsfälle sowie relevante Intensivbetreuungsfälle dahingehend geprüft, ob ein objektiver Hinweis (Impairment Trigger) auf eine Wertminderung und somit Einzelrisikovorprognosebedarf vorliegt. Die Bildung einer Einzelrisikovorprognose führt wiederum zum Ausfall des Geschäftspartners.

Außer bei zum Fair Value bewerteten Geschäften gibt es aufgrund der dargestellten Systematik grundsätzlich keine seit

mehr als 90 Tagen überfälligen Forderungen, die nicht als wertgemindert gelten.

Die Hamburg Commercial Bank nutzt keine von Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 abweichende Eigendefinition für die Umstrukturierung einer Risikoposition.

7.1.2. Beschreibung der Ansätze und Methoden von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen

Eine Beschreibung der für die Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen angewandten Ansätze und Methoden gemäß Artikel 442 Buchstabe b CRR in

Verbindung mit Absatz 76 und Tabelle CRB-A der EBA/GL/2016/11 erfolgt mit den Angaben im Geschäftsbericht der Hamburg Commercial Bank (Konzernlagebericht (Risikobericht) sowie Konzernanhang, Note 7 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ Abschnitt I D Risikovorsorge und Wertminderung von Finanzinstrumenten). Nach Absatz 38 der EBA/OP/2017/02 ist Risikovorsorge unter IFRS 9 ausschließlich als spezifische Kreditrisikoanpassung zu betrachten.

In Tabelle CRB-B werden nach Artikel 442 Buchstabe c CRR in Verbindung mit Absatz 77 der EBA/GL/2016/11 der Nettobuchwert und der durchschnittliche Nettobuchwert auf Basis der letzten 4 Quartalsendebeträge je Risikopositionsklasse offengelegt.

[Tab. 23] CRB-B: Gesamte und durchschnittliche Nettobuchwerte in Mio. €

Risikopositionsklasse	a	b
	Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	16.077	15.412
2 Institute	4.251	5.158
3 Unternehmen	36.149	36.419
4 Davon: Spezialfinanzierungen	24.203	23.961
5 Davon: KMU	1.264	1.453
6 Mengengeschäft	-	-
14 Beteiligungen	109	125
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	445	471
15 Gesamt IRBA	57.031	57.586
35 Gesamt KSA	1.465	1.595
36 Gesamt	58.496	59.180

In Tabelle CRB-C werden gemäß Artikel 442 Buchstabe d CRR in Verbindung mit Absatz 78 der EBA/GL/2016/11 Nettobuchwerte nach geografischen Gebieten offengelegt. Die Of-

fenlegung lehnt sich dabei an die im Geschäftsbericht verwendete geografische Gliederung an. Eine weitere Detaillierung wird als unwesentlich betrachtet.

[Tab. 24] CRB-C: Nettobuchwerte nach geografischen Gebieten in Mio. €

Risikopositionsklasse	Nettobuchwert											Gesamt
	Deutschland	Eurozone (ohne Deutschland)	Westeuropa (ohne Eurozone)	Osteuropa (ohne Eurozone)	Afrikanische Länder	Nordamerika	Lateinamerika	Mittlerer Osten	Asien-Pazifik-Raum	Internationale Organisationen	Sonstige geografische Gebiete	
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	14.904	565	55	29	-	35	0	-	27	461	-	16.077
2 Institute	1.681	1.177	1.343	30	0	2	-	-	17	-	-	4.251
3 Unternehmen	23.264	7.933	2.076	444	481	260	312	48	1.332	-	-	36.149
4 Davon: Spezialfinanzierungen	15.095	6.639	1.122	256	423	16	59	8	585	-	-	24.203
5 Davon: KMU	1.001	53	17	21	11	-	137	-	25	-	-	1.264
6 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Beteiligungen	46	6	47	-	-	2	8	-	-	-	-	109
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	319	-	-	-	-	45	-	-	-	-	81	445
15 Gesamt IRBA	40.214	9.680	3.521	504	481	344	320	48	1.376	461	81	57.031
35 Gesamt KSA	851	232	52	0	0	137	88	0	1	105	-	1.465
36 Gesamt	41.064	9.913	3.573	504	481	481	407	49	1.377	566	81	58.496

In Tabelle CRB-D werden gemäß Artikel 442 Buchstabe e CRR in Verbindung mit den Absätzen 79 bis 81 der EBA/GL/2016/11 Nettobuchwerte nach Wirtschaftszweigen

offengelegt. Für Offenlegungszwecke wird die im Geschäftsbericht verwendete Gliederung übernommen. Eine weitere Detaillierung wird als unwesentlich betrachtet.

[Tab. 25] CRB-D: Nettobuchwerte nach Wirtschaftszweigen in Mio. €

Risikopositionsklasse	Nettobuchwert											Gesamt
	Kreditinstitute	Sonstige Finanzinstitute	Öffentlicher Sektor	Private Haushalte	Grundstücke und Gebäude	Schifffahrt	Industrie	Handel und Transport	Sonstige Dienstleistungen	Sonstige		
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	1.811	-	14.266	-	-	-	-	-	-	-	-	16.077
2 Institute	3.938	36	130	-	44	-	22	81	-	-	-	4.251
3 Unternehmen	13	749	559	197	11.558	4.875	9.148	3.557	5.260	233	-	36.149
4 Davon: Spezialfinanzierungen	-	396	119	115	11.350	3.259	6.734	932	1.087	213	-	24.203
5 Davon: KMU	-	45	90	17	112	160	302	178	360	-	-	1.264
6 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Beteiligungen	5	42	-	4	13	0	1	0	43	0	-	109
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	3	34	1	8	0	-	10	1	178	211	-	445
15 Gesamt IRBA	5.770	862	14.955	209	11.615	4.875	9.181	3.639	5.481	444	-	57.031
35 Gesamt KSA	94	362	435	190	52	7	173	10	141	0	-	1.465
36 Gesamt	5.864	1.224	15.390	399	11.667	4.882	9.354	3.649	5.622	444	-	58.496

Im Tabelle CRB-E werden gemäß Artikel 442 Buchstabe f CRR EBA/GL/2016/11 Nettobuchwerte nach Restlaufzeitbändern in Verbindung mit den Absätzen 82 und 83 der offengelegt.

[Tab. 26] CRB-E: Restlaufzeit von Risikopositionen in Mio. €

Risikopositionsklasse	a	b	c		d	e	f
	Auf Anforderung	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine fest- gelegte Laufzeit	Gesamt	
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	5.200	2.592	4.680	3.604	-	16.077	
2 Institute	297	871	1.714	1.368	-	4.251	
3 Unternehmen	527	4.089	16.413	15.120	-	36.149	
4 Davon: Spezialfinanzierungen	- 50	2.424	11.197	10.632	-	24.203	
5 Davon: KMU	72	180	498	513	-	1.264	
6 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	
14 Beteiligungen	-	-	-	-	109	109	
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	1	3	3	-	438	445	
15 Gesamt IRBA	6.025	7.556	22.811	20.092	547	57.031	
35 Gesamt KSA	26	415	549	475	-	1.465	
36 Gesamt	6.051	7.971	23.360	20.567	547	58.496	

7.2. Notleidende und gestundete Risikopositionen

Die Hamburg Commercial Bank berücksichtigt für die Offenlegung notleidender und gestundeter Risikopositionen bereits zum 31.12.2018 die Vorgaben der EBA/GL/2018/10. Die Hamburg Commercial Bank ist signifikant im Sinne des Artikels 12 dieser Richtlinie und liegt mit 3,6 % NPL-Quote (FINREP) gemäß der Definition in Artikel 12 der EBA/GL/2018/06 unter dem Schwellwert von 5 %. Daher sind gemäß Artikel 15 der EBA/GL/2018/10 jährlich die Tabellen 1, 3, 4, und 9 offenzulegen. Es wird regelmäßig geprüft, falls durch Überschreiten des Schwellenwerts der NPL-Quote (FINREP) zusätzliche Offenlegungspflichten zu berücksichtigen sind.

Die Tabellen NPL1, NPL3 und NPL4 werden, wie in der EBA/GL/2018/10 vorgesehen, aus der FINREP-Datenbasis befüllt. Die Daten sind daher aufgrund der unterschiedlichen Darstellung bspw. von verbrieften Positionen und unterschiedlicher Berücksichtigung von Risikovorsorge nicht mit den auf der COREP-Meldung basierenden Tabellen wie CR1-A bis CR1-C vergleichbar. Auf eine Offenlegung der Tabelle 9 wird verzichtet, da aufgrund des in der Bank üblichen Vorgehens bei der Sicherheitenverwertung grundsätzlich keine Sicherheiten im Sinne eines „taking possession and execution“-Prozesses in Besitz genommen werden und daher die Tabelle immer leer bliebe (siehe Konzernanhang Note 54 V D „Sonstige erhaltene Sicherheiten“ des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank).

[Tab. 27] NPL1: Kreditqualität gestundeter Forderungen in Mio. €

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Bruttobuchwerte gestundeter Forderungen				Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	Für gestundete Forderungen erhaltene Sicherheiten und Garantien		
	vertragsgemäß bedient		notleidend		auf vertragsgemäß bediente gestundete Forderungen	auf notleidende gestundete Forderungen		darunter: auf notleidende gestundete Forderungen
				darunter: wertgemindert				
				ausgefallen				
1 Kredite	1.152	1.425	1.425	922	- 126	- 816	1.013	330
2 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Zentralstaaten	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	7	7	7	-	- 1	1	1
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.143	1.404	1.404	907	- 126	- 808	1.002	322
7 Private Haushalte	8	15	15	8	- 1	- 6	10	7
8 Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Erteilte Kreditzusagen	40	2	2	2	- 0	- 0	-	-
10 Gesamt	1.192	1.428	1.428	924	- 127	- 816	1.013	330

[Tab. 28] NPL3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Forderungen nach Überfälligkeit in Mio. €

	a	b	c
	Bruttobuchwerte vertragsgemäß bedienter und notleidender Forderungen		
	vertragsgemäß bedient		
		Nicht oder ≤ 30 Tage überfällig	> 30 Tage bis ≤ 90 Tage überfällig
1 Kredite	40.124	40.092	32
2 Zentralbanken	5.299	5.299	-
3 Zentralstaaten	3.904	3.904	-
4 Kreditinstitute	3.162	3.162	-
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.057	2.057	-
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	25.257	25.226	31
7 darunter KMU	11.342	11.330	12
8 Private Haushalte	444	443	1
9 Schuldtitel	10.113	10.113	-
10 Zentralbanken	-	-	-
11 Zentralstaaten	5.295	5.295	-
12 Kreditinstitute	4.598	4.598	-
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	155	155	-
14 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	65	65	-
15 Erteilte Kreditzusagen	9.459		
16 Zentralbanken	-		
17 Zentralstaaten	11		
18 Kreditinstitute	267		
19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	489		
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	8.681		
21 Private Haushalte	11		
22 Gesamt	59.696	50.205	32

	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
Bruttobuchwerte vertragsgemäß bedienter und notleidender Forderungen										
notleidend										
		Unlikely to pay und nicht oder ≤ 90 Tage überfällig	> 90 Tage bis ≤ 180 Tage überfällig	> 180 Tage bis ≤ 1 Jahr über- fällig	> 1 Jahr bis ≤ 2 Jahre überfäl- lig	> 2 Jahre bis ≤ 5 Jahre über- fällig	> 5 Jahre bis ≤ 7 Jahre über- fällig	> 7 Jahre überfällig	darunter aus- gefallen	
1	Kredite	1.484	1.313	11	40	47	19	35	17	1.484
2	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Zentralstaaten	0	-	-	0	-	-	-	-	0
4	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7	7	-	-	-	0	-	-	7
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.462	1.304	11	39	42	18	35	13	1.462
7	darunter KMU	593	510	-	36	17	1	21	7	593
8	Private Haushalte	15	3	0	1	5	1	1	4	15
9	Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Zentralstaaten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Erteilte Kreditzusagen	87								87
16	Zentralbanken	-								-
17	Zentralstaaten	-								-
18	Kreditinstitute	-								-
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	9								9
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	79								79
21	Private Haushalte	0								0
22	Gesamt	1.571	1.313	11	40	47	19	35	17	1.571

[Tab. 29] NPL4: Vertragsgemäß bediente und notleidende Forderungen und deren Wertminderungen in Mio. €

	a	b	c	d	e	f
Bruttobuchwerte vertragsgemäß bedienter und notleidender Forderungen						
	vertragsgemäß bedient			notleidend		
		darunter Stufe 1	darunter Stufe 2		darunter Stufe 2	darunter Stufe 3
1 Kredite	40.124	37.015	3.109	1.484	-	1.484
2 Zentralbanken	5.299	5.299	-	-	-	-
3 Zentralstaaten	3.904	3.848	56	0	-	0
4 Kreditinstitute	3.162	3.162	0	-	-	-
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.057	1.759	299	7	-	7
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	25.257	22.533	2.724	1.462	-	1.462
7 darunter KMU	11.342	9.803	1.539	593	-	593
8 Private Haushalte	444	415	29	15	-	15
9 Schuldtitel	10.113	10.113	-	-	-	-
10 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
11 Zentralstaaten	5.295	5.295	-	-	-	-
12 Kreditinstitute	4.598	4.598	-	-	-	-
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	155	155	-	-	-	-
14 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	65	65	-	-	-	-
15 Erteilte Kreditzusagen	9.459	8.282	1.178	87	-	87
16 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
17 Zentralstaaten	11	11	0	-	-	-
18 Kreditinstitute	267	262	5	-	-	-
19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	489	298	190	9	-	9
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	8.681	7.700	981	79	-	79
21 Private Haushalte	11	10	1	0	-	0
22 Gesamt	59.696	55.410	4.286	1.571	-	1.571

	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts						Kumulierte Teilabschreibungen	Erhaltene Sicherheiten und Garantien	
	vertragsgemäß bedient				notleidend			auf nicht-notleidende Forderungen	auf notleidende Forderungen
		darunter Stufe 1	darunter Stufe 2		darunter Stufe 2	darunter Stufe 3			
1 Kredite	- 339	- 97	- 241	- 836	-	- 836	- 283	15.823	335
2 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Zentralstaaten	- 0	- 0	-	- 0	-	- 0	-	59	-
4 Kreditinstitute	- 0	- 0	- 0	-	-	-	-	34	-
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	- 11	- 7	- 4	- 1	-	- 1	- 1	1.163	3
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	- 326	- 90	- 236	- 829	-	- 829	- 282	14.211	325
7 darunter KMU	- 237	- 63	- 174	- 281	-	- 281	- 218	7.154	92
8 Private Haushalte	- 2	- 1	- 1	- 7	-	- 7	- 0	356	7
9 Schuldtitel	- 6	- 6	-	-	-	-	-	-	-
10 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Zentralstaaten	- 5	- 5	-	-	-	-	-	-	-
12 Kreditinstitute	- 0	- 0	-	-	-	-	-	-	-
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	- 0	- 0	-	-	-	-	-	-	-
14 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	- 0	- 0	-	-	-	-	-	-	-
15 Erteilte Kreditzusagen	- 14	- 6	- 7	- 48	0	- 48		1.760	7
16 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-		-	-
17 Zentralstaaten	-	-	-	0	0	-		-	-
18 Kreditinstitute	- 0	- 0	- 0	-	-	-		-	-
19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	- 1	- 0	- 1	- 1	-	- 1		147	7
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	- 13	- 6	- 7	- 48	-	- 48		1.608	1
21 Private Haushalte	- 0	- 0	- 0	- 0	-	- 0		5	-
22 Gesamt	- 358	- 109	- 249	- 885	0	- 885	- 283	17.583	343

7.3. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Die Offenlegung qualitativer Informationen über Kreditrisikominderungstechniken erfolgt gemäß Artikel 453 Buchstaben a bis e CRR in Verbindung mit Absatz 93 und Tabelle CRC der EBA/GL/2016/11 sowie nach Artikel 452 Buchstabe b Ziffer iii CRR.

7.3.1. Vorschriften, Verfahren sowie Umfang von bilanziellem und außerbilanziellem Netting

Institute haben die Möglichkeit, bei der Ermittlung ihrer Eigenkapitalanforderungen Aufrechnungsvereinbarungen zu verwenden, welche zu einer Verminderung der Bemessungsgrundlage und somit des zu unterlegenden Eigenkapitals führen. Gemäß Artikel 453 Buchstabe a CRR sind Vorschriften, Verfahren sowie Umfang von bilanziellem und außerbilanziellem Netting offenzulegen.

Im Gegensatz zum bilanziellen Netting, welches von der Hamburg Commercial Bank nicht genutzt wird, wird das außerbilanzielle Netting im Rahmen von Aufrechnungsvereinbarungen für Derivate angewandt (siehe Abschnitt 8.1.2). Zur Ermittlung der hierfür benötigten Nettobemessungsgrundlage wird die Marktbewertungsmethode angewandt. Per Berichtsstichtag ergibt sich eine Gegenparteiausfallrisikoposition in Höhe von 1.954 Mio. € (siehe Tabelle CCR4).

7.3.2. Verfahren zur Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken

Die vom Vorstand erlassene Sicherheitenrichtlinie inkl. Wertermittlungsrichtlinien sowie LGD-Methodik definieren die in der Hamburg Commercial Bank als werthaltig und damit ausfallrisikomindernd anerkannten Sicherheiten sowie die qualitativen Anforderungen an derartige Sicherheiten. Sie legt damit die Eckpunkte zur Steuerung von Kreditrisikominderungen in der Hamburg Commercial Bank fest. Die Offenlegung erfolgt gemäß Artikel 452 Buchstabe b Ziffer iii CRR. Die Richtlinien werden ergänzt durch Detailvorgaben in den Prozessregelungen für das Kreditgeschäft, um ein umfassendes Sicherheitenmanagement sicherzustellen. Dabei sind die Anforderungen der CRR fester Bestandteil der Sicherheitenrichtlinie.

Qualitative Anforderungen an Sicherheiten sind dabei in erster Linie die rechtliche Durchsetzbarkeit (insbesondere auch bei Sicherheiten mit Auslandsbezug), eine adäquate Berücksichtigung einer Korrelation zwischen der Kreditqualität des Schuldners und dem Wert der Sicherheit, die Laufzeitidentität zwischen Kredit- und Sicherheitenvereinbarung sowie das Vorhandensein eines objektiven Marktwertes.

Für diese Sicherheiten hat die Bank auf Basis historischer Verwertungsfälle sicherheitenspezifische Verwertungserlösquoten ermittelt, mit welchen anerkannte Sicherheiten in die Ermittlung der LGD (siehe Abschnitt 7.6.1) einfließen. Die Sicherheitenrichtlinie legt fest, welche Vermögensobjekte (z. B. Immobilien, Mobilien, Forderungen) und welche Sicherungsinstrumente (z. B. Hypothek, Grundschuld, Abtretung) anerkannt sind. Darüber hinaus ist in jedem Einzelfall von dem verantwortlichen Marktfolgebereich sicherzustellen, dass auch die individuelle Sicherheit nebst der zugehörigen Sicherheitenvereinbarung den Anforderungen hinsichtlich Durchsetzbarkeit und Werthaltigkeit entspricht. Im risikorelevanten Kreditgeschäft erfolgt eine Plausibilisierung der Werthaltigkeit der individuellen Sicherheit im Rahmen des Kreditentscheidungsprozesses.

Die Entscheidung, ob ein neues Vermögensobjekt oder ein neues Sicherungsinstrument grundsätzlich als risikomindernd anerkannt werden kann, erfolgt durch ein Spezialistenteam aus den Unternehmensbereichen Kreditrisikomanagement, Group Risk Management sowie Recht.

7.3.3. Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

In den Prozess zur Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken ist auch die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten gemäß Artikel 453 Buchstabe b CRR integriert. Da die CRR die Grundlage für die Sicherheitenrichtlinie bildet, werden Sicherheiten für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nur risikomindernd angerechnet, wenn sämtliche Anforderungen der CRR erfüllt sind.

Für jede Sicherheit, die risikomindernd angerechnet werden soll, wird ein objektiver Marktwert ermittelt. Die Ermittlung des relevanten Marktwertes einer Sicherheit erfolgt auf der Basis der Wertermittlungsrichtlinien der Hamburg Commercial Bank durch von den Markt Bereichen der Bank unabhängige Gutachter bzw. wird durch eine von den Markt Bereichen unabhängige Instanz überprüft und festgesetzt. Die Nachhaltigkeit des Wertes einer Sicherheit wird dadurch sichergestellt, dass diese nur bis zur Höhe der jeweiligen sicherheitenspezifischen Verwertungserlösquote als risikomindernd anerkannt wird. Die rechtliche Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der jeweiligen Sicherheit wird im Rahmen der Kredit- und Sicherheitenverträge sichergestellt. Es besteht eine einheitliche Anweisung über die regelmäßige Überwachung und Neubewertung von Sicherheiten: Grundsätzlich erfolgt eine jährliche Überwachung der Sicherheiten und alle drei Jahre eine Neubewertung des Marktwertes der Einzelsicherheit. Das Ergebnis der jährlichen Überwachung kann in Einzelfällen oder segmentbezogen Anlass zu einer unmittelbaren Neubewertung der Einzelsicherheit geben. Bei einzelnen Vermögensobjekten erfolgt grundsätzlich eine jährliche Überwachung und Neubewertung des Sicherheitenwertes (z. B.

Schiffe). Die anerkannten Sicherheiten werden in einem zentralen Sicherheitensystem erfasst und gepflegt. Dieses System ermöglicht ein regelmäßiges Reporting zur Sicherheitenüberwachung und -auswertung. Die Werthaltigkeit und Verwertungsmöglichkeiten einer Sicherheit werden im Rahmen des regulären Kreditüberwachungsprozesses regelmäßig und bei starken Marktwertschwankungen häufiger überprüft.

Bei dauerhafter Beeinträchtigung der Sicherungsrechte, z. B. durch Wertminderung oder geänderte Rechtslage, wird ein Nachschuss an Sicherheiten angestrebt und/oder nach den Maßstäben der Richtlinie für Engagementüberwachung ggf. eine Überwachungsvorlage erstellt, um erforderliche Maßnahmen einzuleiten. Im Fall des Ausfalls eines Kreditnehmers werden alle Sicherheiten und ggf. weitere Sicherheiten einer betroffenen Gruppe verbundener Kunden neu bewertet. Alle relevanten Informationen zu einer Sicherheit werden grundsätzlich in den IT-Systemen dokumentiert und aktualisiert. Nur als richtliniengemäß anerkannte und entsprechend gepflegte Sicherheiten werden in den Steuerungssystemen der Hamburg Commercial Bank weiterverwendet.

Für die zeitnahe und kompetente Verwertung von Sicherheiten bei Ausfall eines Kreditnehmers stehen Spezialisten der Marktfolge zur Verfügung. Aus der Verwertung der Sicherheiten gewonnene Erkenntnisse fließen in die Optimierung des Sicherheitenmanagements ein.

7.3.4. Wichtigste Arten von Sicherheiten sowie Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Grundsätzlich werden von der Hamburg Commercial Bank sämtliche in der CRR aufgeführten Sicherheiten (Finanzsicherheiten, Gewährleistungen, physische Sicherheiten, sonstige IRBA-Sicherheiten) und Aufrechnungsvereinbarungen berücksichtigt. Aufgrund der Portfolio- und Kundenstruktur werden im Wesentlichen folgende Arten von Sicherheiten im Sinne von Artikel 453 Buchstabe c CRR von der Hamburg Commercial Bank angenommen:

- Immobilien und Mobilien, wie z. B. Schiffe und Schienenfahrzeuge,
- Forderungen und Rechte,
- Bürgschaften und Garantien.

Darüber hinaus dienen auch Wertpapiere, Anteilsrechte und teilweise auch Kreditderivate als Sicherheiten.

Innerhalb der vorgenannten Sicherheitenarten bestehen die gemäß Artikel 453 Buchstabe e CRR nachfolgend beschriebenen Konzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung sowie Instrumente zur Steuerung dieser Risiken.

Während der Schiffsanteil vor allem durch die Portfolio-Transaktion gesunken ist und nun noch ungefähr 20 % am ge-

samten Sicherheitenbestand beträgt, ist der Anteil an Immobiliensicherheiten auf mehr als 60 % gestiegen. Davon sind knapp 80 % Gewerbeobjekte. Die Schiffssicherheiten verteilen sich zu rund 70 % auf Containerschiffe und Bulker, während Tanker 20 % der Schiffssicherheiten ausmachen. Die sonstigen Sicherheiten bestehen vor allem aus Barsicherheiten sowie Bürgschaften und haben einen Anteil von etwa 20 %.

Eine Steuerung von Konzentrationsrisiken aus berücksichtigungsfähigen Sicherheiten erfolgt zum einen portfoliobezogen auf Ebene der Gesamtbank, z. B. durch Überwachung und Reporting dieser Risiken in Auszügen des Management Reports an den Risikoausschuss. Daneben ist sie in die strategische Planung und Limitierung integriert, indem für typische, geschäftsfeldbezogene Sicherheiten (insbesondere Objektsicherheiten, wie z. B. Schiffe) die geschäftsfeldbezogene Planung und Limitierung zugleich eine Limitierung der mit den jeweiligen Geschäftsfeldern typischerweise zusammenhängenden Sicherheiten bewirkt.

Sicherheiten können nur dann im Rahmen der Ermittlung der LGD berücksichtigt werden, wenn ihre risikomindernde Wirkung nicht im Rahmen der Rating-Ermittlung (PD) berücksichtigt wurde. Das bedeutet, dass z. B. eine Bürgschaft/Garantie oder eine Forderungsabtretung, die bereits über ein Rating-Tool oder über das Rating des Bürgen, Garanten oder Drittschuldners als Träger wirtschaftlichen Risikos berücksichtigt wurde, daneben nicht mehr als Sicherheit risikomindernd angerechnet wird.

7.3.5. Garantiegeber und Gegenparteien bei Kreditderivaten und ihre Bonität

Für die Berücksichtigung einer Bürgschaft/Garantie (bzw. eines Kreditderivates) als risikomindernde Sicherheit muss ein aktuelles internes Rating des Bürgen/Garanten vorliegen, welches vergleichbar mit einem Rating von Fitch oder S & P von mindestens BB- bzw. von Moody's Ba3 ist.

Gemäß Artikel 453 Buchstabe d CRR handelt es sich bei den wichtigsten Arten von Garantiegebern aufgrund der internen Vorgaben der Hamburg Commercial Bank insbesondere um Gewährleistungen/Garantien von Zentralregierungen, inländischen Gebietskörperschaften, Instituten sowie Unternehmen mit erstklassiger Bonität. Bei den Gegenparteien von Kreditderivaten handelt es sich um international tätige Banken.

7.3.6. Besicherte Risikopositionswerte

In den beiden folgenden Tabellen wird gemäß Artikel 453 Buchstaben f und g CRR der Umfang der eingesetzten Kreditrisikominderungstechniken aufgeführt.

Beim Standardansatz für Kreditrisiken werden sowohl finanzielle und physische Sicherheiten als auch Gewährleistungen berücksichtigt. Im fortgeschrittenen IRB-Ansatz fließen

finanzielle, physische und sonstige Sicherheiten in die LGD-Ermittlung ein. Garantien und Kreditderivate hingegen können entweder ebenfalls innerhalb der LGD-Ermittlung berücksichtigt werden oder mittels sogenannter PD-Substitution. Hierbei erhält der besicherte Teil der Forderungen die PD des Garantiegebers. Sicherheiten, die in der Berechnung der PD berücksichtigt werden, sind an dieser Stelle jedoch nicht

ausgewiesen. Die Berücksichtigung von Lebensversicherungen erfolgt gemäß Artikel 232 CRR. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen bei der Berücksichtigung von Sicherheiten.

Tabelle CR3 gibt gemäß Absatz 94 der EBA/GL/2016/11 einen Überblick über den Umfang von Kreditrisikominderungstechniken für Kredite, Schuldtitel und ergänzend auch für außerbilanzielle Positionen.

[Tab. 30] CR3: Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht in Mio. €

	a	b	c	d	e
	Unbesicherte Risikopositionen - Buchwert	Besicherte Risikopositionen - Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
1 Kredite	19.949	18.571	15.060	716	-
2 Schuldtitel	10.180	45	-	45	-
außerbilanzielle Risikopositionen	7.337	1.968	960	197	-
3 Gesamt	37.466	20.585	16.020	958	-
4 davon: ausgefallen	328	332	315	17	-

In der folgenden Tabelle wird ergänzend zum vorangegangenen Ausweis in Tabelle CR3 gemäß Artikel 453 Buchstaben f und g CRR der Umfang der eingesetzten Kreditrisikominderungstechniken je Risikopositionsklasse bzw. Beteiligungsansatz nach Artikel 155 CRR dargestellt. In dieser Darstellung

entfallen die für CR3 vorgegebenen Einschränkungen der EBA/GL/2016/11, so dass diese Darstellung auch Positionen des Gegenparteausfallrisikos enthält. Verbriefungen bleiben unberücksichtigt.

[Tab. 31] 453g: Gesamtbetrag der besicherten Risikopositionswerte in Mio. €

	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige und physische Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-
Institute	416	38	105
Unternehmen Spezialfinanzierungen	22	13.283	385
Unternehmen KMU	14	316	55
Unternehmen Sonstige	153	2.305	381
Mengengeschäft	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-
davon: Beteiligungen nach Artikel 155 Absatz 3 CRR	-	-	-
davon: Beteiligungen nach Artikel 155 Absatz 2 CRR	-	-	-
davon: Beteiligungen nach Artikel 155 Absatz 4 CRR	-	-	-
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	-	-	-
Gesamt IRBA	604	15.942	927
Gesamt KSA	1.014	44	79
Gesamt	1.619	15.986	1.006

7.4. Verwendung externer Ratings sowie Standardansatz

Wie bereits ausgeführt, fasst die Hamburg Commercial Bank aus Wesentlichkeitsgründen im Offenlegungsbericht die KSA-Risikopositionsklassen zu einer Position zusammen. Ausnahme sind in diesem Abschnitt die Tabellen CR4 und CR5 gemäß EBA/GL/2016/11, in denen die Belegung der KSA-Risikopositionsklassen detailliert gezeigt wird.

7.4.1. Namen der benannten ECAI und ECA

Im Standardansatz für Kreditrisiken werden die für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung erforderlichen Risikogewichte aufsichtsrechtlich vorgegeben. Die Höhe der Risikogewichte hängt dabei grundsätzlich von der Forderungsart, dem jeweiligen externen Rating sowie ggf. bestehenden Sicherheiten ab. Die Hamburg Commercial Bank nutzt gemäß Artikel 138 und 269 CRR externe Bonitätsbeurteilungen von aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen zur Ermittlung der Risikogewichte. Hierbei können für jede Forderungskategorie unterschiedliche Ratingagenturen (ECAI) oder Exportversicherungsagenturen (ECA) benannt werden. Für die KSA- bzw. IRBA-Risikopositionsklasse Verbriefungen kann die Nominierung der Ratingagenturen auf Transaktionsebene erfolgen, für alle anderen KSA-Positionen pro Bonitätsbeurteilungsbezogener Forderungskategorie.

Wird eine externe Bonitätsbeurteilung einer anerkannten Ratingagentur genutzt, ist diese in eine Bonitätsbeurteilung nach Rating-Masterskala zu überführen. Für jede der aner-

kannten Ratingagenturen ist zu prüfen, ob eine externe Bonitätsbeurteilung vorliegt. Liegt mehr als ein externes Rating vor, ist von den beiden Ratings, die zu den niedrigsten KSA-Risikogewichten führen, das Rating maßgeblich, das zum höheren KSA-Risikogewicht führt. Die Hamburg Commercial Bank zieht für Positionen, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, grundsätzlich das Emittentenrating heran, bei ABS-Geschäften jedoch das externe Rating der Transaktion.

Die Hamburg Commercial Bank hat hinsichtlich Artikel 444 Buchstabe a CRR in Verbindung mit Absatz 97 und Tabelle CRD der EBA/GL/2016/11 ausschließlich die in Tabelle 32 aufgeführten Ratingagenturen für die Nutzung benannt und nimmt diese für die gemäß Artikel 444 Buchstabe b CRR in Verbindung mit Absatz 97 und Tabelle CRD der EBA/GL/2016/11 aufgeführten Risikopositionsklassen in Anspruch. Exportversicherungsagenturen werden in diesem Zusammenhang nicht herangezogen. Ratingagenturen sind ausschließlich für die Forderungskategorien Staaten und Verbriefungen nominiert. Während für Forderungen gegenüber Staaten ausschließlich der Standardansatz für Kreditrisiken betroffen ist, werden für Verbriefungen externe Ratings sowohl im Standardansatz als auch im IRB-Ansatz verwendet. Für relevante Geschäfte gemäß Artikel 115 und 116 CRR sowie nach Artikel 119 in Verbindung mit Artikel 121 CRR ist das externe Rating des jeweiligen Zentralstaates relevant und wird für die Bestimmung des Risikogewichts herangezogen. Betroffen davon sind Geschäfte aus den Risikopositionsklassen Regionale oder Lokale Gebietskörperschaften, Öffentliche Stellen und Institute. Der Ausweis erfolgt weiterhin in den vorgenannten Risikopositionsklassen.

[Tab. 32] Ratingagenturen je Forderungskategorie

Forderungskategorie	Risikopositionsklasse	Ratingagentur
Staaten	Zentralstaaten oder Zentralbanken	Fitch, Moody's, S & P
Verbriefungen	KSA-Verbriefungspositionen IRBA-Verbriefungspositionen	Fitch, Moody's, S & P

7.4.2. Übertrag von Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen

Im Folgenden werden die von der Hamburg Commercial Bank verwendeten Verfahren zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen gemäß Artikel 444 Buchstabe c CRR in Verbindung mit Absatz 97 und Tabelle CRD der EBA/GL/2016/11 beschrieben.

Emissionsratings sind zur Ermittlung der KSA- und IRBA-Risikogewichte von Verbriefungen sowie der Anrechenbarkeit von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten für KSA- und IRBA-Positionen erforderlich. Die Hamburg Commercial Bank verwendet Emissionsratings von den Ratingagenturen Fitch, Moody's und S & P. Die genannten Ratingagenturen wurden

von der Hamburg Commercial Bank gegenüber der Bankenaufsicht benannt.

Die Hamburg Commercial Bank nutzt bestätigte Emissionsratings für Wertpapiere. Nach Verknüpfung mit dem jeweiligen Finanzinstrument werden die bestätigten Emissionsratings in den Berechnungen nach Teil 3 CRR (Eigenmittelanforderungen), Teil 4 CRR (Großkredite) und Teil 6 CRR (Liquidität) verwendet. Es wird sichergestellt, dass die fachlichen Anforderungen an externe Ratings für Verbriefungen gemäß Artikel 268 CRR erfüllt werden. Im Rahmen der LGD-Ermittlung erfolgt eine Prüfung, ob die Bedingungen für die Anrechenbarkeit von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten erfüllt sind. Abhängig von der Art der Anleihe werden in der CRR Mindestbonitätsstufen für die Anrechenbarkeit vorgegeben.

Emittentenratings sind zur Ermittlung der Risikogewichte von Zentralregierungen im Standardansatz erforderlich. Die Hamburg Commercial Bank verwendet Emittentenratings der Ratingagenturen Fitch, Moody's und S & P. Prozessual wird sichergestellt, dass einerseits nur bestätigte Emittentenratings verwendet werden, andererseits externe Ratings nur für diejenigen Zentralstaaten genutzt werden, die in der Hamburg Commercial Bank auch intern geratet sind. Nach Verknüpfung mit dem jeweiligen Zentralstaat werden die bestätigten Emittentenratings in den Berechnungen nach Teil 3 CRR (Eigenmittelanforderungen) und Teil 4 CRR (Großkredite) verwendet.

7.4.3. Zuordnung externer Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen

Auf die Offenlegung der Zuordnung externer Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen gemäß Artikel 444 Buchstabe d CRR wird verzichtet, da die Hamburg Commercial Bank die von der EBA gemäß Artikel 270 CRR veröffentlichten Standardzuordnungen verwendet.

7.4.4. KSA-Risikopositionswerte bei Anwendung aufsichtsrechtlicher Risikogewichte

Für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen müssen sowohl im Standardansatz für Kreditrisiken als auch im fortgeschrittenen IRB-Ansatz sogenannte risikogewichtete Positionsbeträge (Produkt aus Risikogewicht und Risikopositionswert) gebildet werden. Im Standardansatz für Kreditrisiken sind Risikogewichte in Abhängigkeit von der Risikopositionsklasse und den gemäß Artikel 270 CRR veröffentlichten Standardzuordnungen externer Ratings zu verwenden.

In Tabelle CR4 wird gemäß Artikel 453 Buchstaben f und g CRR in Verbindung mit den Absätzen 95, 98 und 99 der EBA/GL/2016/11 der Effekt von Kreditrisikominderungstechniken auf die Berechnung von Kapitalanforderungen nach dem Standardansatz je Risikopositionsklasse aufgeführt.

Weitere Details zu verwendeten Kreditrisikominderungstechniken werden in den Tabellen CR3 bzw. 453g offengelegt.

[Tab. 33] CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung in Mio. €

Risikopositionsklasse	a		b		c		d		e		f	
	Risikopositionen vor CCF und CRM				Risikopositionen nach CCF und CRM				RWA und RWA-Dichte			
	Bilanzielle Beträge	Außerbilanzielle Beträge	Bilanzielle Beträge	Außerbilanzielle Beträge	Bilanzielle Beträge	Außerbilanzielle Beträge	RWA	RWA-Dichte in %				
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	13	-	14	-	0	0,0						
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1	-	1	-	0	2,9						
3 Öffentliche Stellen	308	0	191	0	29	15,1						
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-						
5 Internationale Organisationen	105	-	105	-	0	0,0						
6 Institute	164	-	164	-	33	20,0						
7 Unternehmen	550	192	381	70	449	99,7						
8 Mengengeschäft	26	3	16	1	12	72,8						
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	41	0	41	0	14	35,2						
10 Ausgefallene Risikopositionen	53	9	53	1	56	102,1						
11 Risikopositionen mit besonders hohem Risiko	-	-	-	-	-	-						
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-						
13 Risikopositionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-						
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-						
15 Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-						
16 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-						
17 Gesamt	1.261	204	966	72	593	57,1						

In Tabelle CR5 werden gemäß Artikel 444 Buchstabe e CRR in Verbindung mit Absatz 100 der EBA/GL/2016/11 Risikopositionsbeträge nach dem Standardansatz je Risikopositionsklasse und Risikogewicht aufgeführt. Substitutionseffekte führen dazu, dass Risikopositionswerte mit ursprünglich höheren Risikogewichten mit jenen niedrigerer Risikogewichte ersetzt werden. Mit CR5 wird in der EBA/GL/2016/11 nur der Teil der Anforderung aus Artikel 444 Buchstabe e CRR spezifiziert, der

sich auf die Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung bezieht. Auf die Offenlegung der Risikopositionswerte nach Bonitätsstufen vor Kreditrisikominderung wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Die Zuordnung der Positionen zu den Risikogewichten erfolgt ohne Berücksichtigung des Abzugs nach Artikel 501 Absatz 1 CRR.

[Tab. 34] CR5: Standardansatz – Risikopositionswerte in Mio. €

Risikopositionsklasse	Risikogewicht								
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	14	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	-	-	-	0	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	47	-	-	-	144	-	-	-	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	105	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	-	-	-	-	164	-	-	-	-
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	0	-
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	16
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	36	5	-	-
10 Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Risikopositionen mit besonders hohem Risiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Risikopositionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Gesamt	167	-	-	-	308	36	5	0	16

Risikopositionsklasse	Risikogewicht							Kapital- abzug	Gesamt	davon ohne Rating
	100%	150%	250%	370%	1250%	sonstige				
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	14	14
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	191	191
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	105	105
6 Institute	-	-	-	-	-	-	-	-	164	164
7 Unternehmen	450	-	-	-	-	-	-	-	451	451
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	16	16
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	41	41
10 Ausgefallene Risikopositionen	52	2	-	-	-	-	-	-	54	54
11 Risikopositionen mit besonders hohem Risiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Risikopositionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Gesamt	502	2	-	-	-	-	-	-	1.038	1.038

7.5. Beteiligungen im Anlagebuch

Beteiligungen sind aufsichtsrechtlich entweder zu konsolidieren, vom Eigenkapital abzuziehen oder in der Risikopositionsklasse Beteiligungen mit Eigenkapital zu unterlegen. In diesem Zusammenhang betrachtet das Aufsichtsrecht das Beteiligungsrisiko als eine Unterart des Adressenausfallrisikos.

Ein wesentliches Ziel der Bank ist der Abbau von nicht für das Kerngeschäft relevanten Beteiligungen. Im Berichtsjahr konnte das Beteiligungsportfolio reduziert werden. Im Geschäftsjahr 2019 ist weiterer Abbau vorgesehen, sofern umsetzbar.

Nachfolgend werden die Beteiligungen aus dem Anlagebuch erläutert.

7.5.1. Zielsetzung beim Eingehen von Beteiligungen

Das Beteiligungsportfolio der Hamburg Commercial Bank unterteilt sich im Wesentlichen in fünf Teilportfolien. Den Teilportfolien wird dabei eine unterschiedliche Zielsetzung zugrunde gelegt.

Strategische Beteiligungen

Als strategische Beteiligungen werden all jene Beteiligungen bezeichnet, welche eine strategische Bedeutung für die Gruppe haben und/oder der Stützung regionalwirtschaftlicher Interessen dienen.

Geschäftsfeldunterstützende Beteiligungen

Mittels geschäftsfeldunterstützender Beteiligungen werden vorhandene oder neue Kundenbeziehungen ausgebaut bzw. akquiriert.

Abbaubeteiligungen

Abbaubeteiligungen sind ehemals strategische bzw. geschäftsfeldunterstützende Beteiligungen, die gemäß Entscheidung der Bank aus strategischen Gründen abzubauen sind.

Rettungserwerbe

Rettungserwerbe sind Eigenkapitalengagements, die im Zuge der Sanierung eines Kredits eingegangen werden.

Sonstige Beteiligungen

Im Unterschied zu den bilanzrechtlichen Regelungen werden aufsichtsrechtlich allgemein all jene Positionen als Beteiligung bezeichnet, die einen nachrangigen Residualanspruch auf das Vermögen oder das Einkommen des Emittenten beinhalten. Beteiligungen, die unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten im Sinne der CRR als Beteiligung gelten, unter IFRS jedoch größtenteils dem Posten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ zuzuordnen sind, fallen somit nicht unter die vorgenannten Einteilungen und werden stattdessen als sonstige Beteiligungen behandelt.

In Investmentfonds oder in fondsartigen Zertifikaten enthaltene Beteiligungspositionen

Die Hamburg Commercial Bank besitzt zum Berichtsstichtag keine in Investmentfonds oder in fondsartigen Zertifikaten enthaltene Beteiligungspositionen.

7.5.2. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze für Beteiligungen

Ein wesentliches Instrument zur Überwachung und Steuerung des Beteiligungsrisikos bei strategischen und geschäftsfeldunterstützenden Beteiligungen sowie Abbaubeteiligungen und Rettungserwerben bildet die regelmäßige Unternehmensbewertung. Die Prozesse sind so ausgerichtet, dass sichergestellt ist, dass mindestens einmal jährlich die Werthaltigkeit aller direkten Beteiligungen sowie der relevanten indirekten Beteiligungen der Hamburg Commercial Bank überprüft wird. Bedeutende Beteiligungen werden einer detaillierten Bewertung unter Beachtung der einschlägigen Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer unterzogen. Für alle übrigen Beteiligungen erfolgt eine risikoorientierte Überprüfung.

Für Beteiligungen, die dem Teilportfolio „sonstige Beteiligungen“ zuzuordnen sind, besteht aufgrund ihrer Zuordnung zum Anlagebestand ebenfalls eine dauerhafte Halteabsicht.

Die Vermögenswerte in der Position Finanzanlagen sind in der Regel nach IFRS 9 als Finanzinstrumente der Kategorie FVPL-Sonstige klassifiziert.

7.5.3. Überblick über die Beteiligungen im Anlagebuch

Das Beteiligungsportfolio des Anlagebuchs der Hamburg Commercial Bank ist gemäß Artikel 447 Buchstaben b und c CRR in der folgenden Tabelle dargestellt.

[Tab. 35] Wertansätze für Beteiligungsinstrumente in Mio. €

Beteiligungsportfolio	Buchwert	beizulegender Zeitwert (fair value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	7	7	-
Börsengehandelte Positionen	-	-	-
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
Andere Beteiligungspositionen	7	7	-
Geschäftsfeldunterstützende Beteiligungen	2	2	-
Börsengehandelte Positionen	-	-	-
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
Andere Beteiligungspositionen	2	2	-
Abbaubeteiligungen	64	64	-
Börsengehandelte Positionen	-	-	-
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	64	64	-
Andere Beteiligungspositionen	-	-	-
Rettungserwerbe	-	-	-
Börsengehandelte Positionen	-	-	-
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
Andere Beteiligungspositionen	-	-	-
Sonstige Beteiligungen	36	36	8
Börsengehandelte Positionen	8	8	8
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
Andere Beteiligungspositionen	28	28	-
In Investmentfonds oder Zertifikaten enthaltene Beteiligungspositionen	-	-	-
Gesamt	109	109	8

7.5.4. Gewinne und Verluste bei Beteiligungen

Alle Beteiligungen wurden im Zuge von IFRS 9 dem Geschäftsmodell „Sonstige“ zugeordnet und werden in der Folge erfolgswirksam gegen die Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Fair Value-OCI-Option wird nicht verwendet. Der Ausweis der Fair Value-Veränderungen und Realisierungseffekte erfolgt in der Position „Ergebnis aus FVPL kategorisierten Finanzinstrumenten“.

In der folgenden Tabelle sind die kumulierten realisierten Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidationen gemäß Artikel 447 Buchstabe d CRR sowie ergänzend das Bewertungsergebnis aus Beteiligungen dargestellt.

Aufgrund der Kategorisierung der Beteiligungen als FVPL ist die Darstellung unrealisierter Neubewertungsgewinne bzw. -verluste gemäß Artikel 447 Buchstabe e CRR nicht anwendbar.

[Tab. 36] Gewinne oder Verluste aus Beteiligungsinstrumenten in Mio. €

	realisierte Gewinne oder Verluste aus Ver- käufen und Liquidationen	Bewertungsgewinne / -verluste
Beteiligungspositionen	- 3	5
Gesamt	- 3	5

7.6. IRB-Ansatz

7.6.1. Struktur der internen Beurteilungssysteme und Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen

Die Ratingsysteme für die einzelnen Portfoliosegmente wurden in Kooperation mit neun Landesbanken (Landesbankenprojekt) auf Basis von Scorecard- und Simulationsansätzen und unter Verwendung eines gemeinsamen Datenpools entwickelt. Die Landesbankenkooperation führte 2003 zur Gründung der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG (RSU). Diese hat seit 2004 die Verantwortung für die methodische Pflege und Weiterentwicklung der Ratingsysteme übernommen. Die einzelnen Partnerbanken stellen dabei als Competence- oder Support-Center ihr Know-how zur Verfügung. Derzeit werden von der Hamburg Commercial Bank 11 Ratingmodule der RSU im LB Rating genutzt. Darüber hinaus hat die RSU zwei Ratingmodule der S Rating und Risikosysteme GmbH (SR), einer Tochtergesellschaft des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV), in die zentrale Anwendungssoftware LB Rating integriert. Bei diesen Ratingmodulen handelt es sich um für die Zwecke der Meldung gemäß CRR bei der Hamburg Commercial Bank anerkannte Ratingsysteme. 2009 wurde darüber hinaus die von der Hamburg Commercial Bank entwickelte und von der Aufsicht abgenommene LGD- und CCF-Methodik in den RSU-Verbund überführt. Die Hamburg Commercial Bank übernimmt dabei für die LGD-Validierung aller Ratingverfahren außer Flugzeug- und Projektfinanzierung die Competence-Center-Funktion.

Nachfolgend werden die Struktur der internen Beurteilungssysteme und der Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen gemäß Artikel 452 Buchstabe b Ziffer i CRR erläutert.

Ratingmethodik

Hinsichtlich der Ratingsysteme werden Scorecard- sowie Cashflow-Ansätze unterschieden. Im Rahmen von Scorecard-Ansätzen werden Merkmale und Faktoren identifiziert, die die Fähigkeit aufweisen, zwischen guten und schlechten Kreditnehmern zu differenzieren. Ihre Erklärungskraft wird zunächst in einem Einfaktormodell überprüft. Im Anschluss erfolgt eine Kombination mehrerer Merkmale, die jeweils für sich betrachtet im Einfaktormodell eine hohe Erklärungskraft haben, zu einem Multifaktormodell. Abschließend werden die im Multifaktormodell ermittelten Scores in Ausfallwahrscheinlichkeiten

überführt. Eine Voraussetzung für die Anwendung eines Scorecard-Ansatzes ist, dass eine ausreichende Anzahl an relativ homogenen Kreditnehmern vorhanden ist.

Im Rahmen der Cashflow-Ansätze werden Zahlungsströme (Cashflows) eines Objektes in verschiedenen Szenarien simuliert. Diese variieren hinsichtlich der makroökonomischen und der branchenspezifischen Gegebenheiten. Mit Hilfe der sogenannten SimEngine wird eine Vielzahl an Szenarien erzeugt, die sich hinsichtlich der makroökonomischen Gegebenheiten unterscheiden. Ergänzend berechnen sogenannte branchenspezifische Modelle Szenarien für die zukünftige Entwicklung branchenspezifischer Faktoren, wie z. B. Mieten, Leerstände oder Charterraten. Diese ermittelten Werte fließen schließlich als Input in die Berechnung der Szenarien für den Cashflow des betreffenden Objekts ein. Unter der Vielzahl der Szenarien lassen sich im Anschluss diejenigen identifizieren, in denen der Kreditnehmer als ausgefallen gelten muss. Die Ausfallwahrscheinlichkeit berechnet sich als Quotient aus der Anzahl der Szenarien, in denen ein Ausfall zu verzeichnen war, zu der Gesamtzahl der Szenarien.

Sowohl bei den Scorecard- als auch bei Cashflow-Ansätzen fließen neben quantitativen auch qualitative Faktoren ein. Im Anschluss an die Berücksichtigung dieser Faktoren erfolgt in der Regel die Berücksichtigung von Warnsignalen und des Konzernhintergrunds. Ferner sind in den Ratingsystemen Überschreibungsmöglichkeiten, begrenzt zur Verbesserung und unbegrenzt zur Ratingverschlechterung, vorgesehen. Erst die Berücksichtigung aller Aspekte führt dann zum endgültigen Ratingergebnis, dem Local Currency Rating. Im Ergebnis ergeben sich für jeden Kreditnehmer eine individuelle PD und damit die Zuordnung zu einer konkreten Bonitätsklasse. Neben den Ausfallrisiken des Kreditnehmers sind bei der Messung des Kreditrisikos auch Risiken von Devisentransferbeschränkungen zu berücksichtigen.

Das Ratingergebnis wird auf eine einheitliche Rating-Masterskala kalibriert. Bei dieser Masterskala handelt es sich um die DSGV-Masterskala, von der in der Hamburg Commercial Bank 22 Lebend- und drei Ausfallklassen zur Anwendung kommen. Jeder Ratingklasse der Rating-Masterskala ist eine 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Die einheitliche Ratingskala ermöglicht eine unmittelbare Vergleichbarkeit vorliegender Ratings losgelöst vom Portfoliosegment.

Die per Berichtsstichtag innerhalb der Hamburg Commercial Bank für die Zwecke der Meldung gemäß CRR zum Einsatz kommenden Ratingmodule und -methoden sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung erfolgt innerhalb des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes.

[Tab. 37] Aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingmodule der Hamburg Commercial Bank

Kreditnehmer, wirtschaftlicher Risikoträger, Objekt oder Projekt	Ratingmodul	Ratingmethodik
Unternehmen	Corporates Sparkassen-StandardRating	Scorecard
Immobilien	Sparkassen-Immobilien-geschäftsRating (SIR) Internationale Immobilienfinanzierungen	Cashflow und Scorecard
Schiffe	Schiffsfinanzierung	Cashflow
Banken, Sparkassen	Banken und DSGVO Haftungsverbund	Scorecard
Versicherungen	Versicherungen	Scorecard
Internationale Gebietskörperschaften	Internationale Gebietskörperschaften	Scorecard
Leasinggesellschaften, Immobilienleasingnehmer	Leasinggesellschaften	Scorecard mit Cashflow-Komponente
Projekte	Projektfinanzierung	Cashflow
Single-Airline-Finanzierung	Flugzeugfinanzierung	Cashflow
Leveraged-Buy-Out-Finanzierungen	Leveraged Finance	Scorecard
Natürliche Personen, Freiberufler, Gewerbe-, Geschäftskunden	Sparkassen-StandardRating oder Sparkassen-Immobilien-geschäftsRating (SIR) (abhängig von der primären Mittelherkunft)	Scorecard oder Cashflow
Staaten, Nationale Gebietskörperschaften	Länder- und Transferrisiko	Scorecard

Die an der Validierung und Weiterentwicklung der RSU-Ratingsysteme teilnehmenden Banken werden in Competence- und Support-Center unterschieden. Die Competence-Center-Bank übernimmt jeweils eine führende Rolle bei Entwicklung und Pflege derjenigen Module, bei denen sie über besondere Expertise verfügt. Sie wird hierbei von Experten aus den Support-Banken unterstützt.

Für die Module Schiffsfinanzierungen und Leveraged Finance hat die Hamburg Commercial Bank die Competence-

Center-Rolle. Die Validierung und Weiterentwicklung der Ratingverfahren wird sowohl bei der RSU und der SR als auch bei der Hamburg Commercial Bank von der jeweiligen Internen Revision als unabhängiger Stelle geprüft.

In der folgenden Tabelle wird die Rating-Masterskala der Hamburg Commercial Bank externen Bonitätsbeurteilungen gegenübergestellt.

[Tab. 38] Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen

Ratingklasse nach Rating-Masterskala	Moody's	S & P	Fitch
1(AAAA)	-	-	-
1(AAA)	Aaa, Aa1	AAA, AA+	AAA
1(AA+)	Aa2, Aa3	AA, AA-	AA+, AA
1(AA)	A1	A+	AA-
1(AA-)	-	-	-
1(A+)	A2	A	A+
1(A)	A3	A-	A
1(A-)	-	-	-
2	Baa1	BBB+	A-
3	Baa2	BBB	BBB+
4	Baa3	-	BBB
5	-	BBB-	-
6	Ba1	BB+	BBB-
7	Ba2	BB	BB+
8	-	-	BB
9	Ba3	BB-	BB-
10	B1	B+	-
11	-	-	B+
12	B2	B	B
13	-	-	-
14	B3	B-	B-
15	Caa1 - Caa3	CCC+ - C	CCC+ - C
16 - 18	Default Rating	Default Rating	Default Rating

LGD-Methodik

Grundlage der Modellbildung sind historische Verlustfälle, die gemeinsam mit anderen Banken gesammelt und mit Hilfe statistisch-ökonomischer Verfahren analysiert wurden.

Die Methodik der LGD-Ermittlung wurde durch die Hamburg Commercial Bank sukzessive pro Ratingsegment entwickelt und im Rahmen des jährlichen Validierungsprozesses kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Ab Übergang in den RSU-Verbund 2009 erfolgt die Validierung gemeinsam mit anderen Banken. Im Ergebnis liegen Schätzmethoden für die Ermittlung des Risikos des besicherten und unbesicherten Exposures unter Berücksichtigung von sicherungsobjektspezifischen Verwertungserlösquoten und kreditnehmerspezifischen Einbringungsquoten (z. B. Erlöse aus der Insolvenzmasse) vor. Das besicherte Exposure wird nicht vollständig risikolos gestellt, sondern unterliegt einem Basisrisiko. Die Ermittlung der LGD berücksichtigt die Daten zum Ausfallzeitpunkt aus den Vorsystemen.

Bei der Ermittlung der LGD (Gesamt-LGD) werden drei mögliche Ausfallszenarien berücksichtigt. Neben der Abwicklung ist die Restrukturierung des ausgefallenen Engagements möglich. Bestenfalls kommt es zur Gesundung. Ausgangspunkt der LGD-Schätzung ist die Betrachtung des Abwicklungsfalles. Zur Ermittlung der Prognose für die Verlustquote

werden die Verwertungserlöse aus Sicherheiten (Produkt aus Marktwert des Sicherungsobjekts und objektspezifischer Verwertungserlösquote) sowie Erlöse aus Masse (Produkt aus unbesichertem Exposure und kreditnehmerspezifischer Einbringungsquote) verwendet. Es wird bei der LGD-Schätzung die einzelspezifische Ausfalldauer berücksichtigt.

Methodik und Berechnung der Downturn-LGD

Die Berechnung eines Downturnfaktors ist grundsätzlich nur bei Modellen, für die eine Beeinflussung durch das makroökonomische Umfeld unterstellt wird, relevant. Hierzu werden Quoten aus unterdurchschnittlichen Jahren (z. B. 25 %-Quantil) ins Verhältnis gesetzt zu der normalen berechneten Quote (z. B. 50 %-Quantil). Dies ist nur sinnvoll möglich bei Modellen mit ausreichender Datengrundlage. Eine alternative Vorgehensweise ist unter anderem die Berücksichtigung von externen Studien und Daten oder Vergleiche zu anderen Modellen.

Die Prüfung und etwaige Aktualisierung der Downturnfaktoren erfolgt regelmäßig in der Standardpflege.

CCF-Methodik

Anders als bei Bilanzaktiva, bei denen das zukünftige Exposure aus den Kreditverträgen abgeleitet werden kann, muss

bei Forderungen aus klassischen außerbilanziellen Geschäften das EaD mittels eines Credit Conversion Factor (CCF) ermittelt werden. Die CCF werden im Rahmen des RSU-Verbands gemeinschaftlich mit anderen Banken geschätzt und jährlich validiert.

Der CCF gibt an, welcher Anteil der noch offenen Linie bzw. des Aval- oder Akkreditivbetrags, der grundsätzlich in Anspruch genommen werden kann, bis zum bzw. nach dem Ausfallzeitpunkt durch den Kreditnehmer tatsächlich auch in Anspruch genommen wird.

CCF-Modelleinteilung

Die Zuordnung eines Geschäfts zu einem CCF-Modell erfolgt in zwei Schritten. Im ersten Schritt werden alle Geschäfte identifiziert, die nicht CCF-relevant sind oder die nicht direkt für die CCF-Berechnung verwendet werden. Solche Geschäfte werden keinem CCF-Modell zugeordnet. Alle übrigen Geschäfte werden im zweiten Schritt einem CCF-Modell basierend auf der Kreditart der Geschäfte zugeordnet.

Referenzstruktur der Geschäfte und aggregierte Größen

Es ist in der Verlustdatenbank möglich, einzelne Geschäfte eines Kunden miteinander zu verknüpfen. Das ist zum Beispiel dann sinnvoll und sogar notwendig, wenn Geschäfte (z. B. ein Darlehen) die Inanspruchnahmen der Linie eines anderen Geschäfts (z. B. einer Zusage) darstellen. Eine Referenzstruktur besteht somit immer aus einem Hauptgeschäft und einem oder mehreren Teilgeschäften.

CCF für Zusagen und Rahmen

Der CCF für Zusagen und Rahmen beschreibt die Ausnutzung der zum Zeitpunkt 1 Jahr vor Ausfall verfügbaren offenen Linie durch den Schuldner vor Eintritt des Ausfalls. Hierzu wird die Delta-Inanspruchnahme ins Verhältnis zur offenen Linie gesetzt.

CCF für Avale und Akkreditive

Bei Avalen und Akkreditiven besteht insbesondere das Risiko einer Inanspruchnahme nach dem Ausfallzeitpunkt, da dann nicht mehr von einer Kompensation der von Dritten in Anspruch genommenen Zahlungen durch Ausgleichszahlungen des ausgefallenen Kreditnehmers auszugehen ist. Der CCF für Avale und Akkreditive wird grundsätzlich als Quotient aus den nach dem Ausfallzeitpunkt t_0 erfolgten und auf den Ausfallzeitpunkt diskontierten Inanspruchnahmen $IA_{\geq t_0}$ des Avals bzw. Akkreditivs sowie dem zum Prognosezeitpunkt $t-1$ (1 Jahr vor Ausfall) bestehenden Aval- bzw. Akkreditivbetrag (kreditartübergreifend auch als Urkundenbetrag bezeichnet) berechnet.

7.6.2. Verwendung interner Schätzungen für andere Zwecke als zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge nach dem IRB-Ansatz

Die Hamburg Commercial Bank verwendet ihre intern ermittelten Parameter im Sinne von Artikel 452 Buchstabe b Ziffer ii CRR in vielen verschiedenen Bereichen des Konzerns. So werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung alle Risikoparameter EaD/CCF, PD und LGD aktiv genutzt. Insbesondere finden die Risikoparameter Eingang in die risikoadjustierte Preisgestaltung für Kreditanträge, in bestimmte Verfahren zur Bildung der Portfoliowertberichtigungen sowie in die Profitcenterrechnung. Die Ratingsysteme werden mit den entsprechenden Risikoparametern in den folgenden Steuerungssystemen der Bank verwendet:

- Kreditgenehmigungsverfahren / Kompetenzermittlung
- einzelgeschäftsspezifische Vor- und Nachkalkulation
- Limitierung
- Reporting
- Engagementüberwachung
- Intensivbetreuungs- und Sanierungsprozess

Zusätzlich fließen die Parameter in laufende Szenariorechnungen und den Planungs- und Strategieprozess ein.

7.6.3. Erlaubnis der zuständigen Behörden zur Verwendung des IRB-Ansatzes oder akzeptierte Übergangsregelungen

Die Hamburg Commercial Bank ermittelt alle zur Bestimmung des risikogewichteten Positionsbetrags benötigten Parameter intern, d. h. die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default - PD), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default - LGD), den Risikopositionswert (Exposure at Default - EaD mittels Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor - CCF)) sowie die Restlaufzeit (Maturity - M). Damit erfüllt sie die Anforderungen an den fortgeschrittenen IRB-Ansatz für Kreditrisiken. Die notwendige Zulassung der zuständigen Behörden zur Verwendung dieses Ansatzes entsprechend Artikel 452 Buchstabe a CRR in Verbindung mit Absatz 103 und Tabelle CRE der EBA/GL/2016/11 erhielt die Bank 2007. Die Umsetzungsphase wurde per 31. Dezember 2012 durch Erreichen der Austrittsschwelle gemäß § 10 Absatz 3 SolV beendet.

Die Bank wendet keine Übergangsregelungen bezüglich der Verwendung des IRB-Ansatzes an. Die Risikopositionsklassen, auf die dauerhaft der Standardansatz für Kreditrisiken angewendet wird, sowie mögliche relevante Ausnahme- oder Übergangsregelungen für diese Risikopositionsklassen, werden an den entsprechenden Stellen in den folgenden Kapiteln dargestellt.

Alle aufsichtsrechtlich relevanten Abdeckungsgrade - d. h. auf Basis der IRBA-Risikopositionswerte gemäß § 11 Absatz 1 SolvV und auf Basis der risikogewichteten IRBA-Positionsbeiträge gemäß § 11 Absatz 2 SolvV - erreichen per Berichtsstichtag auf Konzern- und auf Institutsebene eine Austrittsschwelle von über 92 %.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Risikopositionswerte je IRBA-Risikopositionsklasse und IRBA-Ratingmodul

dargestellt. Die Datengrundlage für diese Tabelle unterscheidet sich aus methodischen Gründen von den anderen Tabellen im Abschnitt Ausfallrisiko, da in der Datengrundlage neben den Kreditrisiken auch Gegenparteiausfallrisiken enthalten sind. Hintergrund ist, dass die Anwendung der Ratingverfahren unabhängig von der Art der Geschäfte erfolgt und daher eine Einschränkung nur auf das Kreditrisiko nicht angemessen ist.

[Tab. 39] Risikopositionswerte je IRBA-Risikopositionsklasse und IRBA-Ratingmodul in Mio. €

Risikopositionsklasse	Ratingmodul	Risikopositionswert
Zentralstaaten und Zentralbanken	Banken und DSGVO Haftungsverbund	1.891
	Corporates	34
	Internationale Gebietskörperschaften	246
	Länder und Transferrisiko	14.005
	Summe	16.176
Institute	Banken und DSGVO Haftungsverbund	4.473
	Corporates	85
	Sparkassen-Immobilien Rating (SIR)	29
	Internationale Gebietskörperschaften	111
	Projektfinanzierung	18
	Summe	4.716
Unternehmen	Banken und DSGVO Haftungsverbund	497
	Schiffsfinanzierung	3.862
	Corporates	8.489
	Sparkassen-StandardRating	112
	Sparkassen-Immobilien Rating (SIR)	12.986
	Leveraged Finance	499
	Leasinggesellschaften	26
	SPC-Immobilienleasing	427
	Versicherungen	50
	Internationale Immobilien	1.237
	Projektfinanzierung	5.230
	Flugzeugfinanzierung	-
	Summe	33.415
Beteiligungen ¹⁾	Banken und DSGVO Haftungsverbund	5
	Corporates	8
	Sparkassen-Immobilien Rating (SIR)	1
	Leveraged Finance	0
	SPC-Immobilienleasing	1
	Summe	15

1) Beteiligungen nach Artikel 155 Absatz 3 CRR (PD-/LGD-Ansatz)

7.6.4. Kontrollmechanismen für Ratingsysteme

Nachfolgend werden gemäß Artikel 452 Buchstabe b Ziffer iv CRR in Verbindung mit Absatz 103 und Tabelle CRE der EBA/GL/2016/11 die Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme dargestellt.

Beschreibung des Ratingprozesses

Der Ratingprozess gliedert sich in den Erstellungs- und Festsetzungsprozess und unterliegt einem Vier-Augen-Prinzip. Die Festsetzung des Ratings führen Unternehmensbereiche aus der Marktfolge durch.

Die im Kredithandbuch enthaltene Ratingrichtlinie legt risikopositionsklassenübergreifend fest, dass – außer für das Retailportfolio sowie Risiken mit einem Gesamtkreditvolumen der Gruppe verbundener Kunden unter 750.000 € oder unter 75.000 € auf Geschäftspartnerebene, die nicht unter die Retaildefinition fallen – grundsätzlich interne, aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingsysteme anzuwenden sind. Ein individuelles Rating ist zu erstellen

- für Kreditnehmer, wirtschaftliche Risikoträger, Ratinggeber (dies gilt auch für regresslose Forderungsankäufe);
- für Personen, die ausschließlich als Supportgeber fungieren;
- als Voraussetzung, um bestimmte zu Gunsten der Hamburg Commercial Bank gestellte Sicherheiten (z. B. Personalsicherheiten) risikomindernd zu berücksichtigen.

Jedem zu Beurteilenden wird dabei ein Rating in den Ausprägungen Local Currency Rating und im Falle eines Devisentransferrisikos Foreign Currency Rating zugewiesen.

Die genauen Ratinganlässe sind ebenfalls im Kredithandbuch geregelt. Jedes Rating ist unter Berücksichtigung von Risikoaspekten, die ein Re-Rating erforderlich machen – spätestens jedoch vor Ablauf von zwölf Monaten nach dem letzten Rating – durch die Einheit Kreditanalyse zu aktualisieren, zu überprüfen und festzusetzen. Besondere Risikoaspekte, die vor Ablauf der 12-Monatsfrist eine Aktualisierung erfordern, sind insbesondere:

- wesentliche Ausweitung des Adressenausfallrisikos,
- Kenntnis über wesentliche neue risikorelevante Informationen,
- Engagements, für die ein Devisentransferrisiko besteht, wenn das Risikoland in die Ratingklasse 9 oder schlechter migriert,
- Ausfall und Gesundung gemäß Ausfallrichtlinie.

Solange der zu Beurteilende in eine Ausfallklasse (Ratingstufe 16 bis 18) eingestuft ist, kann in der Regel ein regelmäßiges Re-Rating entfallen. Die Ausfallgründe sind jedoch im Rating zu

aktualisieren, wenn eine Veränderung innerhalb der Ausfallratingklassen aufgrund neuer Informationen vorliegt. Hiervon ausgenommen sind die Ratingsysteme Schiffsfinanzierungen, Flugzeugfinanzierungen und Projektfinanzierungen, bei denen Ratings – auch im Ausfall – mindestens einmal innerhalb von 12 Monaten zu aktualisieren sind.

In den Richtlinien des Kredithandbuchs werden die Anforderungen zur Bildung einer Ratingeinheit erläutert. Es wird dargestellt, unter welchen Voraussetzungen im Rahmen einer Kreditentscheidung auf das Rating des rechtlichen Kreditnehmers verzichtet wird und stattdessen das Rating des Trägers des wirtschaftlichen Risikos bzw. des Ratinggebers zu übertragen ist.

Der Ratingprozess ist im Kredithandbuch geregelt. Zusätzlich sind hinsichtlich der Modulspezifika unter anderem die entsprechenden fachlichen Ratinghandbücher zu beachten.

Zur Sicherstellung einer umfassenden Raterstellung für das Exposure, für das gemäß CRR eine Risikoklassifizierung vorzunehmen ist, verfügt die Bank über ein Prozessqualitätscontrolling.

Überprüfung der Ratingsysteme

Die Validierung aller Ratingmodule sowie der LGD- und CCF-Modelle der Hamburg Commercial Bank wird jährlich im Sinne von Artikel 144 Absatz 1 Buchstabe e CRR und Artikel 185 CRR durchgeführt. Die Geschäftsleitung wird jährlich über die Validierungsergebnisse der Ratingmodule und deren Auswirkungen in Kenntnis gesetzt.

Eine Validierung beinhaltet dabei grundsätzlich die folgenden Punkte:

- Analyse der Portfolio- und Marktentwicklung (z. B. Beschreibung des Portfolios nach Regionen und relevanten Kundenarten)
- Analyse der Ratingverteilungen
- Backtesting (Vergleich mit tatsächlichen Ausfallraten) und/oder Benchmarking (Vergleich mit externen Ratings)
- Kalibrierung (Überprüfung der Höhe der zugeordneten Ausfallwahrscheinlichkeiten)
- Untersuchung der Trennschärfe (Fähigkeit des Ratingmoduls, gute von schlechten Kreditnehmern zu unterscheiden)
- Überprüfung der Modellstruktur und des Designs (z. B. Aussagekraft und Gewichtung der einzelnen Faktoren und Teilmodelle, Berücksichtigung von Supportgebern, Analyse von Überschreibungen auf Häufigkeit und Gründe, Berücksichtigung des Transferrisikos)
- Untersuchung der Ratinganwendung (z. B. Analyse der Datenqualität, Überprüfung der einheitlichen Anwendung im Rahmen von Dublettenanalysen).

Der Prozess der Validierung erfolgt in zwei Schritten:

- In einem ersten Schritt erfolgt eine Validierung auf Basis der gepoolten Daten aller Partnerbanken und Sparkassen unter Federführung der RSU bzw. SR. Das Pooling der Daten dient insbesondere zur Schaffung einer möglichst großen und damit statistisch aussagekräftigen Datenbasis. Die RSU führt in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Competence- und Support-Center die Validierung und ggf. die Neukalibrierung und die Weiterentwicklung der Module auf Basis der gepoolten Daten durch, wobei die Unabhängigkeit von Validierung und Entwicklung sichergestellt wird. Für die Module der SR findet das Pooling auf Basis der Daten der beteiligten Sparkassen und Banken statt, die Pflege, Validierung und Entwicklung wird von der SR durchgeführt.
- Da die Validierung auf Basis der gepoolten Daten stattfindet, muss im Anschluss der Nachweis erbracht werden, dass die Ergebnisse auch auf die Hamburg Commercial Bank übertragbar sind. Dies erfolgt in einem zweiten Schritt in Zusammenarbeit mit der RSU bzw. der SR.

Analog zur Validierung der Ratingmodule werden auch die LGD- und CCF-Modelle gemeinsam mit anderen Banken einer jährlichen Validierung unterzogen. Darüber hinaus wird auch bei der RSU und SR die Validität unabhängig von Pflege und Entwicklung festgestellt.

Innerhalb der Bank obliegt die methodische Verantwortung, Betreuung und Weiterentwicklung der Ratingmodule sowie der LGD- und CCF-Modelle dem Team Kreditrisikosteuerung.

Um eine Unabhängigkeit zwischen Modellentwicklung und -validierung sicherzustellen, wurde das Team Modellvalidierung geschaffen. Neben der risikoartenübergreifenden Validierung aller im Unternehmensbereich Group Risk Management verantworteten Modelle aus dem Modell-Inventar wird auch die fachliche Konsistenz der Risikomodellierung sichergestellt. Für den Prozess des Modellrisikomanagements wurde eine einheitliche und transparente Modellrisiko-Governance eingeführt.

Reporting der IRBA-Risikomodelle

Das Reporting zu den IRBA-Risikomodelle der Hamburg Commercial Bank ist Teil des monatlichen Management-Reportings an das GBS-Komitee unter Vorstandsberatung des CRO und CFO. Hier werden die Validierungsergebnisse der einzelnen Ratingmodule inklusive sich eventuell ergebender Handlungsbedarfe berichtet sowie Auswirkungsabschätzungen zu noch nicht validierten Modulen abgegeben. Die Berichte enthalten zu jedem Ratingmodul die folgenden Informationen: EaD, Pool-Validierungsurteil, internes Validierungsurteil inklusive eventueller Maßnahmen, Kalibrierungsurteil, Trennschärfe, Modellanpassungen inklusive Produktivsetzung, EKV-Veränderung, EL-Veränderung. Des Weiteren wird das GBS-Komitee über offene aufsichtliche Feststellungen zu den IRBA-Modulen auf Instituts- und Poolebene informiert.

Darüber hinaus werden auch Aspekte zu Adressrisikokonzentrationen, Entwicklungen von EaD, EL, EKV sowie PD und LGD in verschiedenen Dimensionen dargestellt. Seit Anfang 2018 verfügt die Bank für alle IRBA-Modelle über einen zweistufigen Entscheidungsprozess zu Änderungen an Methoden, Policies und Prozessen.

Neben dem GBS-Komitee, in der Funktion des „designated comitee“ unter Vorstandsberatung (Artikel 189 CRR), wurde ein Modellsteuerungskreis gebildet. Dieser agiert an der Schnittstelle zwischen GBS-Komitee und den für die Entwicklung, Betrieb und Validierung von im Risikomanagement verwendeten Modellen zuständigen Einheiten.

Dieser Prozess gewährleistet, unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips, sowohl eine hinreichende fachliche Tiefe der Befassung mit den Themen als auch eine zeitnahe Beschlussfassung. Die organisatorische Trennung der Einheiten für Modellentwicklung von der Modellvalidierung wurde in der Bank Anfang 2018 umgesetzt.

7.6.5. Beschreibung des internen Bewertungsverfahrens und Gliederung nach Risikopositionsklassen

Positionen, die nicht mit Hilfe eines anerkannten IRBA-Ratingsystems bewertet werden können, aber ein internes Expertenrating besitzen, werden im Rahmen des Standardansatzes für Kreditrisiken behandelt (siehe Abschnitt 7.4). Für die Risikopositionsklassen des IRB-Ansatzes stellt sich das interne Bewertungsverfahren wie gemäß Artikel 452 Buchstabe c CRR in Verbindung mit Absatz 103 und Tabelle CRE der EBA/GL/2016/11 nachfolgend beschrieben dar. Der Anwendungsbereich eines IRBA-Ratingmoduls erstreckt sich in der Regel über mehrere Risikopositionsklassen. In Tabelle 39 sind die in den jeweiligen Risikopositionsklassen angewandten IRBA-Ratingmodule dargestellt. Die Zuordnung der Positionen zu den Risikopositionsklassen erfolgt unabhängig vom verwendeten IRBA-Ratingmodul auf Grundlage eines Kundensystematikschlüssels, bei dem es sich um eine Verschlüsselung der Geschäftspartner nach verschiedenen Merkmalen handelt.

IRBA-Modul „Banken“

Das Ratingmodul Banken dient zur Bewertung von Finanzinstituten, die mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen, unabhängig von der Rechtsform. Hierbei gilt die materielle Betrachtung des Begriffes Bank. Damit können auch Bankenholdings, Bausparkassen, staatliche Finanzierungsagenturen, Finanzgesellschaften, Finanzierungsgesellschaften und Finanzdienstleister mit diesem Modul geratet werden.

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt, hauptsächlich nach einem statistischen Ansatz, aber auch unter Berücksichtigung von Experteneinschätzungen auf Basis der statistischen Ergebnisse, um

die wirtschaftliche Plausibilität der Ergebnisse zu gewährleisten.

IRBA-Modul „DSGV Haftungsverbund (Banken DHV)“

Das Ratingmodul „Banken DHV“ dient ausschließlich der Bewertung des DSGV Haftungsverbundes. Dieses Ratingmodul weist Besonderheiten wie keine vergangenen Ausfälle und die Verfügbarkeit von Insiderinformationen zur Bestimmung verschiedener Systemparameter auf.

Das von der RSU auf Pool-Ebene entwickelte simulationsbasierte Modell verwendet statistische Analysen und Experteneinschätzungen zur Parametrisierung und Validierung von Risikofaktoren.

IRBA-Modul „Corporates“

Das Ratingmodul Corporates ist für das Rating von Firmenkunden (ab 20 Mio. € Jahresumsatz) geeignet, wobei das Ratingverfahren grundsätzlich branchenübergreifend für Firmenkunden weltweit einsetzbar ist. Grundvoraussetzungen für die Nutzung des Corporates-Moduls sind eine betriebswirtschaftliche Führung des Unternehmens sowie eine kaufmännische Rechnungslegung mit Jahresabschlüssen.

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt, hauptsächlich nach einem statistischen Ansatz, aber auch unter Berücksichtigung von Experteneinschätzungen, um die wirtschaftliche Plausibilität der Ergebnisse zu gewährleisten.

IRBA-Modul „Immobilienleasing“

Das Ratingmodul SPC-Immobilienleasing dient zur Bewertung von Einzweckgesellschaften (SPC) zur Immobilienrefinanzierung. Der Leasingnehmer kann mit einem anderen internen IRBA-Verfahren bewertet werden. Der Leasinggegenstand ist eine Immobilie im In- oder Ausland, für die ein Gutachten zur Wertermittlung vorliegt. Dabei kann es sich sowohl um Finanzierungen mit oder ohne offenen Restwert als auch um einen Direktkredit an die SPC handeln oder für die Leasingphase um einen Forderungsankauf über die SPC.

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt, hauptsächlich nach einem statistischen Ansatz, aber auch unter Berücksichtigung von Experteneinschätzungen, um die wirtschaftliche Plausibilität der Ergebnisse zu gewährleisten.

IRBA-Modul „Internationale Immobilienfinanzierung“

Das Ratingmodul ICRE (International Commercial Real Estate) dient zur Bewertung von kommerziellen Immobilienkreditgeschäften. Dabei müssen der Standort der finanzierten Immobilie bzw. der Schwerpunkt des Immobilienportfolios außerhalb Deutschlands liegen. Der Kreditnehmer dagegen kann seinen Sitz generell im In- oder Ausland haben. Voraussetzung für die Anwendbarkeit des Moduls ICRE ist, dass die generierten Cashflows dem finanzierten Objekt bzw. Objektportfolio direkt zugeordnet werden können.

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt und basiert auf einem Simulationsansatz. Cashflow-Zahlen, Objektwerte und Transaktionsmerkmale sind die Hauptrisikotreiber, die in der Simulation verwendet werden.

IRBA-Modul „Internationale Gebietskörperschaften“

Das Ratingmodul Internationale Gebietskörperschaften dient zur Bewertung der wirtschaftlichen Fähigkeit und der Bereitschaft einer Gebietskörperschaft außerhalb Deutschlands, ihre Zahlungsverpflichtungen vollständig und rechtzeitig zu erfüllen. Gebietskörperschaften sind Verwaltungseinheiten unterhalb des Zentralstaates, die allgemeine hoheitliche Aufgaben für die Wirtschaftssubjekte ihres Verwaltungsgebietes wahrnehmen und dabei über die Möglichkeit der Erhebung von zweckungebundenen Steuern und zweckungebundenen Abgaben verfügen.

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt, hauptsächlich nach einem statistischen Ansatz, aber auch unter Berücksichtigung von Experteneinschätzungen auf Basis der statistischen Ergebnisse, um die wirtschaftliche Plausibilität der Ergebnisse zu gewährleisten.

IRBA-Modul „Länder und Transferrisiko“

Mit dem Ratingmodul Länder und Transferrisiko werden sowohl die Ausfallwahrscheinlichkeiten von souveränen Staaten, unterschieden nach lokaler oder ausländischer Währung, ermittelt, als auch die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Transferereignisses, also die Wahrscheinlichkeit, dass ein nichtstaatlicher Schuldner im Ausland aufgrund staatlicher Beschränkungen seine Schulden (zahlbar in Devisen) nicht bedienen kann.

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt, hauptsächlich nach einem statistischen Ansatz, aber auch unter Berücksichtigung von Experteneinschätzungen auf Basis der statistischen Ergebnisse, um die wirtschaftliche Plausibilität der Ergebnisse zu gewährleisten.

IRBA-Modul „Leasinggesellschaften“

Das Modul Leasinggesellschaften dient der Bewertung von Leasinggesellschaften, die nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) bilanzieren.

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt, hauptsächlich nach einem statistischen Ansatz, aber auch unter Berücksichtigung von Experteneinschätzungen, um die wirtschaftliche Plausibilität der Ergebnisse zu gewährleisten.

IRBA-Modul „Leveraged Finance“

Das Modul Leveraged Finance dient zur Bewertung von Leveraged-Buy-Out-Transaktionen, vergleichbaren Unternehmensakquisitionen wie z. B. Management-Buy-Outs, Manage-

ment-Buy-Ins etc. sowie strategischen Übernahmen oder Akquisitionen unter Einsatz eines hohen Fremdkapitalanteils mit weiteren Strukturmerkmalen.

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt, hauptsächlich nach einem statistischen Ansatz, aber auch unter Berücksichtigung von Experteneinschätzungen, um die wirtschaftliche Plausibilität der Ergebnisse zu gewährleisten.

IRBA-Modul „Versicherungen“

Das Ratingmodul Versicherungen ist für die Bewertung von Unternehmen geeignet, die mehr als 50 % der betrieblichen Bruttoerträge im Versicherungsgeschäft erwirtschaften oder nach dem allgemeinen Marktverständnis als Versicherung eingestuft werden.

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt, hauptsächlich nach einem statistischen Ansatz, aber auch unter Berücksichtigung von Experteneinschätzungen auf Basis der statistischen Ergebnisse, um die wirtschaftliche Plausibilität der Ergebnisse zu gewährleisten.

IRBA-Modul „Projektfinanzierung“

Das Modul Projektfinanzierungen ist prinzipiell anwendbar für alle Arten von Projektfinanzierungen. Projektfinanzierungen sind Finanzierungen von zumeist rechtlich abgrenzbaren Projekten mit in der Regel begrenzter Lebensdauer, bei denen auf den erwarteten Cashflow des Projektes abgestellt wird.

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt und basiert auf einem Simulationsansatz. Cashflow-Zahlen, Projektwerte und Transaktionsmerkmale sind die Hauptrisikotreiber, die in der Simulation verwendet werden.

IRBA-Modul „Schiffsfinanzierung“

Das Modul Schiffsfinanzierungen dient sowohl zur Berechnung der Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) als auch der Verlustquoten (LGD) von Objektfinanzierungen im Portfolio der Schiffsfinanzierungen. Die Definition des Begriffes Objektfinanzierung orientiert sich an den Vorgaben des Baseler Komitees für Bankenaufsicht für Spezialfinanzierungen (die in der CRR aufgegriffen wurden).

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt und basiert auf einem Simulationsansatz. Cashflow-Zahlen, Objektwerte und Transaktionsmerkmale sind die Hauptrisikotreiber, die in der Simulation verwendet werden.

IRBA-Modul „Flugzeugfinanzierung“

Das Modul Flugzeugfinanzierungen dient sowohl der Bewertung als auch zur Schätzung der Verlustquote von Objektfinanzierungen aus dem Bereich Flugzeugfinanzierungen. Die

Definition des Begriffes Objektfinanzierung orientiert sich dabei an den Vorgaben des Baseler Komitees für Bankenaufsicht für Spezialfinanzierungen.

Das von der RSU auf Pool-Ebene entwickelte Modell basiert auf einem Simulationsansatz. Bei Flugzeugleasingfinanzierungen sind Cashflows nicht die Hauptrisikquelle. Stattdessen sind Objektwerte, Airline-PDs und Transaktionsmerkmale die Hauptrisikotreiber, die in der Simulation verwendet werden.

IRBA-Modul

„Sparkassen-Immobilien-GeschäftsRating (SIR)“

Das Ratingmodul Sparkassen-Immobilien-GeschäftsRating (SIR) ist anwendbar für kommerzielle Immobilienkreditgeschäfte. Eine kommerzielle Immobilie liegt vor, wenn Erträge in Form von Mieten, Pachten oder Verkaufserlösen direkt zugeordnet werden können. Im Objektrating können ausschließlich Immobilien in Deutschland adäquat bewertet werden. Sofern bei einem Kunden sowohl inländische als auch ausländische Immobilien bestehen, werden ausländische Immobilien, im Falle der Anwendbarkeit des SIR, ausschließlich im Bonitätsrating berücksichtigt. Findet das ICRE Anwendung, sind die verfahrensspezifischen Vorgaben der RSU anzuwenden.

Das von der SR entwickelte Modell basiert auf einem Simulationsansatz. Cashflow-Zahlen, Objektwerte und Transaktionsmerkmale sind die Hauptrisikotreiber, die in der Simulation verwendet werden. Simulationsergebnisse werden transformiert, kalibriert und durch qualitative Faktoren (festgelegt von Experten) angepasst.

IRBA-Modul „Sparkassen-StandardRating“

Das Ratingmodul Sparkassen-StandardRating dient zur Bewertung von Gewerbekunden, Firmenkunden (bis 20 Mio. € Jahresumsatz), Freiberuflern und Existenzgründern.

Das von der SR entwickelte Modell basiert auf einem Scoringansatz. Jahresabschlussdaten, Verhaltensdaten und qualitative Informationen, die mittels Scoring bewertet werden, sind Hauptrisikotreiber, aus denen im Ergebnis eine Ratingnote abgeleitet wird.

Mengengeschäft

Risikopositionen des Mengengeschäfts behandelt die Hamburg Commercial Bank im Standardansatz für Kreditrisiken.

Beteiligungsrisikopositionen

Für Beteiligungen kommen die für Kreditausfallrisiken verwendeten Ratingsysteme zum Einsatz. Kann für eine Beteiligung keines der aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingmodule angewendet werden, kommt die einfache Risikogewichtsmethode zur Anwendung, d. h. die Zuweisung aufsichtsrechtlich vorgegebener Risikogewichte nach Artikel 155 Absatz 2 CRR.

Ausfalldefinition

Die Hamburg Commercial Bank weicht nicht von der in Artikel 178 CCR enthaltenen Definition des Ausfalls ab.

7.6.6. Quantitative Informationen über die Nutzung des IRB-Ansatzes

In Tabelle CR6 werden gemäß Artikel 452 Buchstaben e und g CRR in Verbindung mit den Absätzen 104 bis 107 der EBA/GL/2016/11 die Risikopositionswerte unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken ausgewiesen.

Neben den Risikopositionswerten werden Parameter zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen mit IRBA-Model-

len je Risikopositionsklasse und Ratingstufenband offengelegt. Da die Hamburg Commercial Bank das Mengengeschäft nicht nach dem IRB-Ansatz berechnet und auch keine internen Modelle nach Artikel 155 Absatz 4 CRR verwendet, bleiben diese Zeilen immer unbelegt. Die Bank nutzt ausschließlich den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB). Daher wird auf den Ausweis einer separaten Tabelle für den Basis-IRB-Ansatz (FIRB) verzichtet.

In den Risikopositionswerten sind angekaufte Unternehmensforderungen im Umfang von 208 Mio. € enthalten. Auf einen gesonderten Ausweis wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

[Tab. 40] CR6: IRB-Ansatz – Risikopositionsbeträge nach Risikopositionsklassen und PD-Klassen in Mio. €

Risiko- positions- klasse	PD-Klasse	a urspr. bilanz- wirksame Brutto- risiko- position	b Außer- bilanz- zielle Risiko- position vor CCF	c Ø CCF in %	d Risiko- posi- tions- wert	e Ø PD in %	f Anzahl der Schuld- ner	g Ø LGD in %	h Ø Fällig- keit in Jahren	i RWA	j RWA- Dichte in %	k EL	l Wertan- passun- gen und Risiko- vorsorge
Zentralstaaten und Zentralbanken													
	0,00 bis < 0,15	15.907	12	89,6	15.918	-	25	23,3	2,3	84	0,5	0	
	0,15 bis < 0,25	23	-	-	23	0,2	1	40,0	5,0	13	59,1	0	
	0,25 bis < 0,50	75	-	-	75	0,3	3	39,4	5,0	58	77,6	0	
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	2,50 bis < 10,00	7	-	-	7	4,4	1	40,0	5,0	12	164,3	0	
	10,00 bis < 100,00	56	-	-	56	15,0	1	40,0	5,0	132	234,6	3	
	100,00 (Ausfall)	0	-	-	0	100,0	1	75,0	1,0	0	62,5	0	
	Zwischensumme	16.068	12	89,6	16.079	0,1	32	23,5	2,4	300	1,9	4	21
Institute													
	0,00 bis < 0,15	3.653	276	36,5	3.753	0,1	98	14,4	2,8	401	10,7	0	
	0,15 bis < 0,25	228	1	20,0	228	0,2	10	7,5	2,6	21	9,4	0	
	0,25 bis < 0,50	19	1	20,0	19	0,4	7	33,8	4,3	13	65,2	0	
	0,50 bis < 0,75	13	3	20,0	14	0,6	8	34,8	3,2	9	69,1	0	
	0,75 bis < 2,50	-	31	42,6	13	0,9	3	57,0	5,0	21	160,3	0	
	2,50 bis < 10,00	27	-	-	27	6,7	3	51,7	1,0	49	180,4	1	
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Zwischensumme	3.940	311	36,8	4.055	0,1	124	14,6	2,8	515	12,7	1	2
Unternehmen Spezialfinanzierungen													
	0,00 bis < 0,15	5.217	537	46,6	5.467	0,1	257	18,8	2,9	592	10,8	1	
	0,15 bis < 0,25	1.692	361	43,9	1.851	0,2	92	23,9	2,7	375	20,2	1	
	0,25 bis < 0,50	4.725	1.221	42,1	5.239	0,3	199	27,0	3,1	1.808	34,5	4	
	0,50 bis < 0,75	2.097	1.131	39,7	2.546	0,6	111	32,3	2,6	1.286	50,5	5	
	0,75 bis < 2,50	4.644	580	40,4	4.879	1,4	213	24,5	2,7	2.627	53,9	16	
	2,50 bis < 10,00	1.107	1	37,0	1.107	3,6	53	27,1	2,2	780	70,5	10	
	10,00 bis < 100,00	1.045	30	4,6	1.046	15,7	59	24,8	2,5	1.137	108,8	42	
	100,00 (Ausfall)	694	10	44,2	698	100,0	53	44,8	3,9	376	53,8	283	
	Zwischensumme	21.221	3.871	41,7	22.833	4,4	1.037	25,3	2,8	8.981	39,3	361	889

Hamburg Commercial Bank
Offenlegungsbericht per 31.12.2018

Risiko- positions- klasse	PD-Klasse	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		urspr. bilanz- wirksame Brutto- risiko- position	Außer- bilan- zielle Risiko- position vor CCF	Ø CCF in %	Risiko- posi- tions- wert	Ø PD in %	Anzahl der Schuld- ner	Ø LGD in %	Ø Fällig- keit in Jahren	RWA	RWA- Dichte in %	EL	Wertan- passun- gen und Risiko- vorsorge
Unternehmen KMU													
	0,00 bis < 0,15	32	68	46,4	64	0,1	18	49,0	2,2	18	27,7	0	
	0,15 bis < 0,25	98	73	42,6	129	0,2	17	42,3	2,6	46	35,4	0	
	0,25 bis < 0,50	163	120	45,6	217	0,3	51	38,6	2,8	99	45,5	0	
	0,50 bis < 0,75	50	57	40,8	74	0,6	21	34,0	2,5	39	53,0	0	
	0,75 bis < 2,50	216	87	50,0	259	1,3	52	39,5	2,5	193	74,3	1	
	2,50 bis < 10,00	161	23	40,0	170	3,2	7	35,3	2,1	159	93,5	2	
	10,00 bis < 100,00	29	47	38,6	47	15,6	7	37,7	3,0	81	173,1	3	
	100,00 (Ausfall)	79	54	49,8	106	100,0	14	57,8	2,2	72	68,5	55	
	Zwischensumme	827	529	45,1	1.066	11,6	187	40,9	2,5	707	66,3	62	93
Unternehmen Sonstige													
	0,00 bis < 0,15	1.300	1.124	44,0	1.795	0,1	113	39,4	2,9	503	28,0	1	
	0,15 bis < 0,25	562	546	45,6	811	0,2	59	40,9	3,4	387	47,7	1	
	0,25 bis < 0,50	1.948	1.390	41,7	2.528	0,3	127	41,2	2,9	1.443	57,1	3	
	0,50 bis < 0,75	578	547	45,6	827	0,6	44	40,4	2,8	619	74,8	2	
	0,75 bis < 2,50	1.268	677	42,3	1.554	1,3	102	40,9	2,7	1.535	98,8	8	
	2,50 bis < 10,00	329	99	50,5	379	5,1	26	29,3	2,6	399	105,3	6	
	10,00 bis < 100,00	99	49	39,1	118	14,9	14	22,6	2,8	140	118,1	4	
	100,00 (Ausfall)	299	16	54,8	307	100,0	31	50,9	2,3	181	58,9	142	
	Zwischensumme	6.384	4.447	43,5	8.320	4,6	514	40,2	2,8	5.207	62,6	166	149
Mengengeschäft													
Beteiligungen nach Art. 155(3) CRR													
	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	0,25 bis < 0,50	4	0	100,0	4	0,4	1	90,0	5,0	8	191,9	0	
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	0,75 bis < 2,50	6	-	-	6	1,3	5	84,7	5,0	16	262,7	0	
	2,50 bis < 10,00	4	-	-	4	4,4	1	90,0	5,0	15	369,6	0	
	10,00 bis < 100,00	0	-	-	0	20,0	1	65,0	5,0	2	403,7	0	
	100,00 (Ausfall)	0	-	-	0	100,0	1	95,1	5,0	0	61,0	0	
	Zwischensumme	14	0	100,0	15	2,4	9	87,2	5,0	40	273,9	0	-
	Beteiligungen nach Art. 155 (2) CRR	66	28	100,0	94		43			-	235	250,5	1
Beteiligungen nach Art. 155 (4) CRR													
	Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	445	-		445		11		5,0	404	90,8		-
Gesamt		48.966	9.199	42,8	52.907	2,9	1.949	26,6	2,7	16.389	31,0	597	1.153

Durchschnittliche LGD und PD für jede geografische Belegenheit

In der folgenden Tabelle werden gemäß Artikel 452 Buchstabe j Ziffer i CRR ergänzend zu den Angaben in Tabelle CR6 für jede geografische Belegenheit die positionsgewichteten durchschnittlichen LGD und PD offengelegt. Für die Zwecke dieser Tabelle wird in Anlehnung an das Konsultationspapier EBA/CP/2016/07 nicht auf das Sitzland des Schuldners, sondern darauf abgestellt, ob die Forderung direkt durch das Institut oder durch eine Niederlassung gehalten wird.

Die Angaben erfolgen nach der Definition von Artikel 452 Satz 3 CRR für die EU-Mitgliedsstaaten Deutschland, Griechenland und Luxemburg sowie den Drittstaat Singapur. Die Hamburg Commercial Bank ist zum Berichtsstichtag in diesen Ländern entweder zugelassen oder übt dort ihre Geschäfte durch eine Zweigstelle oder ein Tochterunternehmen aus.

In der Niederlassung Athen wurden im Berichtsjahr keine Geschäfte gehalten.

[Tab. 41] 452j: Durchschnittliche LGD und PD für jede geografische Belegenheit nach Artikel 452 Buchstabe j CRR

Risikopositionsklasse	Ø PD in %	Ø LGD in %
Deutschland		
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,1	23,5
Institute	0,1	14,0
Unternehmen	4,6	29,8
Beteiligungen im PD-/LGD-Ansatz - Art. 155 (3) CRR	2,4	87,1
Zwischenergebnis	2,9	26,7
Griechenland		
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-
Institute	-	-
Unternehmen	-	-
Beteiligungen im PD-/LGD-Ansatz - Art. 155 (3) CRR	-	-
Zwischenergebnis	-	-
Luxemburg		
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0	24,0
Institute	0,1	26,4
Unternehmen	22,4	38,1
Beteiligungen im PD-/LGD-Ansatz - Art. 155 (3) CRR	100,0	95,1
Zwischenergebnis	2,6	26,4
Singapur		
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0	25,6
Institute	0,1	38,6
Unternehmen	8,8	19,8
Beteiligungen im PD-/LGD-Ansatz - Art. 155 (3) CRR	-	-
Zwischenergebnis	7,7	20,5
Gesamt	2,9	26,6

Kreditderivate

Gemäß Absatz 108 der EBA/GL/2016/11 soll in Tabelle CR7 der Effekt von Kreditderivaten zur Absicherung des Kreditportfolios auf die Eigenmittelanforderungen gezeigt werden.

Eine Absicherung im Sinne der Kreditrisikominderung besteht in der Hamburg Commercial Bank nur bei Barsicherheiten aus Credit Linked Notes. Diese werden allerdings entsprechend Artikel 218 CRR als Barsicherheiten und nicht als Kreditderivate ausgewiesen. Daher gibt es derzeit keine Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Eigenmittelanforderungen und es wird auf den Ausweis der Tabelle CR7 verzichtet.

RWA-Flussrechnung

In Tabelle CR8 wird gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe a und Artikel 438 Buchstabe d CRR in Verbindung mit Absatz 109 der EBA/GL/2016/11 eine Flussrechnung gezeigt, die

die Veränderungen der nach dem IRB-Ansatz berechneten risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) und der entsprechenden Eigenkapitalanforderungen für das Kreditrisiko aufzeigt. In Tabelle CR8 nicht enthalten sind Verbriefungen, das Gegenparteausfallrisiko und Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen nach Artikel 147 Absatz 2 Buchstabe g CRR. Enthalten sind alle Beteiligungen nach Artikel 155 CRR, nicht nur die IRBA-Beteiligungen, für die der PD-/LGD-Ansatz angewendet wird.

Die Tabelle CR8 wird letztmalig vierteljährlich – zukünftig halbjährlich – offengelegt, daher ist das Ende der letzten Berichtsperiode der Ultimo des Vorquartals.

[Tab. 42] CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz in Mio. €

	a	b
	RWA-Beträge	Eigenkapitalanforderungen
1 RWA zum Ende der letzten Berichtsperiode 30.09.2018	17.124	1.370
2 Vermögensgröße	- 986	- 79
3 Vermögensqualität	- 225	- 18
4 Modellanpassungen	71	6
5 regulatorische Anpassungen	-	-
6 Erwerb und Veräußerungen	- 32	- 3
7 Wechselkursschwankungen	20	2
8 Sonstige	13	1
9 RWA zum Ende der aktuellen Berichtsperiode 31.12.2018	15.985	1.279

Im Folgenden werden, wie von der EBA/GL/2016/11 gefordert, wesentliche Änderungen der RWA-Flussrechnung in der Berichtsperiode und deren wichtigste Treiber erläutert.

Der Effekt im Bereich der Vermögensgröße erklärt sich überwiegend aus dem Abgang von Kreditrisiken durch die Portfolio-Transaktion und dem Zugang von Kreditrisiken aufgrund der Beendigung der Verbriefungstransaktion Horizon. Details zu diesen Sachverhalten und zum Geschäftsverlauf sind im Konzernlagebericht (Grundlagen des Konzerns und Wirtschaftsbericht) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank dargestellt.

Die RWA-Reduzierung im Bereich der Vermögensqualität resultiert einerseits aus Verbesserungen der durchschnittlichen PD und LGD sowie einer Verkürzung der durchschnittlichen Laufzeit. In die Vermögensqualität gehen dabei durch veränderte LGD-Werte auch veränderte Besicherungen und Bewertung von Sicherheiten ein.

Maßgeblich treibend für die Modellanpassungen im 4. Quartal 2018 sind Überlaufeffekte aus den Pflegeprojekten 2017 sowie 2018, insbesondere aus den Modelländerungen in

den Ratingmodulen Corporates und Internationale Immobilien (Erhöhung PD). Für methodische Änderungen aus Pflegeprojekten von Ratingverfahren wird eine über drei Quartale verteilte Einspielung der Auswirkungen vorgenommen, also wird je Quartal 1/3 der tatsächlich wirksam werdenden Änderungen verteilt.

Im Berichtszeitraum gab es keine für die RWA-Flussrechnung wesentlichen regulatorischen Anpassungen.

Im Zuge der Portfolio-Transaktion wurde auch das Beteiligungsportfolio der Hamburg Commercial Bank weiter reduziert.

Der Effekt aus Wechselkursschwankungen resultiert vor allem aus dem von 1,1576 EUR/USD auf 1,1450 EUR/USD gestiegenen USD-Kurs.

Unter Sonstige sind Wechsel von Forderungen vom Standardansatz in den IRB-Ansatz und umgekehrt aufgrund geänderter Ratingvoraussetzungen ausgewiesen.

Einfacher Risikogewichtungsansatz

Im IRB-Ansatz werden Risikogewichte grundsätzlich mittels intern geschätzter Parameter berechnet. Ausnahmen sind u. a. für Beteiligungspositionen und Spezialfinanzierungsrisikopositionen vorgesehen. Hier ist es möglich, abhängig von fest vorgegebenen Kriterien, aufsichtsrechtlich festgelegte Risikogewichte zu verwenden. Derzeit nutzt die Hamburg Commercial Bank jedoch nur für Beteiligungen teilweise den einfachen Risikogewichtungsansatz. Je nachdem, ob die Beteiligungsposition eine hinreichend diversifizierte nicht börsennotierte, eine börsennotierte oder eine sonstige Beteiligungsposition darstellt, erhält sie gemäß Artikel 155 Absatz 2 CRR ein Risikogewicht von 190 %, 290 % bzw. 370 %.

In Tabelle CR10 werden gemäß Artikel 438 Satz 2 CRR in Verbindung mit Absatz 70 der EBA/GL/2016/11 quantitative Informationen über Beteiligungen dargestellt, für die der einfache Risikogewichtungsansatz verwendet wird. Wesentliche Beteiligungswerte an einem Unternehmen der Finanzbranche erhalten unter der Voraussetzung von Artikel 155 Absatz 1 CRR in Verbindung mit Artikel 48 Absatz 4 CRR ein Risikogewicht von 250 %. Diese Positionen werden in Tabelle CR10 nicht ausgewiesen.

Da die Hamburg Commercial Bank Risikopositionsbeträge nicht nach den Vorschriften des Artikels 153 Absatz 5 CRR berechnet, wird auf die Darstellung des Spezialfinanzierungen betreffenden Teils der Tabelle CR10 verzichtet.

[Tab. 43] CR10: IRBA-Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz in Mio. €

Kategorien	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Risikogewicht	Risiko-positionswert	RWA	Eigenmittelanforderung
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios	62	-	190%	62	118	9
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	-	-	290%	-	-	-
Sonstige Beteiligungspositionen	4	28	370%	32	117	9
Gesamt	66	28		94	235	19

7.7. IRB-Ansatz – Backtesting

Informationen über das Backtesting von IRB-Modellparametern werden gemäß Artikel 452 Buchstabe i CRR in Verbindung mit den Absätzen 110 und 111 der EBA/GL/2016/11 offenlegt. Die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) wird gemäß EBA/GL/2016/11 in Tabelle CR9 gezeigt, die anderen Parameter in den bankspezifischen Tabellen LGD, CCF und EL.

Die Datengrundlage für die Tabellen in diesem Abschnitt unterscheidet sich aus methodischen Gründen von den anderen Tabellen im Abschnitt Ausfallrisiko. Es werden neben den Kreditrisiken auch Gegenparteiausfallrisiken und vollständig oder teilweise verbriefte Geschäfte berücksichtigt. Hintergrund ist, dass das Backtesting der IRB-Modellparameter auf Kundenbasis unabhängig von der Art der getätigten Geschäfte erfolgt und daher eine Einschränkung auf das Kreditrisiko nicht angemessen ist.

Die angegebenen Werte zur tatsächlichen LGD sind kumulativ und decken alle von 1990 bis zum betrachteten Zeitpunkt abgeschlossenen Ausfälle ab. Noch nicht abgeschlossene Ausfälle werden nicht berücksichtigt. Gezeigt wird das Verhältnis des Verlustes, den die Bank durch diese ausgefallenen Kunden erlitten hat, zum am Ausfallstichtag ausstehenden Betrag. Es wird auf den tatsächlichen durch die Bank erlittenen Verlust abgestellt, also den endgültigen Abschreibungsbetrag nach Ausfallabschluss. Alle Erlöse, die bis dahin an die Bank geflossen sind, werden berücksichtigt.

Die tatsächlichen Verluste werden analog den tatsächlichen LGD errechnet, auch hier bleiben noch nicht abgeschlossene Ausfälle und deren ggf. bereits angefallenen Verluste unberücksichtigt. Anders als bei der Ermittlung der tatsächlichen LGD wird bei den tatsächlichen Verlusten auf ein gleitendes 3-Jahres-Fenster abgestellt, welches sich an den Ausfallendejahren orientiert. Gezeigt werden also die tatsächlichen Verluste der Ausfallendejahre 2014 bis 2016, 2015 bis 2017 und 2016 bis 2018. Aufgrund der Ausrichtung des Backtestings an den Ausfallabschlussjahren ist ein Vergleich mit den im Berichtszeitraum bilanzierten Verlusten nicht möglich.

Aufgrund der unterschiedlichen Betrachtungszeiträume für die geschätzten Verluste (aktuelles Jahr) gegenüber den tatsächlichen Verlusten (Ausfallendejahr = Jahr des Ausfallabschlusses) ist die Aussagekraft der hier dargestellten Vergleichswerte begrenzt. Insbesondere bei Sonderfällen, z.B. Portfoliotransaktionen, kann der interne Fallabschluss nach dem tatsächlichen Ausfallende liegen und sich auf die Berechnung der tatsächlichen LGD bzw. Verluste der Vorjahre auswirken. Die gezeigten tatsächlichen Verluste gehen allerdings regelmäßig in die Rekalibrierung der IRBA-Parameter ein. Gleiches gilt für die geschätzten und tatsächlichen LGD.

Die tatsächlichen CCF werden ebenfalls kumulativ ab 1990 ermittelt. Anders als bei LGD und Verlusten wird hier auf das Ausfalljahr und offene Linienanteile ein Jahr vor Ausfall und zum Ausfallzeitpunkt abgestellt, da methodisch das Ende der Fallbearbeitung nicht abgewartet werden muss.

PD und Ausfallraten

Für einige Ratingmodule wurden in den letzten drei Perioden (Jahr 2016 bis 2018) im Durchschnitt Abweichungen zwischen PD und Ausfallraten beobachtet, deren Ursachen für die Abweichungen im Folgenden erläutert werden.

Für das Ratingmodul Schiffe wurden erhöhte Ausfallraten gegenüber den Prognosen aufgrund des anhaltend schwierigen Marktumfeldes beobachtet.

Das Ratingmodul Corporates weist 2016 sowie 2017 eine erhöhte Anzahl an Ausfällen im Zusammenhang mit Portfolio-Transaktionen sowie aus der Assetklasse Shipping auf.

Ursächlich für die erhöhte Ausfallrate im Vergleich zur Prognose im Ratingmodul Flugzeugfinanzierungen ist der Ausfall einzelner Adressen bei sehr geringem Bestand, so dass diese Entwicklung auf Gesamtbanksicht ohne Hebelwirkung ist.

Bei Forderungen gegenüber Sovereigns und Institutions (Länder, Gebietskörperschaften, Banken, Versicherungen) wurden in den letzten Jahren im Vergleich zur Prognose sehr wenige Ausfälle beobachtet.

[Tab. 44] CR9: IRB-Ansatz – Backtesting der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Risikopositionsklasse

a	b	d	e	f	f	g	h	i
Risikopositionsklasse	PD-Bereich	Gewichteter Durchschnitt der PD des Vorjahres in %	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner des Vorjahres in %	Anzahl nicht ausgefallener Schuldner am Ende des Vorjahres	Anzahl der nicht ausgefallener Schuldner am Ende des aktuellen Jahres	Im aktuellen Jahr ausgefallene Schuldner	Davon neue Schuldner	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote in %
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	0,0	0,0	28	25	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	1	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	0,3	0,3	2	3	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	0,6	0,6	2	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	1,0	1,2	3	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	1	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	15,0	15,0	1	1	-	-	16,7
	Zwischensumme	0,0	0,6	36	31	-	-	0,5
Institute	0,00 bis < 0,15	0,1	0,1	113	110	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	0,2	0,2	7	11	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	0,3	0,3	10	8	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	0,6	0,6	5	8	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	1,3	1,1	12	4	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	3	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	20,0	1	-	-	-	-
	Zwischensumme	0,1	0,3	143	139	-	-	-
Unternehmen Spezialfinanzierungen	0,00 bis < 0,15	0,1	0,1	292	262	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	0,2	0,2	97	94	-	-	0,5
	0,25 bis < 0,50	0,3	0,3	217	202	-	-	0,4
	0,50 bis < 0,75	0,6	0,6	123	114	-	-	0,4
	0,75 bis < 2,50	1,4	1,3	248	218	-	-	1,6
	2,50 bis < 10,00	4,4	4,4	58	54	-	-	10,0
	10,00 bis < 100,00	14,9	17,1	65	59	9	-	26,4
	Zwischensumme	1,5	1,7	1.099	1.003	9	-	3,6
Unternehmen KMU	0,00 bis < 0,15	0,1	0,1	8	19	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	0,2	0,2	17	21	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	0,3	0,3	38	55	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	0,6	0,6	21	22	-	-	0,7
	0,75 bis < 2,50	1,2	1,3	61	60	-	-	0,5
	2,50 bis < 10,00	4,6	5,1	13	9	1	-	4,6
	10,00 bis < 100,00	10,6	14,0	10	7	1	-	15,0
	Zwischensumme	2,0	1,9	168	193	2	-	1,6
Unternehmen Sonstige	0,00 bis < 0,15	0,1	0,1	151	128	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	0,2	0,2	85	66	-	-	0,4
	0,25 bis < 0,50	0,3	0,3	165	144	2	-	0,6
	0,50 bis < 0,75	0,6	0,6	59	47	1	-	0,8
	0,75 bis < 2,50	1,3	1,3	125	110	4	-	1,9
	2,50 bis < 10,00	5,0	5,0	46	30	2	-	2,2
	10,00 bis < 100,00	11,8	15,6	17	15	2	-	9,1
	Zwischensumme	0,8	1,2	645	538	11	-	1,3
Beteiligungen nach Art. 155(3) CRR	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	1	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	1,0	1,1	3	5	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	4,4	4,7	3	1	-	-	6,3
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	1	-	-	27,3
	Zwischensumme	2,8	2,9	6	8	-	-	6,5

Auf die Offenlegung externer Ratingäquivalente in CR9 (Spalte c der EBA-Vorlage) wird verzichtet, da die Hamburg Commercial Bank keine PD-Schätzungen auf Basis des Arti-

kels 180 Absatz 1 Buchstabe f CRR vornimmt. Die Rating-Masterskala der Hamburg Commercial Bank wird in Tabelle 38 externen Bonitätsbeurteilungen gegenübergestellt.

[Tab. 45] LGD: IRB-Ansatz – Backtesting der Verlustquote (LGD) je Risikopositionsklasse

2018						
Risikopositionsklasse	Tatsächliche LGD in % bis 31.12.2018	LGD-Schätzung in % per 31.12.2017		Anzahl Schuldner per 31.12.2017		
	Ausgefallen	Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner	Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner	
Zentralstaaten und Zentralbanken	32,8	73,9	22,8	2	36	
Institute	44,5	-	13,8	0	143	
Unternehmen Spezialfinanzierungen	25,1	45,1	28,2	268	1099	
Unternehmen KMU	25,5	41,2	34,3	37	168	
Unternehmen Sonstige	28,9	49,1	38,2	66	645	
Gesamt	27,7	45,6	26,6	373	2091	

2017						
Risikopositionsklasse	Tatsächliche LGD in % bis 31.12.2017	LGD-Schätzung in % per 31.12.2016		Anzahl Schuldner per 31.12.2016		
	Ausgefallen	Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner	Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner	
Zentralstaaten und Zentralbanken	32,8	73,9	23,2	2	41	
Institute	44,5	-	17,9	0	152	
Unternehmen Spezialfinanzierungen	25,3	42,6	27,7	457	1.265	
Unternehmen KMU	26,3	53,3	36,9	42	214	
Unternehmen Sonstige	29,3	45,7	35,2	85	696	
Gesamt	28,0	43,4	27,2	586	2.368	

2016						
Risikopositionsklasse	Tatsächliche LGD in % bis 31.12.2016	LGD-Schätzung in % per 31.12.2015		Anzahl Schuldner per 31.12.2015		
	Ausgefallen	Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner	Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner	
Zentralstaaten und Zentralbanken	32,8	73,8	23,7	2	45	
Institute	45,5	100,0	19,5	2	183	
Unternehmen Spezialfinanzierungen	18,7	42,2	26,6	535	1.447	
Unternehmen KMU	13,7	51,0	29,8	44	202	
Unternehmen Sonstige	27,0	42,6	31,3	106	783	
Gesamt	24,2	42,5	26,2	689	2.660	

[Tab. 46] CCF: IRB-Ansatz – Backtesting des Kreditkonversionsfaktors (CCF) je Risikopositionsklasse

2018					
Risikopositionsklasse	Tatsächlicher CCF in % bis 31.12.2018	CCF-Schätzung in % per 31.12.2017		Anzahl Schuldner per 31.12.2017	
		Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner	Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner
		Zentralstaaten und Zentralbanken	-	100,0	95,9
Institute	-	-	36,9	0	143
Unternehmen Spezialfinanzierungen	15,9	46,6	42,3	268	1.099
Unternehmen KMU	31,9	57,7	49,3	37	168
Unternehmen Sonstige	11,4	45,8	48,2	66	645
Gesamt	13,9	52,0	44,9	373	2.091

2017					
Risikopositionsklasse	Tatsächlicher CCF in % bis 31.12.2017	CCF-Schätzung in % per 31.12.2016		Anzahl Schuldner per 31.12.2016	
		Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner	Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner
		Zentralstaaten und Zentralbanken	-	100,0	98,9
Institute	-	-	38,7	0	152
Unternehmen Spezialfinanzierungen	15,9	41,7	42,2	457	1.265
Unternehmen KMU	31,9	73,9	48,6	42	214
Unternehmen Sonstige	11,4	66,4	48,4	85	696
Gesamt	13,9	51,9	45,5	586	2.368

2016					
Risikopositionsklasse	Tatsächlicher CCF in % bis 31.12.2016	CCF-Schätzung in % per 31.12.2015		Anzahl Schuldner per 31.12.2015	
		Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner	Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner
		Zentralstaaten und Zentralbanken	-	100,0	99,7
Institute	-	-	44,5	2	183
Unternehmen Spezialfinanzierungen	23,4	44,0	42,8	535	1.447
Unternehmen KMU	40,2	73,6	43,2	44	202
Unternehmen Sonstige	11,3	52,2	49,1	106	783
Gesamt	20,3	60,0	47,5	689	2.660

[Tab. 47] EL: IRB-Ansatz – Backtesting des erwarteten Verlustes (EL) je Risikopositionsklasse

Risikopositionsklasse	2018				
	Tatsächlicher Verlust in Mio. € bis 31.12.2018	Verlustschätzung (EL) in Mio. € per 31.12.2017		Anzahl Schuldner per 31.12.2017	
	Ausgefallen	Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner	Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	0	5	2	36
Institute	26	-	1	0	143
Unternehmen Spezialfinanzierungen	5.733	2.160	99	268	1099
Unternehmen KMU	390	191	5	37	168
Unternehmen Sonstige	1.210	569	34	66	645
Gesamt	7.411	2.921	144	373	2091

Risikopositionsklasse	2017				
	Tatsächlicher Verlust in Mio. € bis 31.12.2017	Verlustschätzung (EL) in Mio. € per 31.12.2016		Anzahl Schuldner per 31.12.2016	
	Ausgefallen	Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner	Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	1	3	2	41
Institute	54	-	1	0	152
Unternehmen Spezialfinanzierungen	6.234	4.400	186	457	1265
Unternehmen KMU	338	172	18	42	214
Unternehmen Sonstige	1.423	824	63	85	696
Gesamt	8.097	5.397	272	586	2368

Risikopositionsklasse	2016				
	Tatsächlicher Verlust in Mio. € bis 31.12.2016	Verlustschätzung (EL) in Mio. € per 31.12.2015		Anzahl Schuldner per 31.12.2015	
	Ausgefallen	Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner	Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	2	4	2	45
Institute	124	13	3	2	183
Unternehmen Spezialfinanzierungen	2.585	5.660	191	535	1447
Unternehmen KMU	100	175	5	44	202
Unternehmen Sonstige	558	816	72	106	783
Gesamt	3.381	6.665	275	689	2660

8. Gegenparteiausfallrisiko

Unter Gegenparteiausfallrisiko subsumiert die Hamburg Commercial Bank Risiken aus Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Ein Gegenparteiausfallrisiko ist das Risiko, dass die Gegenpartei der Transaktion ausfällt, die Transaktion nicht mehr wie vorgesehen abgewickelt werden kann und sich damit ein Wiedereindeckungsrisiko ergibt.

Die Hamburg Commercial Bank folgt für die Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos auf freiwilliger Basis den Vorgaben der EBA/GL/2016/11.

8.1. Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko

Qualitative Informationen zum Gegenparteiausfallrisiko werden gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und Artikel 439 Buchstaben a bis d CRR in Verbindung mit Absatz 53 der EBA/GL/2016/11 offengelegt. Die Hamburg Commercial Bank legt die in der Tabelle CCRA der EBA/GL/2016/11 beschriebenen Punkte a bis c und e nachfolgend in Fließtextform offen. Punkt d ist nicht relevant, da keine auf internen Modellen beruhenden Methoden verwendet werden (siehe Abschnitt 1.1. Nichteinschlägigkeit und Negativerklärungen).

8.1.1. Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden

Für den Aufbau von Gegenparteiausfallrisikopositionen im Sinne von Teil 3 Titel II Kapitel 6 CRR gilt die Einhaltung der üblichen Kreditgenehmigungsverfahren. Dabei gelten die Risikoklassifizierungs-, Limitierungs- und Überwachungsverfahren des klassischen Kreditgeschäfts analog. Informationen, die den Anforderungen gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR entsprechen, sind im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank enthalten, ergänzt um die tägliche Überwachung des Derivate-/Emittenten-Exposures gemäß den Vorgaben der MaRisk. Darüber hinaus wird im Rahmen der Handelslinienüberwachung das sogenannte Potential Future Exposure von Währungs- und Zinsderivaten auf Basis eines 95 %-Quantils für jeden Kunden täglich neu berechnet und dem jeweiligen Handelslimit gegenübergestellt. Die Anrechnungsbeträge für Gegenparteiausfallrisikopositionen werden zusammen mit den übrigen kreditrisikobehafteten Exposures in die gesamtbankweite ökonomische Steuerung, Kapitalallokation und Limitierung einbezogen.

8.1.2. Vorschriften für Besicherung und zur Bildung von Kreditreserven

Im Zusammenhang mit Gegenparteiausfallrisikopositionen nutzt die Hamburg Commercial Bank für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven die gemäß Artikel 439 Buchstabe b CRR nachfolgend beschriebenen Vorschriften.

Vorschriften für Besicherungen

Derivative Geschäfte zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungskurs- und sonstigen Kurs- und Preisrisiken werden unter OTC-Rahmenverträgen mit einzelnen Kontrahenten abgeschlossen. Dabei handelt es sich entweder um den deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte oder das internationale Master Agreement der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) in den Versionen 1992 bzw. 2002.

Daneben wurden zu einigen Rahmenverträgen ergänzende Sicherheitenverträge (Collateral Agreements) abgeschlossen, meist mit Kreditinstituten im In- und Ausland sowie vereinzelt auch mit Nicht-Banken. Für den deutschen Rahmenvertrag ist dies der Besicherungsanhang und beim ISDA-Master Agreement der ISDA Credit Support Annex.

Seit dem 01.03.2017 sind financial counterparties bzw. non-financial counterparties über der Clearingschwelle untereinander verpflichtet, Neugeschäft nach den Vorgaben der regulatorischen Anforderung EMIR zu besichern. Die Hamburg Commercial Bank hat mit allen für den Handel relevanten financial counterparties bzw. non-financial counterparties über der Clearingschwelle die Verträge entsprechend angepasst und ist somit weiterhin handelsfähig.

Die im Folgenden beschriebenen Sachverhalte gelten für beide Rahmenvertragstypen und die dazugehörigen Sicherheitenverträge in identischer Form.

In den Sicherheitenverträgen sind u. a. Vereinbarungen im Hinblick auf Freibeträge, die unbesichert bleiben, zulässige Sicherheiten, sonstige Besicherungsmodalitäten und der Abdeckungsumfang des Sicherheitenvertrags enthalten. Vereinbarte Sicherheiten sind Barsicherheiten sowie in Ausnahmefällen verzinsliche Wertpapiere von G10-Staaten oder anderen EU-Staaten mit guter Bonität, die meist über ein tägliches Margining hereingenommen oder hingegeben werden.

Bei den vereinbarten Barsicherheiten handelt es sich um Beträge in einer konvertierbaren und unbeschränkt transferierbaren Währung (Standard: Euro und US-Dollar).

Die Rahmenverträge und die Sicherheitenverträge werden in einem System erfasst, über das täglich für jedes einzelne derivative Geschäft eine Prüfung des aufsichtsrechtlichen Nettings, des Einbezugs unter einen Sicherheitenvertrag sowie der juristischen Besicherungsfähigkeit erfolgt.

Für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten hat sich die Hamburg Commercial Bank an das London Clearing House (LCH) und die EUREX angeschlossen. Zum Einsatz kommt das Client-Clearing-Verfahren über drei renommierte Clearing-Broker. Für die Hamburg Commercial Bank tritt die Initial Marginpflicht (IM) nach EMIR ab September 2020 in Kraft. Im Rahmen eines bereits gestarteten Projektes werden die notwendigen Erweiterungen umgesetzt.

Vorschriften für Wertanpassungen für Kontrahentenausfallrisiken

Für die Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos wird die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR angewendet. Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) wird die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten gemäß Artikel 223 CRR genutzt.

Derivative Finanzinstrumente werden nach den Vorschriften des IFRS bilanziert und bewertet. Weitergehende Informationen zu Ansatz und Bewertung inklusive Wertanpassungen für Kontrahentenausfallrisiken von Derivaten können dem Konzernanhang, Note 7 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank entnommen werden.

8.1.3. Änderung des Sicherheitenbetrags bei einer Herabstufung der Bonität

In den Sicherheitenverträgen zu den Rahmenverträgen sind vereinzelt Klauseln enthalten, die im Falle einer Herabstufung

eines der externen Ratings der Hamburg Commercial Bank zu Sicherheitennachschüssen oder einer erstmaligen Sicherheitenstellung seitens der Hamburg Commercial Bank führen können. Per Berichtsstichtag würde eine Ratingverschlechterung um zwei Stufen durch die Ratingagentur Moody's und/oder S&P zu einer gemäß Artikel 439 Buchstabe d CRR offenzulegenden zusätzlichen Sicherheitenstellung in Höhe von 19 Mio. € führen, die die Risikotragfähigkeit der Hamburg Commercial Bank nicht wesentlich beeinträchtigt.

8.2. Quantitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko

8.2.1. Messgrößen für den Risikopositionswert

In Tabelle CCR1 werden gemäß Artikel 439 Buchstaben e und f CRR in Verbindung mit Absatz 114 der EBA/GL/2016/11 Informationen zu den Messgrößen für den Risikopositionswert des Gegenparteiausfallrisikos nach angewandeter Methode dargestellt.

Die Hamburg Commercial Bank nutzt für Derivate ausschließlich die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR und für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten gemäß Artikel 223 CRR. Daher bleiben die Zeilen 2 bis 8 und 10 in Tabelle CCR1 leer. Ebenfalls leer bleiben die Spalten a, d und e, da diese Spalten für die verwendeten Methoden nicht zu füllen sind. In Tabelle CCR1 sind, entsprechend der EBA-Vorgabe, Positionen gegenüber Zentralen Gegenparteien nicht zu berücksichtigen.

[Tab. 48] CCR1: Analyse des Gegenparteausfallrisikos nach Ansatz in Mio. €

	a	b	c	d	e	f	g
	Nominalwert	Wieder- eindeckungs- aufwand/ aktueller Marktwert	potenzieller künftiger Wiederbe- schaffungswert	EEPE	Multiplikator	Risikopositions- wert	RWA
1	Marktbewertungsme- thode		1.775	678		2.218	810
2	Ursprungsrisikomethode	-				-	-
3	Standardmethode		-			-	-
4	auf einem internen Mo- dell beruhenden Me- thode (für Derivative und SFTs)				-	-	-
5	Davon: Wertpapierfinan- zierungsgeschäfte (SFTs)				-	-	-
6	Davon: Derivate und Ge- schäfte mit langer Ab- wicklungsfrist				-	-	-
7	Davon: Produktübergrei- fendes Netting				-	-	-
8	Einfache Methode für fi- nanzielle Sicherheiten (für SFT)					-	-
9	Umfassende Methode für finanzielle Sicherhei- ten (für SFT)					155	3
10	VaR von SFT					-	-
11	Gesamt						813

In Tabelle CCR2 werden gemäß Artikel 439 Buchstaben e und f CRR in Verbindung mit Absatz 115 der EBA/GL/2016/11 Informationen über die Eigenmittelanforderungen aus der Anpassung der Kreditbewertung (CVA capital charge) dargestellt.

Die Hamburg Commercial Bank verwendet für die Ermittlung dieser Eigenmittelanforderungen ausschließlich die Standardmethode. Daher bleiben die Zeilen 1 bis 3 und EU4 leer.

[Tab. 49] CCR2: Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung in Mio. €

	a	b	
	Risiko- positionswert	RWA	
1	Gesamtsumme der Portfolien gemäß der fortgeschrittenen CVA-Eigenmittelanforderung	-	-
2	(i) VaR Komponente (inkl. 3x Multiplikator)		-
3	(ii) Gestresste VaR-Komponenten (inkl. 3x Multiplikator)		-
4	Gesamtsumme gemäß der standardisierten CVA-Eigenmittelanforderung	249	237
EU4	Basierend auf der Ursprungsrisikomethode	-	-
5	Gesamtsumme gemäß der CVA-Eigenmittelanforderung	249	237

In Tabelle CCR3 werden gemäß Artikel 444 Buchstabe e CRR in Verbindung mit Absatz 117 der EBA/GL/2016/11 Informatio-

nen für das nach dem Standardansatz ermittelte Gegenpartei-ausfallrisiko dargestellt. Für das Kreditrisiko gibt es eine analoge Darstellung in Tabelle CR5.

[Tab. 50] CCR3: Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko in Mio. €

Risikopositionsklasse	Risikogewicht											Gesamt	davon ohne Rating	
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	sonstige			
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0	0
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	-	359	-	-	38	-	-	-	-	-	-	-	397	397
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	24	-	-	-	24	24
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	1
9 Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	3	3
11 Risikopositionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Gesamt	-	359	-	-	38	-	-	1	24	3	-	-	425	425

In Tabelle CCR4 werden gemäß Artikel 452 Buchstabe e CRR in Verbindung mit Absatz 118 der EBA/GL/2016/11 Informationen für das nach dem IRB-Ansatz ermittelte Gegenparteiausfallrisiko ohne Positionen gegenüber Zentra-

len Gegenparteien dargestellt. Auf eine ergänzende Darstellung der geografischen Belegenheit gemäß Artikel 452 Buchstabe j Ziffer i CRR wird für das Gegenparteiausfallrisiko verzichtet, da über 99 % des Gegenparteiausfallrisikos im Inland gehalten wird.

[Tab. 51] CCR4: IRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala in Mio. €

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g
		Risiko-positionswert	Ø PD in %	Anzahl der Schuldner	Ø LGD in %	Ø Laufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
Zentralstaaten und Zentralbanken								
	0,00 bis < 0,15	97	-	4	22,1	3,9	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	97	-	4	22,1	3,9	-	-

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g
		Risiko- positions- wert	Ø PD in %	Anzahl der Schuldner	Ø LGD in %	Ø Laufzeit in Jahren	RWA	RWA- Dichte in %
Institute								
	0,00 bis < 0,15	624	0,1	51	18,4	3,4	115	18,4
	0,15 bis < 0,25	36	0,2	2	13,2	4,5	8	22,6
	0,25 bis < 0,50	0	0,4	1	46,3	1,1	0	50,3
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	1	1,3	1	46,3	4,3	2	136,1
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	661	0,1	55	18,2	3,4	125	18,9
Unternehmen Spezialfinanzierungen								
	0,00 bis < 0,15	272	0,1	98	54,0	2,6	96	35,5
	0,15 bis < 0,25	28	0,2	17	29,8	2,6	7	26,9
	0,25 bis < 0,50	108	0,3	66	49,8	2,6	59	54,8
	0,50 bis < 0,75	55	0,6	28	55,2	2,7	49	87,8
	0,75 bis < 2,50	183	1,4	33	25,1	4,4	119	64,8
	2,50 bis < 10,00	150	3,0	9	12,3	2,8	51	33,7
	10,00 bis < 100,00	19	13,2	10	63,5	2,5	48	252,9
	100,00 (Ausfall)	47	100,0	13	18,3	4,7	28	58,7
	Zwischensumme	862	6,7	274	37,6	3,1	456	52,9
Unternehmen KMU								
	0,00 bis < 0,15	1	0,1	4	35,6	2,5	0	14,7
	0,15 bis < 0,25	4	0,2	5	58,0	2,5	2	45,6
	0,25 bis < 0,50	8	0,3	12	20,1	2,5	2	20,8
	0,50 bis < 0,75	1	0,6	5	47,0	2,5	1	67,9
	0,75 bis < 2,50	6	1,5	22	26,6	2,5	3	46,9
	2,50 bis < 10,00	0	3,0	1	60,6	2,5	0	167,8
	10,00 bis < 100,00	0	15,0	1	63,8	2,5	0	304,1
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	20	0,7	50	30,8	2,5	7	35,4
Unternehmen Sonstige								
	0,00 bis < 0,15	179	0,1	26	23,5	4,4	46	25,7
	0,15 bis < 0,25	20	0,2	14	30,5	2,0	6	31,8
	0,25 bis < 0,50	65	0,3	47	51,7	3,9	56	86,1
	0,50 bis < 0,75	5	0,6	11	56,2	2,3	5	96,5
	0,75 bis < 2,50	35	1,8	21	54,3	4,4	60	169,9
	2,50 bis < 10,00	1	4,9	7	58,2	1,8	3	200,5
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	8	100,0	4	52,9	1,4	5	60,0
	Zwischensumme	314	2,8	130	34,7	4,0	181	57,7
Mengengeschäft								
Beteiligungen nach Art. 155(3) CRR								
	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen nach Art. 155(2) CRR								
Beteiligungen nach Art. 155(4) CRR								
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen								
		-	-	-	-	-	-	-
Gesamt		1.954	3,4	513	29,8	3,4	770	39,4

8.2.2. Positiver Brutto-Zeitwert und Nettoausfallrisikopositionen

In den Tabellen CCR5-A und CCR5-B wird gemäß Artikel 439 Buchstabe e CRR in Verbindung mit den Absätzen 120 bis 122 der EBA/GL/2016/11 dargestellt, in welchem Umfang die Hamburg Commercial Bank in Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften engagiert ist und in welchem Umfang

Netting genutzt wird. Darüber hinaus werden die Sicherheitenanrechnungen sowie die Nettoausfallrisikopositionen ausgewiesen. Dabei reduzieren lediglich die im Standardansatz für Kreditrisiken anrechenbaren Sicherheiten die Ausfallrisikopositionen direkt. Im fortgeschrittenen IRB-Ansatz fließen die ausgewiesenen Sicherheiten dagegen in die LGD-Ermittlung ein (siehe auch Abschnitt 7.3).

[Tab. 52] CCR5-A: Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte in Mio. €

	a	b	c	d	e
	Positiver Brutto-Zeitwert oder Nettobuchwert	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte Ausfallrisikoposition	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition
1 Derivate	4.101	-2.323	1.777	994	783
2 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	655	-	655	639	16
3 Produktübergreifendes Netting	-	-	-	-	-
4 Gesamt	4.755	-2.323	2.432	1.633	800

[Tab. 53] CCR5-B: Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen, in Mio. €

	a	b	c	d	e	f
	Verwendete Sicherheiten bei Derivategeschäften				Verwendete Sicherheiten bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften	
	Zeitwert erhaltener Sicherheiten		Zeitwert gestellter Sicherheiten		Zeitwert erhaltener Sicherheiten	Zeitwert gestellter Sicherheiten
	insolvenzgeschützt	nicht insolvenzgeschützt	insolvenzgeschützt	nicht insolvenzgeschützt		
Bargeld - inländische Währung	-	535	-	1.814	351	250
Bargeld - sonstige Währungen	-	26	-	2	41	-
Wertpapiere	-	-	-	-	247	405
Immobilien	-	351	-	-	-	-
Forderungen	-	0	-	-	-	-
Garantien	-	48	-	-	-	-
Sonstige Sicherheiten	-	34	-	-	-	-
Gesamt	-	994	-	1.816	639	655

8.2.3. Kreditderivate

Die Hamburg Commercial Bank legt in Tabelle CCR6 die Nutzung von Kreditderivaten gemäß Artikel 439 Buchstaben g und h CRR in Verbindung mit Absatz 123 der EBA/GL/2016/11 offen.

Eine Absicherung im Sinne der Kreditrisikominderung besteht nur bei Barsicherheiten aus Credit Linked Notes. Diese werden allerdings entsprechend Artikel 218 CRR als Barsicherheiten und nicht als Kreditderivate ausgewiesen. Daher ist der Nominalwert der Absicherung über Kreditderivate Null und

sämtliche Kreditderivate werden in den Spalten c1 und c2 (Sonstige Kreditderivate) ausgewiesen. Entsprechend erfolgt über die in der EBA/GL/2016/11 vorgeschlagene Produktdifferenzierung hinaus keine weitere Aufschlüsselung nach Arten von Ausfallrisikopositionen im Sinne des Artikels 439 Buchstabe g CRR.

Die Hamburg Commercial Bank tritt bei Kreditderivaten als Sicherungsnehmer (Käufer) sowie Sicherungsgeber (Verkäufer) auf. Geschäfte aus Vermittlertätigkeit bestehen per Berichtsstichtag nicht.

[Tab. 54] CCR6: Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen in Mio. €

	a	b	c1	c2
	Kreditderivate zur Absicherung		Sonstige Kreditderivate	
	Gekaufte Absicherung	Verkaufte Absicherung	Gekaufte Absicherung	Verkaufte Absicherung
Nominalbeträge				
Single Name Credit Default Swaps	-	-	46	48
Index Credit Default Swaps	-	-	-	-
Total Return Swaps	-	-	-	-
Kreditoptionen	-	-	-	-
sonstige Kreditderivate	-	-	-	-
Gesamte Nominalbeträge	-	-	46	48
Fair Values				
positiver Fair Value (Aktiva)	-	-	13	1
negativer Fair Value (Passiva)	-	-	-0	-0

Spalte c gemäß EBA/GL/2016/11 ergibt sich aus der Summe der Spalten c1 und c2.

8.2.4. Zentrale Gegenparteien

In Ergänzung zur Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos in den Tabellen CCR1 und CCR2 werden in Tabelle CCR8 Informationen zum Geschäft mit Zentralen Gegenparteien gemäß Artikel 439 Buchstaben e und f CRR in Verbindung mit

Absatz 116 der EBA/GL/2016/11 offengelegt. In dieser Tabelle wird nur das direkte Engagement gegenüber zentralen Gegenparteien ohne das über Clearingmitglieder abgeschlossene Geschäft ausgewiesen.

[Tab. 55] CCR8: Forderungen gegenüber ZGP in Mio. €

	a	b
	Risikopositionswert	RWA
1 Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)		1
2 Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); darunter	6	0
3 (i) außerbörslich gehandelte Derivate	-	-
4 (ii) börsennotierte Derivate	2	0
5 (iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	3	0
6 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7 Getrennte Ersteinschusszahlung	-	
8 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	-	-
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	13	1
10 Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderung für Risikopositionen		-
11 Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP (insgesamt)		-
12 Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); darunter	-	-
13 (i) außerbörslich gehandelte Derivate	-	-
14 (ii) börsennotierte Derivate	-	-
15 (iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-
16 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17 Getrennte Ersteinschusszahlung	-	
18 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	-	-
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

9. Verbriefungen

9.1. Art und Umfang von Verbriefungsaktivitäten und damit verbundene Risiken

9.1.1. Ziele, Rollen und Umfang von Verbriefungsaktivitäten

Verbriefungen sind ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung, zur Eigenkapitalentlastung und zur Risikosteuerung der Banken. Die Unternehmen der Finanzbranche können dabei verschiedene Rollen im Rahmen einer Verbriefungstransaktion ausüben. Sie können selbst als Originator Kreditrisiken abgeben, sie können als Sponsor in der Funktion als Servicer bzw. Manager das zu verbriefende Portfolio verwalten oder als Investor beispielsweise Wertpapiere der Verbriefung erwerben.

Die Hamburg Commercial Bank ist an verschiedenen Geschäftsaktivitäten beteiligt, die Verbriefungsstrukturen aufweisen. Dabei nimmt die Hamburg Commercial Bank jeweils die Rolle des Investors oder Sponsors ein. Im Zuge einer strategischen Neuausrichtung geht die Hamburg Commercial Bank in diesem als Kreditersatzgeschäft betriebenen Geschäftsfeld nur noch in eng begrenzten Ausnahmefällen Neugeschäft ein.

Die Hamburg Commercial Bank übernimmt die Rolle des Sponsors, um dem Bedarf an Finanzierungsalternativen für das mittelständische Kundensegment nachzukommen.

Im Rahmen ihrer Verbriefungsprogramme übernimmt die Hamburg Commercial Bank die Rolle des Sponsors für die Zweckgesellschaft Smartfact S.A., Luxemburg. Die Hamburg Commercial Bank übernimmt hierbei beratende und verwaltende Tätigkeiten und tritt als Vermittler der durch die Zweckgesellschaft Smartfact angekauften Forderungen auf. Darüber hinaus unterstützt die Hamburg Commercial Bank die Zweckgesellschaft mit der für den Ankauf notwendigen Refinanzierung mittels Kreditlinie bzw. Inhaberschuldverschreibung.

Insgesamt beträgt der KSA- und IRBA-Risikopositionswert aller von der Hamburg Commercial Bank zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen per Berichtsstichtag 259 Mio. €. Es handelt sich um als Investor (19 Mio. €) bzw. Sponsor (240 Mio. €) verbrieftete Forderungen.

Per Berichtsstichtag tritt die Hamburg Commercial Bank nicht als Originator auf und hält auch keine Verbriefungen im Handelsbuch.

9.1.2. Art und Umfang von Risiken

Kreditrisiko

Die Verbriefungstransaktionen der Hamburg Commercial Bank unterliegen den Prozessen der Kreditüberwachung (neben der Marktrisikoüberwachung durch den Unternehmensbereich Group Risk Management) hinsichtlich ihrer Kreditrisiken (Änderungen in Performance und Zusammensetzung der unterliegenden Transaktionen). Die Kreditanalyse der Positionen erfolgt durch die zuständigen Unternehmensbereiche. Überwachungsvorlagen werden im Vier-Augen-Prinzip gemäß festgelegten und im Kredithandbuch der Bank veröffentlichten Kreditkompetenzen entschieden.

Für die Ermittlung der intrinsischen Werte wird zunächst die Cashflow-Struktur der unterliegenden Assets modelliert und diese anschließend auf die vertragliche Zahlungssystematik der Verbriefungstransaktionen angewendet. Die Ermittlung der Werte erfolgt vierteljährlich. Durch die regelmäßige Aktualisierung von Cashflows und laufende Kreditüberwachung wird die Wertentwicklung der unterliegenden Forderungen in der Regel unmittelbar in der Werthaltigkeit der Verbriefungspositionen berücksichtigt.

Marktrisiko

Die Verbriefungstransaktionen der Hamburg Commercial Bank unterliegen den Prozessen der Marktrisikoüberwachung hinsichtlich ihrer Zinsrisiken (Änderungen von Zinssätzen und Credit Spreads) und Währungsrisiken. Für die Ermittlung der Marktrisiken wird zunächst die Tilgungsstruktur der Verbriefungstransaktionen mit Berücksichtigung von Kündigungsrechten modelliert. Zinsänderungs- und Währungsrisiken werden dann unter Berücksichtigung von Absicherungsgeschäften mit den gleichen Methoden berechnet, die für alle Handelsgeschäfte Anwendung finden. Die Credit-Spread-Risiken werden unter Verwendung von Credit-Spread-Kurven ermittelt, die von Marktdatenlieferanten erworben werden und die sich nach Asset-Klassen, Ratingklassen und Ländern unterscheiden.

Der beschriebene Prozess der Marktrisikosteuerung eignet sich gleichermaßen für Wiederverbriefungen und Verbriefungen, weshalb auf eine weitere Differenzierung verzichtet wird. Durch die regelmäßige Aktualisierung von Tilgungs-Cashflows und Credit-Spread-Kurven wird die Wertentwicklung der unterliegenden Forderungen in der Regel unmittelbar in der Werthaltigkeit der Verbriefungspositionen berücksichtigt, sofern keine weiteren Sicherungsbeziehungen bestehen.

Liquiditätsrisiko

Im Rahmen der Liquiditätsrisikoüberwachung für Verbriefungen wird die folgende Unterscheidung vorgenommen:

- Bilanzielle Liquiditätsrisiken können in Form von zeitlichen Verschiebungen (Mismatch) zwischen eingehenden und ausgehenden Zahlungsströmen vorkommen.
- Marktbezogene Liquiditätsrisiken können in der Form vorliegen, dass z. B. emittierte Anleihen nicht vollständig am Markt platzierbar sind oder Kursverluste bei der Liquidierung von Assets auftreten.

Die bilanziellen Liquiditätsrisiken werden dadurch vermieden, dass die feststehenden/deterministischen Zahlungen über die Dauer der Transaktionen aufeinander abgestimmt werden. Sollte dies nicht geschehen (z. B. durch kurzfristige Refinanzierungen mit Asset-Backed-Commercial-Paper-Programmen), werden die marktbezogenen Liquiditätsrisiken durch Liquiditätsfazilitäten abgesichert.

9.2. Risikogewichtung und Rechnungslegung von Verbriefungen

Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge für Verbriefungspositionen

Die bei Verbriefungspositionen zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderung anzuwendenden Verfahren sind gemäß Artikel 449 Buchstabe h CRR, die Namen der verwendeten Ratingagenturen gemäß Artikel 449 Buchstabe k CRR offenzulegen. Da es keine von der Hamburg Commercial Bank am Markt emittierten Verbriefungen gibt, sind die Angaben zu den Ratingagenturen nur für Investitionen in fremde Verbriefungstransaktionen relevant.

Die Zuordnung verbriefteter Risikopositionen zum Standard- bzw. IRB-Ansatz erfolgt gemäß Artikel 109 CRR. Die Risikogewichtsermittlung im Standardansatz wird gemäß Artikel 251 CRR vorgenommen. Dabei legt die Hamburg Commercial Bank die externen Ratings der nominierten Ratingagenturen (ECAI) Fitch, Moody's und S & P (vgl. Tabelle 38 im Abschnitt 7.6) zugrunde.

Im Rahmen der IRBA-Verbriefungsregeln wendet die Bank den auf Ratings basierenden Ansatz gemäß Artikel 261 CRR an, wenn Bonitätsbeurteilungen der nominierten Ratingagenturen verfügbar sind. Für Verbriefungspositionen, die nicht über ein berücksichtigungsfähiges externes Rating verfügen, wendet die Hamburg Commercial Bank teilweise den aufsichtsrechtlichen Formelansatz gemäß Artikel 259 Absatz 1 Buchstabe b in Verbindung mit Artikel 262 CRR für IRBA-Verbriefungspositionen an.

Entsprechend Artikel 266 Absatz 3 CRR darf für KSA- oder IRBA-Verbriefungspositionen, für die ein Risikogewicht von 1.250 % ermittelt wurde, wahlweise – neben der Verwendung

dieses Risikogewichtes zur Ermittlung des Gesamtanrechnungsbetrages für Adressrisiken – ein Kapitalabzug vorgenommen werden.

Es gab im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen bei den Methoden, wichtigsten Annahmen und Parametern, die nach Artikel 449 Buchstabe j Ziffer iii CRR offenzulegen sind.

Rechnungslegungsmethoden bei Verbriefungstätigkeiten

Bilanzierungsmethoden

Für angekaufte Verbriefungspositionen, die unter die Definition der Wertpapiere im Sinne der Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung fallen, werden die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Wertpapiere angewendet.

Für originäre Forderungen der Hamburg Commercial Bank, die die Bank in Verbriefungen ohne wesentlichen Risikotransfer einbringt oder bei denen eine Übertragung auf weiterhin in den Konzernabschluss einbezogene Zweckgesellschaften erfolgt, findet weiterhin ein Ausweis in den ursprünglichen Risikopositionsklassen statt. Im Rahmen des Impairmentprozesses wird die Übernahme der Risiken durch Dritte als Sicherheit berücksichtigt. Eine Abschreibung erfolgt, soweit das Risiko nicht im Rahmen der Verbriefung übertragen worden ist bzw. wenn die Garantie an Werthaltigkeit verliert. Für Forderungen, die im Rahmen von Verbriefungen wirtschaftlich übertragen werden, erfolgt ein Abgang aus der Bilanz.

Verkaufserlöse von Referenzaktiva (z. B. Kredite, Schuldscheine, Wertpapiere), die Bestandteil einer Verbriefung sind, werden analog der jeweiligen Bilanzposition des Referenzaktivums ausgewiesen. Somit werden Verkaufserlöse unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Verbriefung ausgewiesen.

Sofern finanzielle Unterstützungsleistungen für Verbriefungstransaktionen in Form von Liquiditätsfazilitäten oder Bürgschaften gestellt werden und eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, wird das Risiko durch Bildung einer Drohverlustrückstellung abgedeckt.

Bewertungsmethoden

Eine Fair-Value-Ermittlung der Verbriefungstransaktionen erfolgt grundsätzlich anhand von Marktpreisen.

Als Datenquellen werden unterschiedliche Marktdatenanbieter und Quotierungen anderer Marktteilnehmer genutzt. In den Fällen, in denen keine validen Marktdaten zur Verfügung stehen, wird auf Modelle zurückgegriffen. Sollten von mehreren Anbietern Kursinformationen zur Verfügung stehen, wird ein Verfahren zur Auswahl eines validen Marktpreises herangezogen. Zur Qualitätssicherung werden alle Bewertungen vor Verwendung durch Experten validiert.

9.3. Risikopositionswert und Kapitalanforderungen von Verbriefungen

Risikopositionswerte verbriefter Forderungen

Verbriefungen sind grundsätzlich nach Verbriefungstransaktionen mit Forderungsübertrag (traditionelle Verbriefung oder True-Sale-Verbriefungen) und Verbriefungstransaktionen ohne Forderungsübertrag (synthetische Verbriefungen) zu unterscheiden. Zusätzlich werden Verbriefungstransaktionen nach der Art der verbrieften Forderungen verschiedenen Produktklassen zugeordnet, die jeweils forderungsspezifische Eigenschaften aufweisen.

In der folgenden Tabelle wird entsprechend Artikel 449 Buchstabe n Ziffer i CRR der Risikopositionswert, der per Berichtsstichtag in der Hamburg Commercial Bank verbrieften Forderungen, unterteilt nach Verbriefungstransaktionen mit oder ohne Forderungsübertragung sowie nach Art der verbrieften Forderungen, dargestellt.

Die Sponsorenposition in Höhe von 240 Mio. € setzt sich entsprechend Artikel 449 Buchstabe i CRR aus 188 Mio. € bilanziellem und 52 Mio. € außerbilanziellem Risikopositionswert gegenüber der Zweckgesellschaft Smartfact S.A. zusammen.

[Tab. 56] Risikopositionswert verbriefter Forderungen in Mio. €

Verbriefungsportfolio	Risikopositionswert	
	Originatoren	Sponsoren
Traditionelle Verbriefungen		
Immobilien	-	-
Schiffe	-	-
Mengengeschäft	-	240
ABS	-	-
Sonstiges	-	-
Zwischensumme	-	240
Synthetische Verbriefungen		
Immobilien	-	-
Schiffe	-	-
Mengengeschäft	-	-
Unternehmen	-	-
ABS	-	-
Sonstiges	-	-
Zwischensumme	-	-
Gesamt	-	240

Risikopositionswerte zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen

Entsprechend Artikel 449 Buchstabe n Ziffer ii CRR werden in der folgenden Tabelle von der Bank gehaltene bilanzwirksame und bilanzunwirksame Verbriefungspositionen gezeigt.

[Tab. 57] Risikopositionswert zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen in Mio. €

Verbriefungsposition	Risikopositionswert KSA	Risikopositionswert IRBA
Bilanzwirksame Positionen		
Credit Enhancements	-	-
Beteiligungen an ABS-Transaktionen	-	19
Sonstige bilanzwirksame Positionen	240	-
Zwischensumme	240	19
Bilanzunwirksame Positionen		
Liquiditätsfazilitäten	-	-
Derivate	-	-
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	-	-
Zwischensumme	-	-
Gesamt	240	19

Risikogewichtsbänder und Risikopositionswerte von Verbriefungspositionen

In Tabelle 58 sind entsprechend Artikel 449 Buchstabe o Ziffer i CRR die einzelnen Verbriefungspositionen der Bank (siehe Tabelle 57) in Risikogewichtsbänder eingeordnet sowie die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen aufgezeigt.

Verbriefungspositionen nach Artikel 449 Buchstabe n Ziffer v CRR (Abzug von den Eigenmitteln bzw. Risikogewicht von 1.250 %) gab es zum Berichtsstichtag nicht.

[Tab. 58] Risikopositionswert und Eigenmittelanforderungen zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen in Mio. €

Risikogewichtsbands in %	Zurückbehaltene/ gekaufte Verbriefungspositionen					
	Risikopositionswert ¹⁾			Eigenmittelanforderungen		
	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Summe	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Summe
KSA						
0 ≤ 10	-	-	-	-	-	-
> 10 ≤ 20	240	-	240	4	-	4
> 20 ≤ 50	-	-	-	-	-	-
> 50 ≤ 100	-	-	-	-	-	-
> 100 ≤ 350	-	-	-	-	-	-
> 350 ≤ 650	-	-	-	-	-	-
> 650 < 1.250	-	-	-	-	-	-
1.250 oder Kapitalabzug	-	-	-	-	-	-
Summe KSA	240	-	240	4	-	4
IRBA						
0 ≤ 10	-	-	-	-	-	-
> 10 ≤ 20	-	-	-	-	-	-
> 20 ≤ 50	-	-	-	-	-	-
> 50 ≤ 100	-	-	-	-	-	-
> 100 ≤ 350	19	-	19	5	-	5
> 350 ≤ 650	-	-	-	-	-	-
> 650 < 1.250	-	-	-	-	-	-
1.250 oder Kapitalabzug	-	-	-	-	-	-
Summe IRBA	19	-	19	5	-	5
Gesamt	259	-	259	8	-	8

¹⁾ vor Inanspruchnahme des Wahlrechtes gemäß Artikel 266 Absätze 1 und 2 CRR

9.4. Verbriefungsaktivitäten im Berichtsjahr und Planung 2019

Verbriefungsaktivitäten im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr wurden die Verbriefungen Sunrise, Horizon, Carrera, Castellum, Nausola, Neptora und Teal terminiert. Verbriefungsaktivitäten im Sinne des Artikels 449 Buchstabe n Ziffer vi CRR gab es nicht.

Wesentliche Veränderungen quantitativer Informationen

Gemäß Artikel 449 Buchstabe m CRR sind die im Berichtszeitraum aufgetretenen wesentlichen Veränderungen der quantitativen Informationen zu erläutern. Die Veränderungen in den Verbriefungspositionen sind überwiegend auf die Auflösung

der Transaktionen Sunrise und Horizon zurückzuführen. Darüber hinaus schlagen sich Veränderungen in Sponsor- sowie Investmentpositionen nieder.

Die Erhöhung der Risikopositionswerte im Standardansatz für Kreditrisiken bei Verbriefungstransaktionen in der Rolle als Sponsor geht auf die Erhöhung des Engagements für die Zweckgesellschaft Smartfact zurück.

Geplante Verbriefungsaktivitäten

Im Businessplan für 2019 sind derzeit keine Verbriefungstransaktionen zur Anrechnungserleichterung geplant. Daher ist der Ausweis gemäß Artikel 449 Buchstabe n Ziffer iii CRR nicht relevant.

10. Marktrisiko

10.1. Marktrisiko

Marktrisiken bezeichnen potenzielle Verluste, die aus nachteiligen Marktwertveränderungen der Positionen im Handels- und Anlagebuch entstehen können. Zu den für die Hamburg Commercial Bank relevanten Marktbewegungen zählen die Änderungen von Zinssätzen und Credit Spreads (Zinsrisiken), Wechselkursen (Währungsrisiken) sowie Aktienkursen, Indizes und Fondspreisen (Aktienrisiken) einschließlich ihrer Volatilitäten.

Risikomanagementziele und -politik

Die Beschreibung der Risikomanagementziele und -politik für das Marktrisiko gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR erfolgt unter Anwendung des Artikels 434 Absatz 2 CRR mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank gemäß den in Tabelle MRA angegebenen Verweisen.

[Tab. 59] MRA: Qualitative Offenlegungspflichten zum Marktrisiko

Anforderung aus Tabelle MRA der EBA/GL/2016/11	Referenz CRR	Verweis auf den Geschäftsbericht der Hamburg Commercial Bank
a) Strategien und Verfahren zur Steuerung des Marktrisikos	Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 95 - 96
b) Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 95 - 96
c) Beschreibung der Kontrollen und Systeme für Handelsbuchpositionen	Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und c in Verbindung mit Artikel 455 Buchstabe c und Artikel 104	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 96 - 98

Eigenmittelanforderungen

Die Hamburg Commercial Bank verwendet zur aufsichtsrechtlichen Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken die vorgegebenen bzw. wählbaren Standardverfahren gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 bis 4 CRR. Ein eigenes Risikomodel nach Teil 3 Titel IV Kapitel 5 CRR wird nicht eingesetzt und es befindet sich kein Correlation Trading Portfolio im Bestand.

Im Template MR1 werden gemäß Artikel 445 CRR in Verbindung mit Absatz 127 der EBA/GL/2016/11 die Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko dargestellt. Zum Berichtsstichtag bestehen keine nennenswerten Eigenmittelanforderungen für das Großkreditrisiko gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe b Ziffer ii CRR sowie das Abwicklungsrisiko gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe c Ziffer ii CRR.

Im halbjährlichen Berichtszeitraum haben sich Zins-, Aktien- und Optionsrisiken leicht, sowie das Wechselkursrisiko deutlich verringert. Ursächlich für diese Veränderungen sind überwiegend Effekte aus der Privatisierung der Hamburg Commercial Bank. Darüber hinaus wirken sich Veränderungen im Optionsrisiko sowie der Wechselkurse und der Zinsentwicklung aus.

[Tab. 60] MR1: Marktrisiko nach dem Standardansatz in Mio. €

	a	b
	RWA	Eigenmittelanforderungen
Einfache Produkte		
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	737	59
2 Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	10	1
3 Wechselkursrisiko	115	9
4 Rohstoffrisiko	-	-
Optionen		
5 Vereinfachter Ansatz	-	-
6 Delta-Plus-Methode	141	11
7 Szenarioansatz	20	2
8 Verbriefung (spezifisches Risiko)	-	-
9 Gesamt	1.023	82

10.2. Zinsrisiko im Anlagebuch

Das Management des Zinsrisikos im Anlagebuch ist Bestandteil des Marktrisikomanagements. Das Zinsrisiko bezeichnet das Verlustpotenzial einer offenen Zinsposition, welches in Folge einer möglichen Marktwert- oder Barwertänderung einer Zahlungsreihe aufgrund einer potenziellen Veränderung der Renditen bzw. Diskontierungsfaktoren auftritt. Diskontierungsfaktoren ergeben sich aus der entsprechenden Zinsstrukturkurve. Für Single Name Bonds und Credit Default Swaps werden hier auch Credit Spreads berücksichtigt.

Das Zinsrisiko im Anlagebuch wird aus den strategisch gehaltenen Beständen des Bankbuches der Hamburg Commercial Bank abgebildet. Eine Modellierung des Anlegerverhaltens bei Kundeneinlagen erfolgt nur hinsichtlich des Ertragsrisikos. Nebenabreden beim Kreditgeschäft, darunter Sondertilgungs- bzw. Kündigungsrechte sowie Rollover-Kredite, werden dagegen sowohl in der barwertigen als auch in der ertragsorientierten Risikomessung berücksichtigt. Risikomessung und Stresstesting erfolgen durch den Unternehmensbereich Group Risk Management auf Basis der in den Handels- und Bestandsführungssystemen erfassten Geschäfte.

Im Unternehmensbereich Treasury & Markets wird zusätzlich das Zinsrisiko des Bankbuchs gesteuert, welches sich aus dem Kundengeschäft der Bank ergibt. Hierbei gilt es, die Zinsänderungsrisiken zu bündeln und zumeist direkt an das Handelsbuch abzugeben, um diese im Rahmen der vorgegebenen Marktpreisrisikolimiten auszusteuern. Die Zinsrisiken im Anlagebuch werden täglich gemessen. Zur Ermittlung des VaR werden ein Konfidenzniveau von 99 %, eine Haltedauer von einem Tag und eine Datenhistorie von 250 Handelstagen verwendet. Im Zuge der Umsetzung der IRRBB EBA/GL/2015/08 werden seit Dezember 2017 die VaR-Kennzahlen aufgrund der strikten Ausrichtung des VaR auf die Gone Concern-Perspektive in der Risikotragfähigkeitsrechnung ermittelt. Anders als im Vorjahr werden die bislang unbefristeten Stillen Einlagen bei der Ermittlung berücksichtigt, da sie Ende 2018 von der Bank gekündigt wurden und damit nicht mehr unbefristet zur Verfügung stehen.

Neben der täglichen Ermittlung des Zinsrisikos im Rahmen der VaR-Berechnung misst die Hamburg Commercial Bank

zusätzlich auch das Zinsrisiko im Falle eines Zinsschocks. Für diese spezielle Analyse der Zinsrisiken der Anlagebuchpositionen verwendet die Bank die Barwertanalyse, d. h. es wird ausgewertet, welche Barwertänderung sich aufgrund von definierten Veränderungen der Zinssätze ergeben würde. Die Werte im Berichtsjahr haben gezeigt, dass die Hamburg Commercial Bank deutlich weniger als 20 % der haftenden Eigenmittel bei einem Zinsschock von +200 und -200 Basispunkten verlieren würde. Auch hier werden die durch die Kündigung befristeten Stillen Einlagen in die Ermittlung einbezogen. Des Weiteren werden alle Finanzinstrumente mit risikolosen Zinskurven (d. h. ohne jegliche Spreads) bewertet.

Die Auswirkungen eines Zinsschocks von +200 und -200 Basispunkten per Berichtsstichtag gemäß Artikel 448 Buchstabe b CRR sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

[Tab. 61] 448b: Zinsrisiken im Anlagebuch in Mio. €

Währung	Änderung des Barwertes	
	+200 Basispunkte	-200 Basispunkte
EUR	59	-242
USD	22	-24
CHF	1	0
JPY	0	1
GBP	-1	-8
DKK	0	-
Sonstige	0	0
Gesamt	82	-274

Der Gesamtbetrag in Höhe von 82 Mio. € bzw. -274 Mio. € stellt den Saldo der Barwertänderungen aus den Zinsschocks bei einer Parallelverschiebung der Zinskurven aller Währungen dar. Zur höheren Transparenz werden per Berichtsstichtag die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nach Währungen gegliedert. Der letztjährige Aufschlag zur adäquaten Berücksichtigung des Zinsrisikos aus bereits impaired Krediten entfällt.

11. Operationelles Risiko

Die Hamburg Commercial Bank definiert das operationelle Risiko als die Gefahr von direkten und indirekten Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens der internen Infrastruktur, interner Verfahren, von Mitarbeitern oder infolge externer Einflüsse (Risikokategorien) eintreten. Die Definition bezieht dabei Gefahren von Schäden aus Rechtsrisiken und Compliance-Risiken mit ein.

Risikomanagementziele und -politik

Die Beschreibung der Risikomanagementziele und -politik für das operationelle Risiko gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR erfolgt mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht, Seiten 102 bis 105) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank. Dies gilt auch für die Angaben zum Rechtsrisiko und zum Compliance-Risiko.

Eigenmittelanforderungen

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken wendet die Hamburg Commercial Bank ausschließlich den Standardansatz an. Deshalb erfolgt keine Beschreibung der Methode nach Maßgabe von Artikel 312 Absatz 2 CRR.

Insgesamt ergibt sich zum Berichtsstichtag eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 139 Mio. €.

12. Anhang

12.1. Konsolidierungsmatrix

[Tab. 62] LI3: Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

Unternehmenstyp / Unternehmen	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Bilanzrechtliche Konsolidierung (IFRS)	
	Konsolidierung		Abzugs- methode	insgesamt risiko- gewichtet (Beteiligung/SPV)	voll at-equity
	voll	quotal			
KI HSH Nordbank Securities S.A.	X				X
FI 4Wheels Management GmbH				X	
FI Asian Capital Investment Opportunities Limited	X				
FI Avia Management S.à.r.l.				X	X
FI BINNENALSTER-Beteiligungsgesellschaft mbH	X				X
FI Bu Wi Beteiligungsholding GmbH	X				X
FI CAPCELLENCE Dritte Fondsbeteiligung GmbH	X				X
FI CAPCELLENCE Erste Fondsbeteiligung GmbH	X				X
FI Capcellence Holding GmbH & Co. KG	X				X
FI Capcellence Vintage Year 06/07 Beteiligungen GmbH & Co. KG	X				X
FI Capcellence Vintage Year 07/08 Beteiligungen GmbH & Co. KG	X				X
FI Capcellence Vintage Year 11 Beteiligungen GmbH & Co. KG	X				X
FI CAPCELLENCE Vintage Year 13 Beteiligungen GmbH & Co. KG	X				X
FI CAPCELLENCE Vintage Year 16 Beteiligungen GmbH & Co. KG	X				X
FI CAPCELLENCE Zweite Fondsbeteiligung GmbH	X				X
FI European Capital Investment Opportunities Limited	X				
FI FSP CAPCELLENCE Beteiligungs GmbH				X	
FI FSP Fluid System Partners Holding AG				X	
FI GmbH Altstadt Grundstücksgesellschaft	X				X
FI HSH Auffang- und Holdinggesellschaft mbH & Co. KG	X				X
FI HSH N Finance (Guernsey) Limited	X				X
FI HSH N Funding II	X				X
FI HSH Private Equity GmbH	X				X
FI Lyceum Capital Fund 2000 (Number Five) GmbH & Co. KG				X	
FI Neptune Finance Partner S.à.r.l.	X				X
FI Neptune Finance Partner II S.à.r.l.	X				X
FI RESPARCS Funding Limited Partnership I	X				X
FI RESPARCS Funding II Limited Partnership	X				X
VU HSH N Residual Value Ltd.			X	X	X
AvN HSH Facility Management GmbH	X				X
So Adessa Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG				X	X
So HSH Care+Clean GmbH				X	X
So HSH Gastro+Event GmbH				X	X
So HSH Move+More GmbH				X	X
So Next Generation Aircraft Finance 2 S.à.r.l.				X	X
So Next Generation Aircraft Finance 3 S.à.r.l.				X	X
So OCEAN Funding 2013 GmbH				X	X
So Senior Assured Investment S.A.				X	X

Legende

KI: Kreditinstitut gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 1 CRR

FI: Finanzinstitut gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 26 CRR

VU: Versicherungsunternehmen gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 5 CRR

AvN: Anbieter von Nebendienstleistungen gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 18 CRR

So: sonstiges Unternehmen

12.2. Eigenmittel gemäß Artikel 437 Absatz 1 CRR

[Tab. 63] Offenlegung der Art und Beträge spezifischer Eigenmittelelemente

		Betrag in Mio. €	Verweis auf CRR-Artikel
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.093	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Stammaktien (inkl. Agio)	3.093	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 (3)
2	Einbehaltene Gewinne	1.100	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	153	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	4.347	Summe der Zeilen 1 bis 5a
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassung			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 45	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 10	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld	-	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 5	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 2	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld	-	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 214	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)

	Betrag in Mio. €	Verweis auf CRR-Artikel
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	-	48 (1)
23 davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24 In der EU: leeres Feld	-	
25 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a)
25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (l)
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	36 (1) (j)
Sonstige Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals	- 6	
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 282	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29 Hartes Kernkapital (CET1)	4.064	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	51, 52
31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	486 (3)
34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	85, 86
35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (3)
36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57
38 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen, (negativer Betrag)	-	56 (b), 58
39 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79
40 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79
41 in der EU: leeres Feld	-	
42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 (e)
43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	Summe der Zeilen 37 bis 42
44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	4.064	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	977	62, 63
47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	486 (4)

	Betrag in Mio. €	Verweis auf CRR-Artikel
48	-	87, 88
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49	-	486 (4)
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	110	62 (c) und (d)
51	1.086	
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	-	63 (b) (i), 66 (a), 67
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
53	-	66 (b), 68
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Beitrag)		
54	-	66 (c), 69, 70, 79
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen) (negativer Betrag)		
55	-	66 (d), 69, 79
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen) (negativer Betrag)		
56	-	
in der EU: leeres Feld		
57	-	Summe der Zeilen 52 bis 56
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		
58	1.086	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
Ergänzungskapital (T2)		
59	5.151	Summe der Zeilen 45 und 58
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)		
60	22.139	
Risikogewichtete Aktiva insgesamt		
Eigenkapitalquoten und -puffer		
61	18,4%	92 (2) (a)
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		
62	18,4%	92 (2) (b)
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		
63	23,3%	92 (2) (c)
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		
64	6,4%	CRD 128 bis 131, 133
Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		
65	1,9%	
davon: Kapitalerhaltungspuffer		
66	0,1%	
davon: antizyklischer Kapitalpuffer		
67	0,0%	
davon: Systemrisikopuffer		
67a	0,0%	
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		
68	13,9%	CRD 128
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		
69	-	
[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	-	
[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	-	
[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	47	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen)		
73	4	36 (1) (i), 45, 48
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen)		
74	-	
In der EU: leeres Feld		
75	429	36 (1) (c), 38, 48
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)		

	Betrag in Mio. €	Verweis auf CRR-Artikel	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	-	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	560	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	110	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	883	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	35	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)

[Tab. 64] Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den geprüften Abschlüssen in Mio. €

Schritt 1) Gegenüberstellung der Eigenmittelbestandteile des Konzernabschlusses nach handelsrechtlichem und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis

Eigenmittelbestandteile Konzernabschluss nach IFRS per 30.06.2018			
Position	Handelsrechtlicher Konsolidierungskreis	Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	Ursache der Differenz
Grundkapital	3.018	3.018	
Kapitalrücklage	75	75	
Gewinnrücklagen	1.005	978	Konsolidierung bzw. Thesaurierung von Gewinnen/Verlusten
davon: andere Gewinnrücklage	43	120	thesaurierte Gewinne/Verluste
davon: kumulierte, im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Gewinne und Verluste aus der Neubewertung der Nettoverbindlichkeiten aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	-182	-179	Konsolidierung (Nicht-Einbeziehung von Gesellschaften)
davon: Latente Steuern aus kumulierten, im sonstigen Ergebnis (OCI) erfassten Gewinnen und Verlusten aus der Neubewertung der Nettoverbindlichkeiten aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	58	58	
davon: kreditrisikoinduzierte Wertänderungen der zum FV designierten Verbindlichkeiten	0	0	
davon: latente Steuern auf kreditrisikoinduzierte Wertänderungen der zum FV designierten Verbindlichkeiten	0	0	
davon: Konzernrücklage	1.087	980	Konsolidierungseffekte (Erst- und Entkonsolidierung)
Neubewertungsrücklage	276	276	
davon: Bewertungsergebnisse von verpflichtend FVOCI-kategorisierten finanziellen Vermögenswerten (nach Steuern)	269	269	
davon: kreditrisikoinduzierte Wertänderungen der zum FV designierten Verbindlichkeiten (nach Steuern)	6	6	
Rücklage aus der Währungsumrechnung	13	13	Konsolidierungseffekte aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungsregeln
Erfolgsneutrales Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen (IAS 1.82)	-	-	
Konzernergebnis	-78	-38	Konsolidierungseffekte aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungsregeln
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-4	-4	Konsolidierungseffekte aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungsregeln
Eigenkapital	4.305	4.318	
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.065	1.065	
Stille Einlagen	1.226	1.226	
Genussrechte	-	-	
Nachrangkapital	2.291	2.291	
Weitere Bilanzaktiva bzw. GuV-Positionen mit Melderelevanz			
Immaterielle Vermögenswerte	10	10	Konsolidierungseffekte aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungsregeln
Latente Steueransprüche	1.844	1.827	Konsolidierungseffekte aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungsregeln
Latente Steuerverpflichtungen	1.179	1.179	Konsolidierungseffekte aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungsregeln

Schritt 2) Erweiterung der Eigenmittelbestandteile des Konzernabschlusses nach aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis und Berücksichtigung der unterjährigen aufsichtlichen Anpassungen und Fortschreibungen

Position	Erweiterte Eigenmittelbestandteile Konzernabschluss nach IFRS per 30.06.2018 Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	Aufsichtsrechtliche Anpassungen und Fortschreibungen in 2018	Begründung für Anpassungen	Erweiterte Eigenmittelbestandteile Konzernabschluss nach IFRS per 30.06.2018 inklusive aufsichtlicher Anpassungen in 2018 Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	Komponente
Grundkapital	3.018	-		3.018	a
Kapitalrücklage	75	-		75	b
Gewinnrücklagen	978	39		1.017	
davon: andere Gewinnrücklage	120	-		120	c
davon: kumulierte, im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Gewinne und Verluste aus der Neubewertung der Nettoverbindlichkeiten aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	-179	57	Berücksichtigung unterjähriger Effekte	-122	j
davon: Latente Steuern aus kumulierten, im sonstigen Ergebnis (OCI) erfassten Gewinnen und Verlusten aus der Neubewertung der Nettoverbindlichkeiten aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	58	-19	Berücksichtigung unterjähriger Effekte	39	k
davon: kreditrisikoinduzierte Wertänderungen der zum FV designierten Verbindlichkeiten	0	0		-	keine Berücksichtigung
davon: latente Steuern auf kreditrisikoinduzierte Wertänderungen der zum FV designierten Verbindlichkeiten	0	0		-	keine Berücksichtigung
davon: Konzernrücklage	980	-		980	d
Neubewertungsrücklage	276	-62		214	
davon: Bewertungsergebnisse von verpflichtend FVOCI-kategorisierten finanziellen Vermögenswerten (nach Steuern)	269	-55	Berücksichtigung unterjähriger Effekte	214	f
davon: kreditrisikoinduzierte Wertänderungen der zum FV designierten Verbindlichkeiten (nach Steuern)	6	-6		-	keine Berücksichtigung
Rücklage aus der Währungsumrechnung	13	10	Berücksichtigung unterjähriger Effekte	22	e
Erfolgsneutrales Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen (IAS 1.82)	-	-		-	g
Konzernergebnis	-38	38	Für 2018 liegt ein Konzernbilanzgewinn vor, der aufsichtsrechtlich nicht anrechenbar ist	-	i
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-4	4		-	keine Berücksichtigung
Eigenkapital	4.318			4.347	
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.065	-88	Amortisierung nach Artikel 64 CRR	977	o
Stille Einlagen	1.226	-1.226	Aufgrund der Kündigung aller Stillen Einlagen entfällt Berücksichtigung in den Eigenmitteln	-	n
Nachrangkapital	2.291			977	

Position	Erweiterte Eigenmit- telbestandteile Kon- zernabschluss nach IFRS per 30.06.2018 Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	Aufsichtsrechtliche Anpassungen und Fortschreibungen in 2018	Begründung für Anpassungen	Erweiterte Eigenmit- telbestandteile Kon- zernabschluss nach IFRS per 30.06.2018 inklusive aufsichtlicher Anpassungen in 2018 Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	Komponente
Immaterielle Vermögenswerte	10	1	Berücksichtigung unterjähriger Effekte	10	ma
Latente Steueransprüche	1.827	-		1.827	
davon: latente Steuern, abhängig von der künftigen Profitabilität, nicht aus temporären Differenzen	14	-		14	ra
davon: latente Steuern, abhängig von der künftigen Profitabilität, aus tempo- rären Differenzen	1.813	-		1.813	sa
Latente Steuerverpflichtungen	1.179	-		1.179	
darunter: latente Steuern, abhängig von der künftigen Profitabilität, nicht aus temporären Differenzen	9	-	Aufteilung gemäß Artikel 38 Absatz 5 CRR	9	rb
darunter: latente Steuern, abhängig von der künftigen Profitabilität, aus tempo- rären Differenzen	1.170	-	Aufteilung gemäß Artikel 38 Absatz 5 CRR	1.170	sb
darunter: latente Steuern auf andere immaterielle Vermögenswerte	-	-		-	mb
Zwischengewinn/-verlust	-	-		-	l

Schritt 3) Zuordnung der Eigenmittelbestandteile zu den Eigenkapitalpositionen der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe

	Betrag in Mio. €	Komponente gemäß Schritt 2
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		
1	3.093	a+b
2	1.100	c+d+i
3	153	e+f+g+(j+k)
5a	-	
6	4.347	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassung		
7	-45	aufsichtlicher Wert
8	-10	ma-mb
10	-5	rb-ra
12	-2	aufsichtlicher Wert
20a	-	aufsichtlicher Wert
21	-214	sb-sa und Anwendung des Schwellenwertverfahrens
25a	-	l
	-6	aufsichtlicher Wert
28	-282	
29	4.064	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
33	-	
36	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
43	-	
44	-	
45	4.064	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	977	o
47	-	
50	110	aufsichtlicher Wert
51	1.086	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
57	-	
58	1.086	
59	5.151	

12.3. Hauptmerkmale begebener Eigenmittelinstrumente

[Tab. 65] Hauptmerkmale begebener Eigenmittelinstrumente

1	Emittent	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	DE0003303996	XFNAM0009724	XFNAM0009757
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Grundkapital	Namenschuldverschreibungen	Namenschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	3018,2	10,1	2,8
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	3018,2 (EURm)	18 (EURm)	5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	3018,2	18	5
9a	Ausgabepreis	k.A.	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	k.A.	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.06.2003	23.10.2006	27.10.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	22.10.2021	27.10.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	4,55%	4,61%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	k.A.	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XFNAM0009815	XFNAM0010284	XFNAM0023378
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Namenschuldverschreibungen	Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	2,9	5,9	3,7
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	5 (EURm)	9,5 (EURm)	10 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	5	9,5	10
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.11.2006	07.02.2007	02.11.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.11.2021	07.02.2022	02.11.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,48%	4,75%	6,51%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiedertzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Hamburg Commercial Bank
Offenlegungsbericht per 31.12.2018

1	Emittent	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XS0096688881	XS0098835761	XS0104723266
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Inhaberschuldverschreibungen	Inhaberschuldverschreibungen	Inhaberschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	47,3	19,4	85,9
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	50 (EURm)	20 (EURm)	86 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	50	20	86
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.04.1999	29.06.1999	25.11.1999
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.04.2038	29.06.2029	25.11.2039
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,38%	5,00%	EURIBOR (EUR) 3M + 0,38 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XSO105720881	XSO119368222	XSO119368495
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Inhaberschuldverschreibungen	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	63,8	70,0	49,9
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	64 (EURm)	70 (EURm)	50 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	64	70	50
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	99,7
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.01.2000	25.10.2000	25.10.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.01.2030	25.10.2030	25.10.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	EURIBOR (EUR) 6M + 0,36 %	EURIBOR (EUR) 3M + 0,38 %	EURIBOR (EUR) 3M + 0,36 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Hamburg Commercial Bank
Offenlegungsbericht per 31.12.2018

1	Emittent	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XS0119436326	XS0119502994	XS0119807674
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	Inhaberschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	49,9	80,0	11,2
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	50 (EURm)	80 (EURm)	30 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	50	80	30
9a	Ausgabepreis	99,3	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.10.2000	30.10.2000	13.11.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.10.2030	30.10.2040	13.11.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	EURIBOR (EUR) 3M + 0,33 %	EURIBOR (EUR) 3M + 0,38 %	6,45%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XSO120017974	XSO120117170	XSO120635809
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	50,0	23,3	50,0
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	50 (EURm)	60 (EURm)	50 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	50	60	50
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.11.2000	11.12.2000	28.11.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.11.2030	11.12.2020	28.11.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	EURIBOR (EUR) 6M + 0,39 %	EURIBOR (EUR) 6M + 0,36 %	EURIBOR (EUR) 3M + 0,38 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Hamburg Commercial Bank
Offenlegungsbericht per 31.12.2018

1	Emittent	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XS0121146137	XS0121531122	XS0122546442
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Inhaberschuldverschreibungen	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	Inhaberschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	35,0	16,0	16,1
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	35 (EURm)	16 (EURm)	18,4 (USDm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	35	16	16,1
9a	Ausgabepreis	100,6	99,9	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.12.2000	05.02.2001	29.12.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.12.2030	05.02.2031	29.12.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,44%	EURIBOR (EUR) 3M + 0,36 %	LIBOR (USD) 3M + 0,42 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XSO122667230	XSO122825754	XSO123007279
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	Inhaberschuldverschreibungen	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	92,0	19,9	5,0
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	92 (EURm)	22,7 (USDm)	5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	92	19,9	5
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.01.2001	22.01.2001	12.01.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22.01.2041	05.01.2040	01.12.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	EURIBOR (EUR) 3M + 0,38 %	LIBOR (USD) 3M + 0,42 %	EURIBOR (EUR) 3M + 0,36 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Hamburg Commercial Bank
Offenlegungsbericht per 31.12.2018

1	Emittent	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG
2	Einheitliche Kennung ¹⁾	XS0124807099	XS0126551695	XS0133159227
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Inhaberschuldverschreibungen	Inhaberschuldverschreibungen	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	21,8	124,9	20,0
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	25 (USDm)	143 (USDm)	20 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	21,8	124,9	20
9a	Ausgabepreis	100,5	100,5	99,5
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.02.2001	21.03.2001	18.07.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.02.2031	21.03.2031	18.07.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	LIBOR (USD) 3M + 0,41 %	LIBOR (USD) 3M + 0,41 %	EURIBOR (EUR) 3M + 0,42 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Genussscheine	Genussscheine	Genussscheine
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

¹⁾ Einheitliche Kennungen, die mit XF beginnen, sind bankinterne Kennungen.

13. Abkürzungsverzeichnis

ABF	Asset Backed Funding
ABS	Asset Backed Securities
AIRB	Advanced Internal Ratings Based (Fortgeschrittener IRB)
AMM	Additional Monitoring Metrics for Liquidity Reporting
AT1	Additional Tier 1 Capital (zusätzliches Kernkapital)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision (Basler Ausschuss für Bankenaufsicht)
CCF	Credit Conversion Factor (Kreditkonversionsfaktor)
CET1	Common Equity Tier 1 (harte Kernkapitalquote)
CFO	Chief Financial Officer
COREP	Common Solvency Ratio Reporting
CRD IV	Capital Requirements Directive (Kapitaladäquanzrichtlinie) Nr. 2013/13/EU
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation Nr. 575/2013
CVA	Credit Valuation Adjustment (Anpassung der Kreditbewertung)
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EaD	Exposure at Default (Risikopositionswert)
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
ECA	Export Credit Agency (Exportversicherungsagentur)
ECAI	External Credit Assessment Institution (Ratingagentur)
EKU	Eigenkapitalunterlegung
EL	Expected Loss (erwarteter Verlust)
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
EZB	Europäische Zentralbank
FINREP	Financial Reporting
Fitch	Fitch Ratings
FIRB	Foundation Internal Ratings Based (IRB-Basis)
FRN	Floating Rate Note
FV	Fair Value
FVPL	Fair Value through Profit or Loss
FX-Risiko	Fremdwährungsrisiko
GBS-Komitee	Gesamtbanksteuerungs-Komitee
GL	Guideline (Richtlinie)
GRM	Group Risk Management
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
ICRE	International Commercial Real Estate
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
IFRS	International Financial Reporting Standard
IRB	Internal Rating Based
IRBA	Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)
IRRBB	Interest Rate Risk in the Banking Book
ISDA	International Swaps and Derivatives Association

KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Standardansatz für Kreditrisiken
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LAB	Liquiditätsablaufbilanz
LCH	London Clearing House
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
LVaR	Liquidity Value at Risk
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Moody's	Moody's Investors Service
NSFR	Net Stable Funding Ratio (Strukturelle Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing Loan
OTC	Over the Counter
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
RSU	RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG
RWA	Risk Weighted Assets (Risikogewichtete Aktiva)
SFA	Supervisory Formula Approach (Aufsichtsrechtlicher Formelansatz)
SFT	Securities Financing Transactions (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
S & P	Standard & Poor's
SPV	Special Purpose Vehicle
SR	S Rating und Risikosysteme GmbH
SRF	Strategic Risk Framework
T1	Tier 1 Capital (Kernkapital)
T2	Tier 2 Capital (Ergänzungskapital)
T & M	Unternehmensbereich Treasury and Markets
VaR	Value-at-Risk

Hamburg Commercial Bank AG

Hamburg Gerhart-Hauptmann-Platz 50
20095 Hamburg

Kiel Martensdamm 6
24103 Kiel